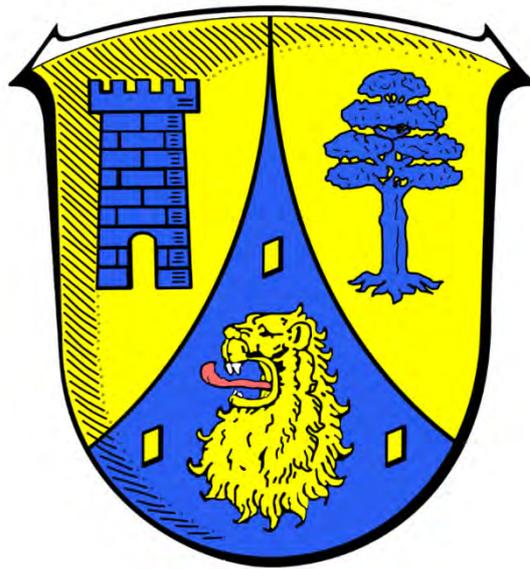


Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Glashütten



Stand: 28.04.2021

ege

Ihr Planungs- u. Beratungsbüro Rund um den Brandschutz

- *Machbarkeitsstudien*
- *Brandschutz-Bedarfs- u. Entwicklungsplanung*
- *Plausibilitäts- u. Funktionalitätsprüfungen*
- *Beratung bei der Planung von Feuerwachen / Gerätehäusern*

Erich Geyer
Geschäftsführer
Friedrich-Engels-Str. 7a
63452 Hanau

Tel. 06181 / 1809-670
Fax 06181 / 1809-675
Mobil 0172 - 8988172
geyer.erich@gmx.de

Inhalt

Abkürzungen und Definitionen

1 Einleitung / Aufgabenstellung

2 Rechtliche Grundlagen

3 Daten der Gemeinde / Gefahrenpotential

- 3.1 Bevölkerungsstruktur
- 3.2 Flächennutzung
- 3.3 Gebäudestruktur
- 3.4 Art der Bebauung
- 3.5 Verkehrswege
 - 3.5.1 Straßenverkehrswege
 - 3.5.2 Schienenverkehrswege
 - 3.5.3 Wasserstraßen
 - 3.5.4 Luftverkehrsplätze
- 3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung
 - 3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential
 - 3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration
 - 3.6.3 Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager
 - 3.6.4 Objekte mit besonderen Risiken
 - 3.6.5 Schützenswerte Kulturdenkmäler
- 3.7 Löschwasserversorgung
- 3.8 Standorte Sirenen
- 3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen

4 Planungsziel

- 4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 4.2 Planungsziel – Definition

5 Ist-Struktur

- 5.1 Aufgaben der Feuerwehr
- 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung
- 5.3 Personal / Personalentwicklung
 - 5.3.1 Verfügbarkeit
- 5.4 Standorte Feuerwehrrhäuser
- 5.5 Abdeckung des Gemeindegebiets (Isochronen)
- 5.6 Fahrzeuge
 - 5.6.1 Standorte Hubrettungsfahrzeuge

6 Soll-Struktur

- 6.1 Standorte
- 6.2 Personal / Personalfaktor / Prognose
- 6.3 Fahrzeuge / Ausrüstung

7 Kommunale Katastrophenvorsorge / Kritische Infrastrukturen

8 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

9 Anlagen

Abkürzungen und Definitionen

AB	Abrollbehälter
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutz-Geräteträger
BAB	Bundesautobahn
DLK 23/12*	Drehleiter mit Korb
EB	Ersatzbeschaffung
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
ELW 1**	Einsatzleitwagen Typ 1
ELW 2**	Einsatzleitwagen Typ 2
Erster Abmarsch	Beim ersten Abmarsch werden Standard-Einheiten wie z.B. ein Löschzug in Marsch gesetzt, die zur Bekämpfung von Bränden unterhalb des Großbrandes ausreichen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
FwOV	Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehrgorganisationsverordnung)
GG	Grundgesetz
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen Atem- und Strahlenschutz
HK	Hauptamtliche Kräfte
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
kritischer Wohnungsbrand	vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten [AGBF Bund, 16.09.1998]
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
K ...	Kreisstraße mit Nummer
KatS	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
L ...	Landesstraße mit Nummer
(H)LF 10/6***	Löschgruppenfahrzeug 10/6
LF 16/12***	Löschgruppenfahrzeug 16/12 -wird ersetzt d. LF 20
(H)LF 20/16***	Löschgruppenfahrzeug 20/16
LF 8***	Löschgruppenfahrzeug 8
LF 8/6***	Löschgruppenfahrzeug 8/6 - wird ersetzt durch LF 10
LZ	Löschzug
MTW	Mannschaftstransportwagen

Abkürzungen und Definitionen

MLF	Mittleres Löschfahrzeug
NEF	Notarzteinsetzungsfahrzeug
NN	Normal Null
Planungsziel	Das Planungsziel fixiert den über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden -von der Kommune zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherheit der Einsatzkräfte gewollten- feuerwehr-technischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis.
RP	Regierungspräsident
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
StLF 20/25***	Staffellöschfahrzeug 20/25
SW 1000****	Schlauchwagen mit 1000 m Schlauchvorrat
SW 2000****	Schlauchwagen mit 2000 m Schlauchvorrat
TEL	Technische Einsatzleitung
TH	Technische Hilfeleistung
TLF 20/25***	Tanklöschfahrzeug 20/25
TLF 24/50***	Tanklöschfahrzeug 24/50-wird ersetzt d. TLF 4000
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-L	Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
WLF	Wechselladerfahrzeug
Zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
*	1. Zahl - Nennrettungshöhe in Meter 2. Zahl - Nennausladung in Meter
**	Kennzahl für Größe, Aufgabe und Ausrüstung
***	1. Zahl - Nennförderstrom für Feuerlöschkreiselpumpe in 100 l/min. 2. Zahl - min. Wasservorrat im Löschmittelbehälter in 100 l
****	Länge des mitgeführten B-Schlauchmaterials in m
(H)	Fahrzeug hat spezifische Hilfeleistungsausstattung

1 Einleitung / Aufgabenstellung

Die Strukturen der Feuerwehren sind in der Regel historisch gewachsen und eine Anpassung an veränderte Anforderungen wurde oftmals versäumt.

Aus diesem Grunde wurde in den Brandschutzgesetzen der Länder oftmals die Verpflichtung zur Erstellung von Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplänen festgeschrieben. Die Kommunen haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfs- und Entwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Diese Pläne dienen der Kommune zur Festlegung der Größe und notwendigen Ausstattung ihrer Feuerwehr. Eine Landes-Bezuschussung bei der Anschaffung von Fahrzeugen und bei Baumaßnahmen von Feuerwehrhäusern bzw. Feuerwachen erfolgt oftmals nur, wenn ein beschlossener Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan vorgelegt wird.

Nach § 3 Abs. (1) Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) haben Kommunen in Abstimmung mit den Landkreisen Bedarfs- und Entwicklungspläne zu erarbeiten und fortzuschreiben. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan, der eine Gültigkeit von 10 Jahren hat, bildet die planerische Grundlage, um eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, sie mit den notwendigen baulichen Anlagen und der erforderlichen technischen Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Sollten sich während der Gültigkeitsdauer des Bedarfs- und Entwicklungsplans gravierende Änderungen in der Struktur der Kommune ergeben, ist dieser ggf. zu ergänzen bzw. anzupassen.

Über die Entwicklung bei der Feuerwehr bezüglich Ausbildungsstand und Personalentwicklung ist den politisch Verantwortlichen in regelmäßigen Abständen Bericht zu erstatten.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist von den politischen Gremien der Gemeinde / Stadt zu beschließen.

Das Qualitätsmanagement moderner Prägung bei der Feuerwehr erfordert als Grundlage ein Planungsziel, das entsprechend den spezifischen örtlichen Verhältnissen zu definieren ist. Bei der Definition dieses Ziels sind im wesentlichen zwei Faktoren ausschlaggebend: Zum einen die sogenannte „Kalte Lage“ (das Gefahrenpotenzial) der Kommune. Zum anderen das Ergebnis der Analyse des Einsatzgeschehens.

Ein wesentlicher Parameter des Planungsziels ist die sogenannte Eintreffzeit. Dieser Zeitparameter ist mitentscheidend für die Anzahl und die Standorte der Feuerwehrhäuser.

Die Anzahl und die Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge wird bestimmt durch die drei Faktoren: Gefahrenpotenzial, Einsatzgeschehen und Anzahl Standorte.

Der zweite Parameter des Planungsziels ist der Personalbedarf, welcher im Bedarfs- und Entwicklungsplan in Form von sogenannten Funktionen beschrieben wird.

2 Rechtliche Grundlagen

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) in der Fassung vom 23.08.18
- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) in der Fassung vom 23.12.2013
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie) in der Fassung vom 25.02.20
- Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) eingeführt mit Erlass vom 22. Februar 2017
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 07.07.18
 - Gebäudeklasse 1:
 - a) freistehende Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,
 - b) freistehende landwirtschaftlich genutzte Gebäude,
 - Gebäudeklasse 2:
 - Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,
 - Gebäudeklasse 3:
 - sonstige Gebäude bis zu 7 m Höhe,
 - Gebäudeklasse 4:
 - Gebäude bis zu 13 m Höhe und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m² in einem Geschoss,
 - Gebäudeklasse 5:
 - sonstige Gebäude bis zu 22 m Höhe.

3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

- 3.1 Bevölkerungsstruktur
- 3.2 Flächennutzung
- 3.3 Gebäudestruktur
- 3.4 Art der Bebauung
- 3.5 Verkehrswege
 - 3.5.1 Straßenverkehrswege
 - 3.5.2 Schienenverkehrswege
 - 3.5.3 Wasserstraßen
 - 3.5.4 Luftverkehrsplätze
 - 3.5.5 Waldflächen
- 3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung
 - 3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential oder >8m Brüstungshöhe
 - 3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration
 - 3.6.3 Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager
- 3.7 Löschwasserversorgung
- 3.8 Standorte Sirenen
- 3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen

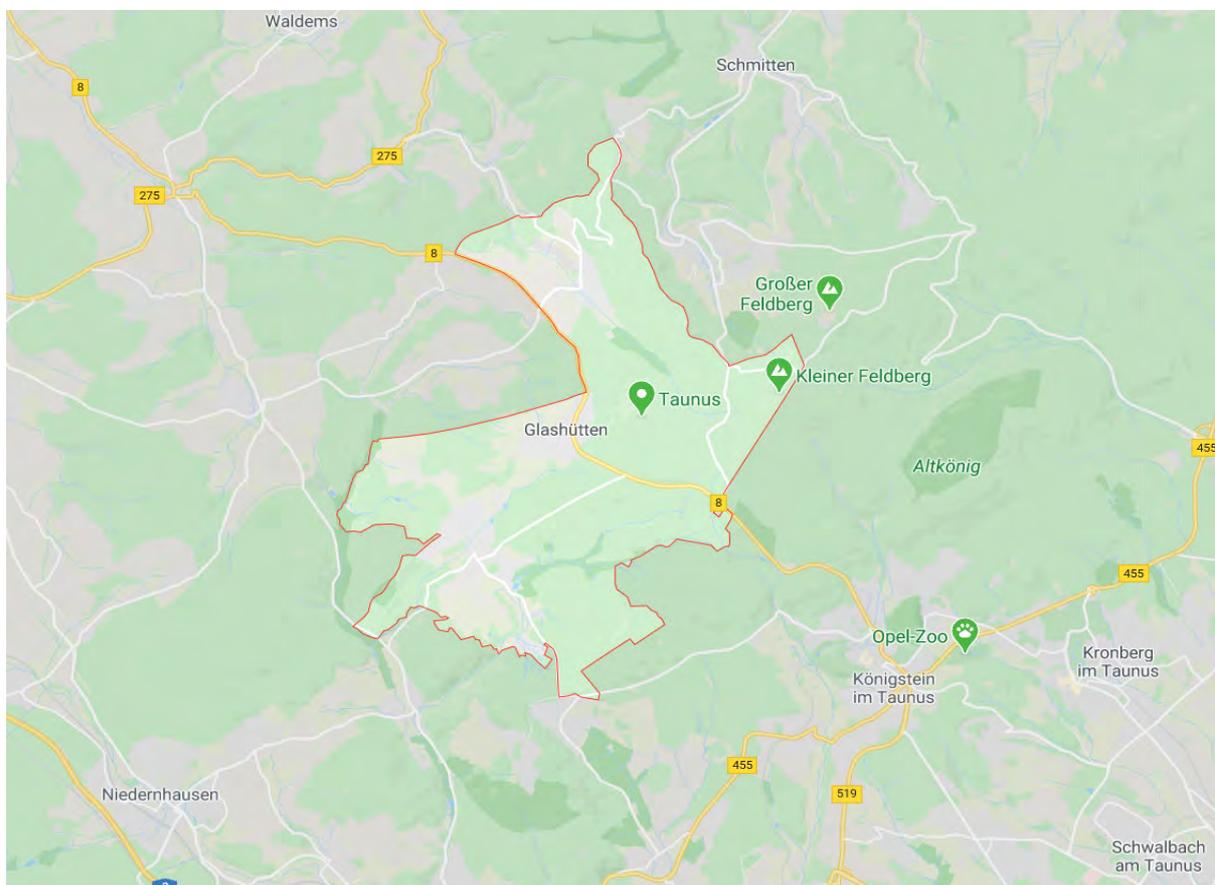
3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

Lage

Ein wesentlicher Teil des Gemeindegebietes von Glashütten befindet sich in dem schmalen Streifen des Hohen Taunus und umfasst drei Gipfel des Taunushauptkamms: den Butznickel (462 Meter) in der Gemarkung Schloßborn und in der Gemarkung Glashütten den Glaskopf (687 Meter) und mit dem Kleinen Feldberg (826 Meter) den zweithöchsten Taunusgipfel überhaupt. Der Hauptort Glashütten selbst liegt einen Kilometer westlich des Glaskopfes an der Bundesstraße 8, dort wo diese den Limes quert. Der Limes bildet im Gemeindegebiet die nördliche Gemarkungsgrenze von Schloßborn und Glashütten. Der Ortsteil Oberems liegt nördlich des Limes. 1967 erhielt der Ort die Auszeichnung anerkannter Luftkurort, wurde 1987 wieder aberkannt, da die Bedingungen nicht mehr erfüllt wurden.

Nachbargemeinden

Glashütten grenzt im Norden an die Gemeinden Waldems (Rheingau-Taunus-Kreis) und Schmitten, im Osten an die Stadt Königstein, im Süden an die Städte Kelkheim und Eppstein (beide Main-Taunus-Kreis) sowie im Westen an die Stadt Idstein (Rheingau-Taunus-Kreis).



Gliederung

Glashütten besteht aus den drei Ortsteilen Glashütten, Oberems und Schloßborn.

Geschichte

Das Gebiet der heutigen Gemeinde Glashütten war in der Antike Grenzgebiet zwischen der römischen Provinz Germania superior und dem freien Germanien. Mitten durch das heutige Gemeindegebiet verlief der Limes.

Im Frühmittelalter wurde das Gebiet alemannisch und später fränkisch.

Schloßborn wird 1043, Oberems 1294 erstmals urkundlich erwähnt. Das Territorium war im Besitz der Herren von Königstein-Eppstein zunächst zu Lehen von Kurmainz, Oberems später nassauisch.

Der Ort Glashütten geht auf mutmaßlich mehrere Waldglashütten zurück, die sich in den Wäldern zwischen der Siedlung und dem Großen Feldberg befanden. Die Relikte einer derartigen Glashütte sind in der Emsschlucht erhalten.

Am 6. April 1462 wurde Glashütten in die Kämpfe der Mainzer Stiftsfehde verwickelt. Zu einem der wichtigsten Verbündeten Adolfs von Nassau zählte Graf Eberhard von Königstein-Eppstein. Der Historiker Karl Menzel berichtet von einem Angriff der Truppen Diether von Isenburgs auf die „wohlbefestigte Stellung der Gegner“ (gemeint ist vermutlich die Burg Königstein), doch sahen sich die Verbündeten bereits am 9. April 1462 nach großen Verlusten genötigt, den Rückzug anzutreten. Die Zerstörung der Glashütte hätte Adolf großen wirtschaftlichen Schaden gebracht.

Mit dem Ende des Alten Reiches 1806 wurde das gesamte Gemeindegebiet nassauisch, dann 1866 nach dem preußisch-österreichischen Krieg von Preußen annektiert. Laut Gründerurkunde der Kurmainzer Regierung vom Januar 1685 gründeten 12 Siedler, darunter Glasmacher, den Ort Glashütten. Einwohnerzahl:

- 1685 12 Siedler
- 1783 127 Siedler
- 1983 2.317 Siedler.

Eingemeindungen

Im Zuge der Gebietsreform in Hessen schlossen sich am 31. Dezember 1971 Glashütten und Oberems freiwillig zur Gemeinde Glashütten zusammen, am 1. August 1972 wurde Schloßborn kraft Landesgesetz nach Glashütten zwangseingegliedert. Ortsbezirke wurden in Glashütten nicht gebildet.

3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

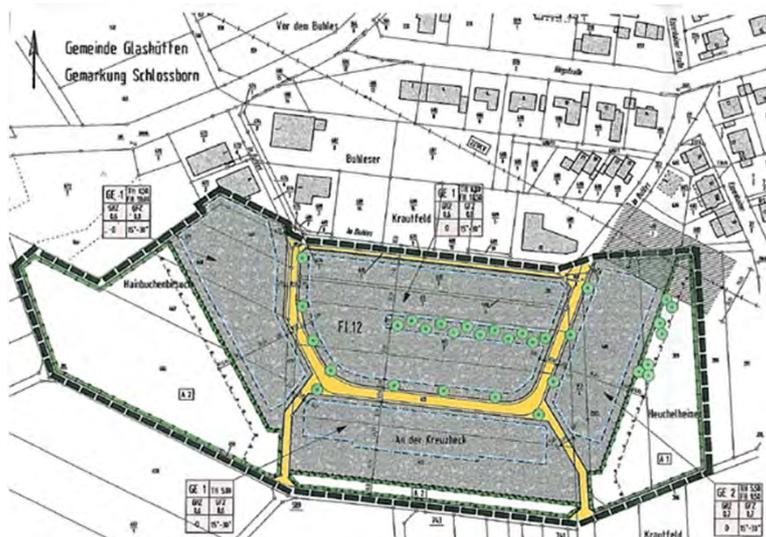
Infrastruktur

Glashütten liegt an der Bundesstraße B 8 (Emmerich-Passau).

Es bestehen regelmäßige Busverbindungen nach Königstein, Neu-Anspach, Riedelbach und Idstein sowie von Schloßborn nach Eppstein.

Durch den Ort führt der Deutsche Limes-Radweg. Dieser folgt dem Obergermanisch-Raetischen Limes über 818 km von Bad Hönningen am Rhein nach Regensburg an der Donau.

Gewerbegebiet "An der Kreuzheck" in Schloßborn



Das Gewerbegebiet liegt im Süden des Ortsteils Schloßborn. Die maximal mögliche zusammenhängende Grundstücksfläche beträgt ca. 4.455 m².

Das Gewerbegebiet hat eine Anbindung an die B8 (1,4 km) sowie an die Autobahnen A3, A5, A66 und A661.

Lage der Gemeinde Glashütten im Hochtaunuskreis



Basisdaten

<u>Bundesland:</u>	<u>Hessen</u>
<u>Regierungsbezirk:</u>	<u>Darmstadt</u>
<u>Landkreis:</u>	<u>Hochtaunuskreis</u>
<u>Höhe:</u>	507 m ü. <u>NHN</u>
<u>Fläche:</u>	27,07 km ²
<u>Einwohner:</u>	5350 (31. Dez. 2019)
<u>Bevölkerungsdichte:</u>	198 Einwohner je km ²

3.1 Bevölkerungsstruktur

Die Einwohnerzahlen verteilen sich mit Stand vom 30.06.2020 auf:

Ortsteil	Einwohner Glashütten			
	weiblich	männlich	davon Ausländer	gesamt
Glashütten	1.008	936	291 (14,9%)	1.944
Oberems	499	491	96 (9,7%)	990
Schloßborn	1.244	1.225	277 (11,2%)	2.469
gesamt	2.751	2.652	664	5.403

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

3.2 Flächennutzung

Die Katasterdaten verteilen sich mit Stand vom 30.06.2020 wie folgt:

Katasterflächen	ha			
	Glas- hütten	Ober- ems	Schloß- born	Gesamt
Wohnbauflächen	49	33	59	141
Industrie- u. Gewerbeflächen	2	2	2	6
Straßen- u. Wegeflächen	18	31	70	119
Landwirtschaftsflächen	65	135	286	486
Waldflächen	472	450	967	1.889
Wasserflächen	1	2	9	12
Sport- Freizeit- u. Erholungsflächen	6	3	7	16
Sonstige Flächen	22	7	14	43
Gesamtfläche	635	663	1.414	2.712

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

3.3 Bauweise / Gebäudestruktur

Die Bauweise regelt das Verhältnis eines Gebäudes zu den seitlichen Grundstücksgrenzen. Rechtsgrundlage ist § 22 der Baunutzungsverordnung. Danach gibt es zwei grundsätzliche Varianten: die offene und die geschlossene Bauweise.

Die Bauweise wird im Bebauungsplan festgesetzt. § 22 Abs. 4 BauNVO erlaubt der Gemeinde auch, eine hiervon abweichende Bauweise festzusetzen.

Liegen die Baugrundstücke nicht innerhalb eines Bebauungsplanes, wird die Bebaubarkeit durch § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB geregelt. Die Gebäude müssen sich danach auch hinsichtlich der vorherrschenden Bauweise in die nähere Umgebung einfügen.

Offene Bauweise



Einzelhäuser in offener Bauweise (Schema)

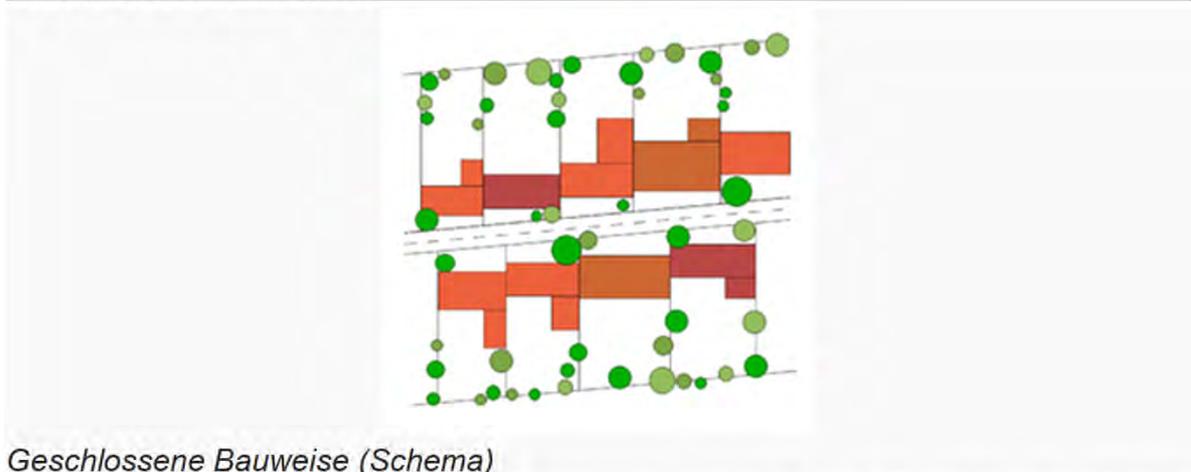
In der **offenen Bauweise** werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand errichtet. Bei der offenen Bauweise werden folgende Hausformen unterschieden:

- **Einzelhaus:** Ein allseitig freistehender Baukörper mit Abstand zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen. Es kann sich dabei beispielsweise um ein Einfamilienwohnhaus, ein Mietshaus oder einen Gebäudekomplex handeln. Ausschlaggebend für die Zuordnung ist, dass das Gebäude sich auf einem einzigen Grundstück befindet.
- **Doppelhaus:** Zwei Gebäude auf benachbarten Grundstücken werden durch Aneinanderbauen an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu einer Einheit zusammengefügt. Die beiden Häuser werden dabei baulich aufeinander abgestimmt.
- **Hausgruppe:** Aus mindestens drei aneinandergebauten Häusern (beispielsweise Reihenhäusern) bestehend, die sich jeweils auf eigenen Grundstücken befinden. Die Hausgruppe muss als Ganzes an den Kopfenden einen Abstand zu den Nachbargrenzen einhalten.

Alle drei Hausformen dürfen jeweils eine Gesamtlänge von 50 Metern nicht überschreiten.

3.3 Bauweise / Gebäudestruktur

Geschlossene Bauweise



Geschlossene Bauweise (Schema)

In der **geschlossenen Bauweise** werden sie ohne seitlichen Grenzabstand errichtet. Bei der geschlossenen Bauweise werden die Baugrundstücke zwischen den seitlichen Grenzen in voller Breite überbaut. Dabei ist eine Durchfahrt durch das Gebäude zu dem rückwärtigen Grundstücksteil erforderlich, wenn dort Gebäude oder Einstellplätze vorgesehen sind. Bebauungsformen in geschlossener Bauweise sind z. B. die

- **Blockbebauung** entlang eines Straßenzugs oder
- entlang einer Straße errichtete **Mietshäuser** oder **Reihenhäuser**.

Die Bauweise in Glashütten ist überwiegend offen. Die Einstufung in Bezug auf die Bauweise ist momentan als **mittleres Risiko** einzustufen.

3.4 Art der Bebauung

Gebäude werden je nach verwandten Materialien in Bauartklassen (BAK) eingestuft

Klasse	Außenwände	Dacheindeckung
I	massiv (Mauerwerk, Beton)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement; kein Kunststoff)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
IV	wie Klasse I oder II	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)
V	wie Klasse III	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)

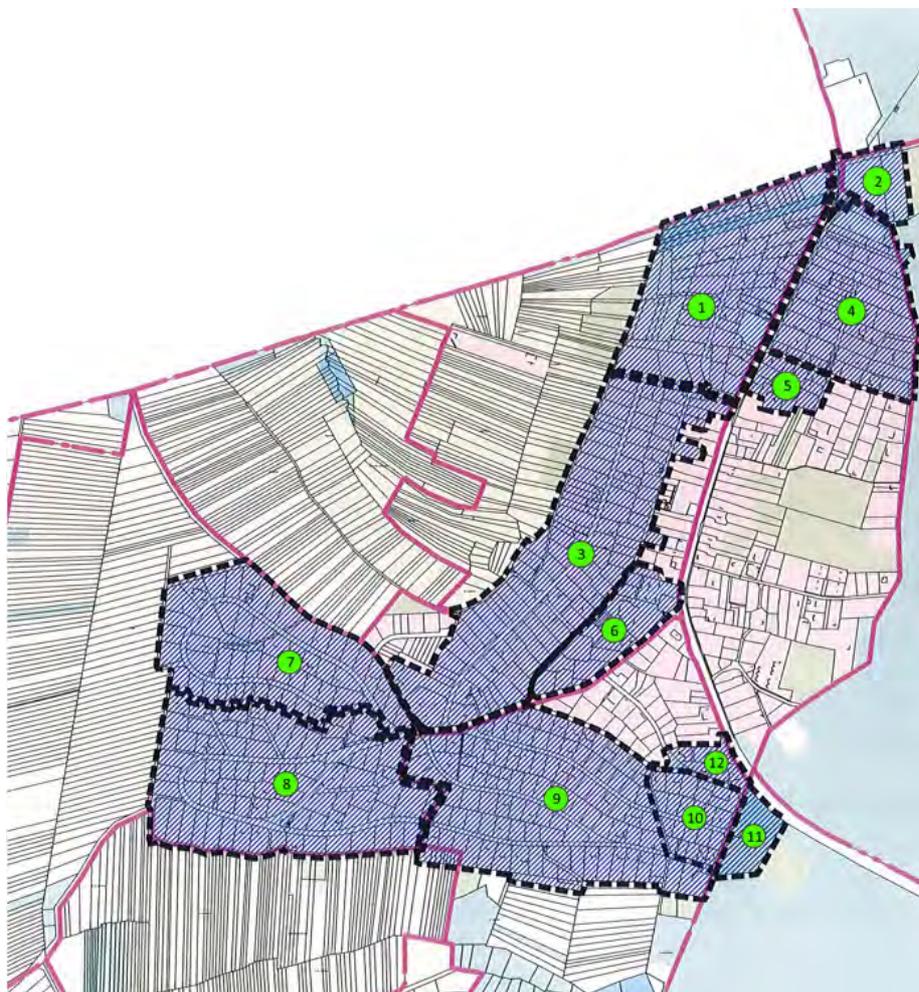
Anmerkung: Bei gemischter Bauart gilt die ungünstigere, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 25 % entfällt.

Die Gemeinde Glashütten besteht zum größten Teil aus Wohn- u. Mischgebieten und kleineren bis mittleren Gewerbegebieten in zeitgemäßer Bauart, also in der Regel aus Stein oder in Holzskelettbauart erbaute Häuser.

Die Einstufung in Bezug auf die Bauart ist momentan als **mittleres Risiko** einzustufen.

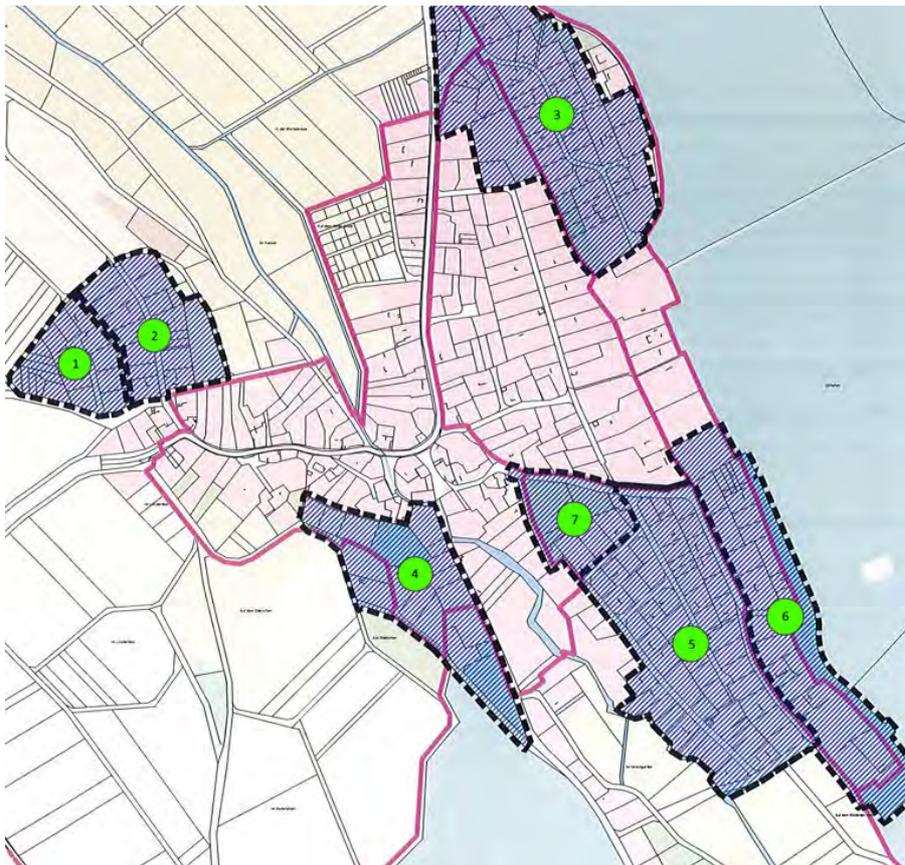
3.4 OT Glashütten Art der Bebauung nach B-Plan

Lfd. Nr.	Glashütten Bebauungsplan (Bezeichnung):	Art der baulichen Nutzung					Bauweise überwiegend		Stockwerke (max.)
		Wohnbau	Mischgebiet	Gewerbe	Industrie	Sonder	offen	geschlossen	Anzahl
1	Hinter dem Ort Unter der Chaussee - 1. Änderung	X	X				X		1-2-geschossig
2	Am Dornsweg			X			X		keine Angaben
3	Änderung B-Plan Nr. 20	X					X		2-geschossig
4	Ober der Chaussee - 1. Änderung	X					X		2-geschossig
5	Limburger Straße südl. der Hochstraße Nr. 7	X					X		2-geschossig
6	B-Plan Nr. 10	X				X	X		keine Angaben
7	Talblick II	X					X		1-geschossig
8	Talblick I - 2. Änderung	X					X		1-geschossig
9	Hirschgarten Nr. 3	X					X		1-geschossig
10	Gemeinde Glashütten Nr. 7 a	X					X		1-geschossig
11	Gemeinde Glashütten Nr. 7 a	X					X		1-geschossig
12	Gemeinde Glashütten Nr. 7 a	X					X		1-geschossig



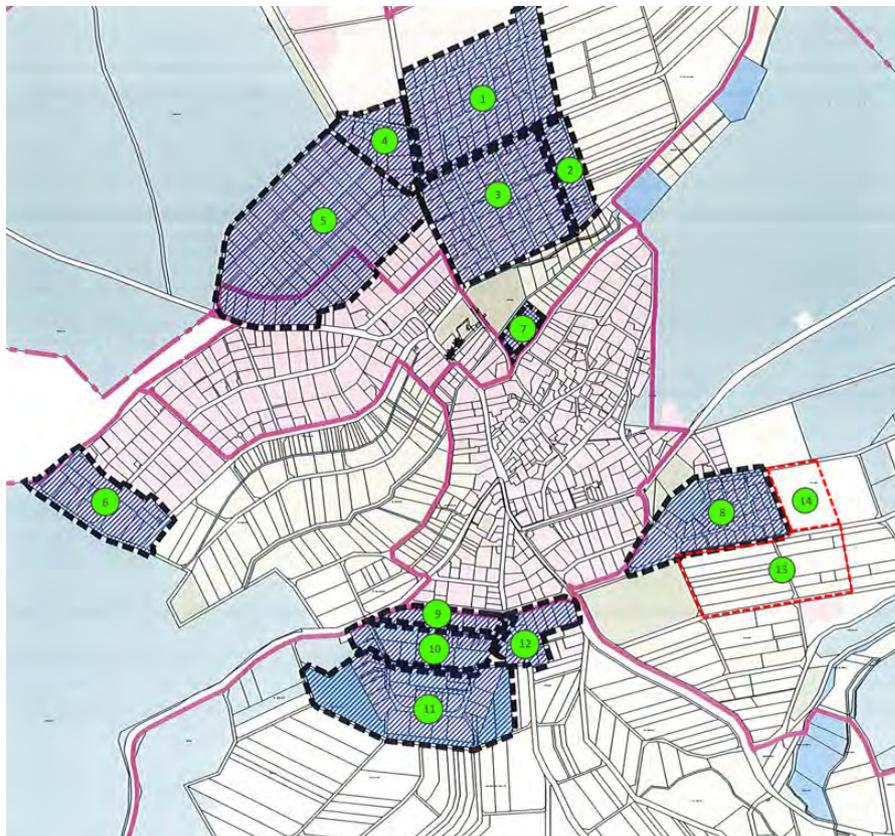
3.4 OT Oberems Art der Bebauung nach B-Plan

Lfd. Nr.	Oberems Bebauungsplan (Bezeichnung):	Art der baulichen Nutzung					Bauweise überwiegend		Stockwerke (max.)
		Wohnbau	Mischgebiet	Gewerbe	Industrie	Sonder	offen	geschlossen	Anzahl
1	B-Plan Gemeinde Oberems Flur 4	X	X				X		1-2-geschossig
2	B-Plan Gemeinde Oberems Teilgebiet Flur 4	X					X		2-geschossig
3	B-Plan Auf dem Schweinsstück	X					X		keine Angaben
4	B-Plan Gemeinde Oberems Teilgebiet Flur 1 + 3	X					X		2-geschossig
5	B-Plan Röderter Rain - 1. Änderung	X					X		1-geschossig
6	B-Plan Vor Kritsches Stück - Röderter Hain - Pl.-Nr. 4-1	X					X		1-geschossig
7	B-Plan Vor Kritsches Stück - Röderter Hain - Pl.-Nr. 4-1	X					X		1-geschossig

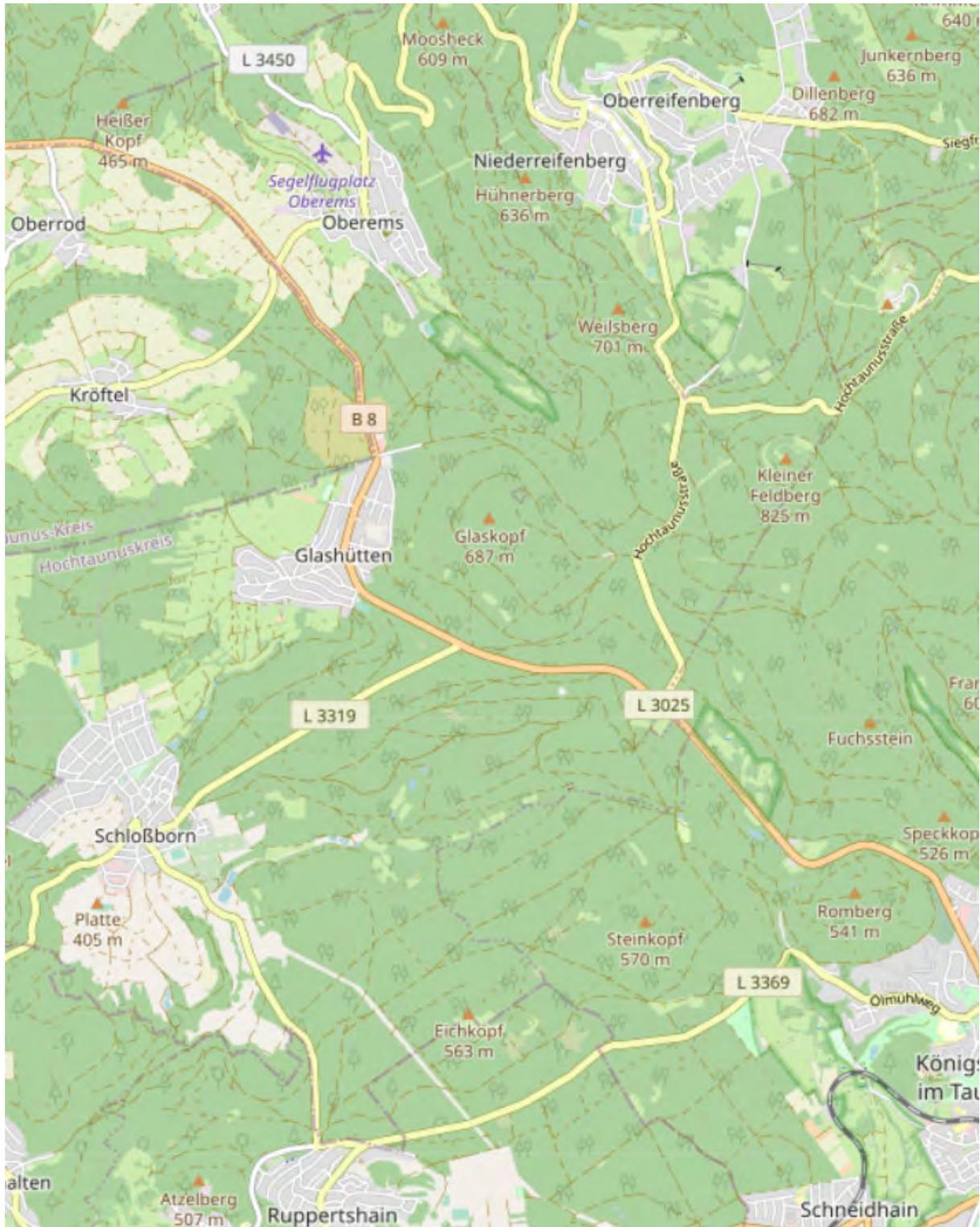


3.4 OT Schloßborn Art der Bebauung nach B-Plan

Lfd. Nr.	Schloßborn Bebauungsplan (Bezeichnung):	Art der baulichen Nutzung					Bauweise überwiegend		Stockwerke (max.)
		Wohnbau	Mischgebiet	Gewerbe	Industrie	Sonder	offen	geschlossen	Anzahl
1	Im Mittleren Seyen - flur 3	X					X		2-geschossig
2	Im Unteren Seyen - flur 3 Nr. 6	X					X		2-geschossig
3	Im Unteren Seyen - flur 3 Nr. 6	X					X		1-geschossig
4	Kastanienwäldchen	X					X		1-geschossig
5	Auf dem Höhenstauch	X					X		1-geschossig
6	Vor dem Dattenbach - 1. Änderung	X	X				X		1-geschossig
7	Nordwestlich der Gartenstraße	X					X		1-geschossig
8	Rothlauf	X	X				X		1-geschossig
9	Flur 12		X				X		1-geschossig
10	Im Krautfeld - 1. Änderung			X			X		2-geschossig
11	An der Kreuheck / Heuchelheimer Krautfeld		X	X			X		keine Angaben
12	Flutterfeld, Flur 12	X					X		1 - 2-geschossig
13	kein B-Plan (neues Baugebiet)								keine Angaben
14	kein B-Plan (Erweiterung des neuen Baugebiets)								keine Angaben



3.5.1 Straßenverkehrswege



Durch das Gemeindegebiet führen mehrere qualifizierten Bundes- und Landesstraßen mit überörtlichem Verkehrsaufkommen sowie Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 58 km.

3.5.1 Straßenverkehrswege

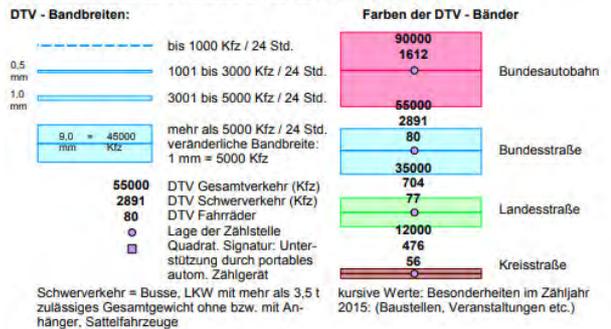
Verkehrsaufkommen 2010 Hessen Mobil (Gesamt, Schwerlast, Fahrräder)

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



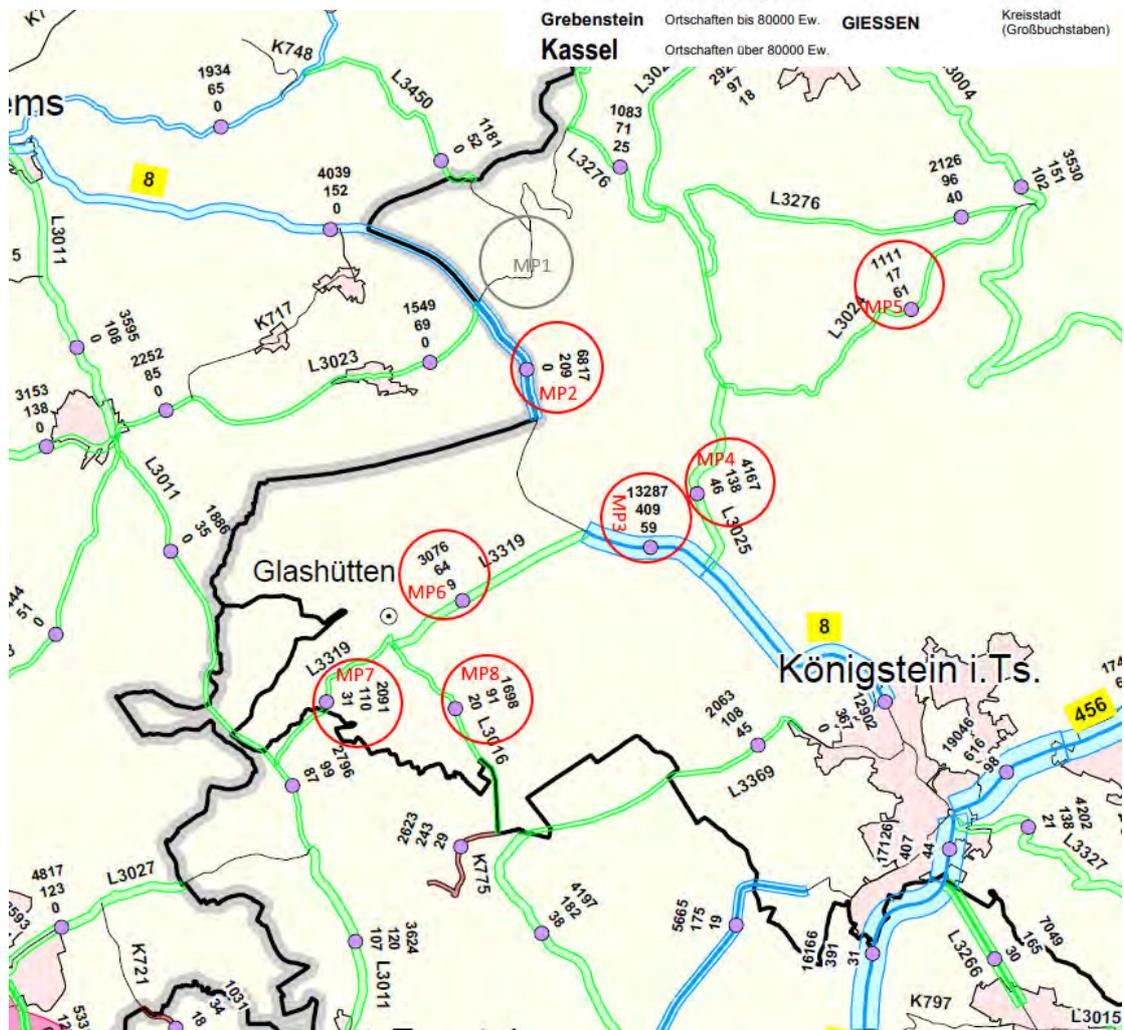
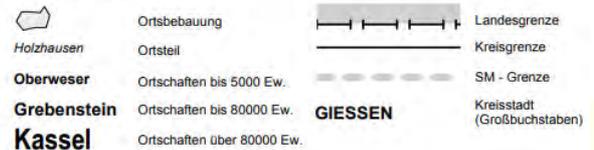
Verkehrsmengenkarte
für Hessen

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmengen (Jahresmittelwerte DTV)



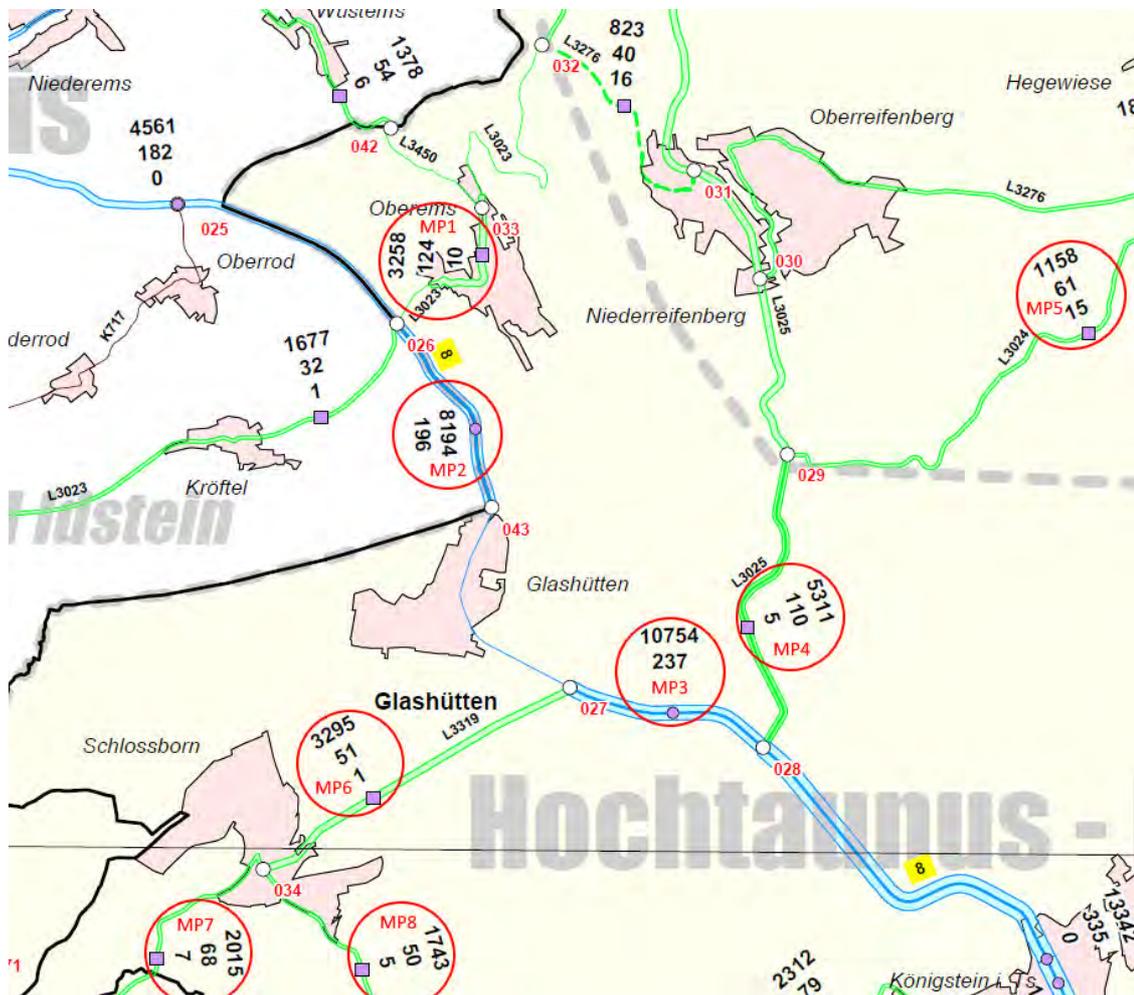
Durch das Gemeindegebiet führen mehrere qualifizierten Bundes-, Kreis- und Landesstraßen mit überörtlichem Verkehrsaufkommen.

Allgemeine Signaturen:



3.5.1 Straßenverkehrswege

Verkehrsaufkommen 2015 Hessen Mobil (Gesamt, Schwerlast, Fahrräder)



MP	L3023 - B8 >> Kittelhütte			MP	L3024 - Glashütten				
	2010	2015	Prozent (%)		2010	2015	Prozent (%)		
MP 1	PKW	Keine Daten	3258	0,00%	MP 5	PKW	1111	1158	4,23%
	Schwerlast	Keine Daten	124	0,00%		Schwerlast	17	61	258,82%
MP 2	B8 - Obererems >> Glashütten			MP 6	L3319 - Schloßborn >> B8				
	2010	2015	Prozent (%)		2010	2015	Prozent (%)		
MP 2	PKW	6817	8194	20,20%	MP 6	PKW	3076	3295	7,12%
	Schwerlast	209	196	-6,22%		Schwerlast	64	51	-20,31%
MP 3	B8 - Glashütten >> Königstein			MP 7	L3319 - Schloßborn >> L3011				
	2010	2015	Prozent (%)		2010	2015	Prozent (%)		
MP 3	PKW	13287	10754	-19,06%	MP 7	PKW	2091	2015	-3,63%
	Schwerlast	409	237	-42,05%		Schwerlast	110	68	-38,18%
MP 4	L3025 - B8 >> Rotes Kreuz			MP 8	L3316 - Schloßborn >> Ruppertshain				
	2010	2015	Prozent (%)		2010	2015	Prozent (%)		
MP 4	PKW	4167	5311	27,45%	MP 8	PKW	1698	1743	2,65%
	Schwerlast	138	110	-20,29%		Schwerlast	91	50	-45,05%

Die Verkehrsmenge hat sich von 2010 auf 2015 teilweise erheblich erhöht (insb. L3024).

3.5.2 Schienenverkehrswege

Schienenverkehrswege sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

3.5.3 Wasserstraßen / Gewässer

Im OT Glashütten sind außer kleineren Weihern, Teichen und Bächen keine nennenswerten Gewässer vorhanden..



3.5.3 Wasserstraßen / Gewässer

Durch den OT Oberems fließt der Emsbach. Ansonsten sind außer kleineren Weihern und Bächen keine nennenswerten Gewässer vorhanden..



3.5.3 Wasserstraßen / Gewässer

Im OT Schloßborn sind außer kleineren Weihern, Teichen und Bächen keine nennenswerten Gewässer vorhanden..



3.5.4 Luftverkehrsplätze

Glashütten selbst hat zwar keine eigenen Luftverkehrsplätze im Einsatzbereich, jedoch führen teilweise die Ein- und Abflugrouten des Flughafens Frankfurt am Main, der in einer Entfernung von ca. 22 km Luftlinie liegt über das Gemeindegebiet. Außerdem befindet sich in Oberems ein größerer Segelflugplatz.

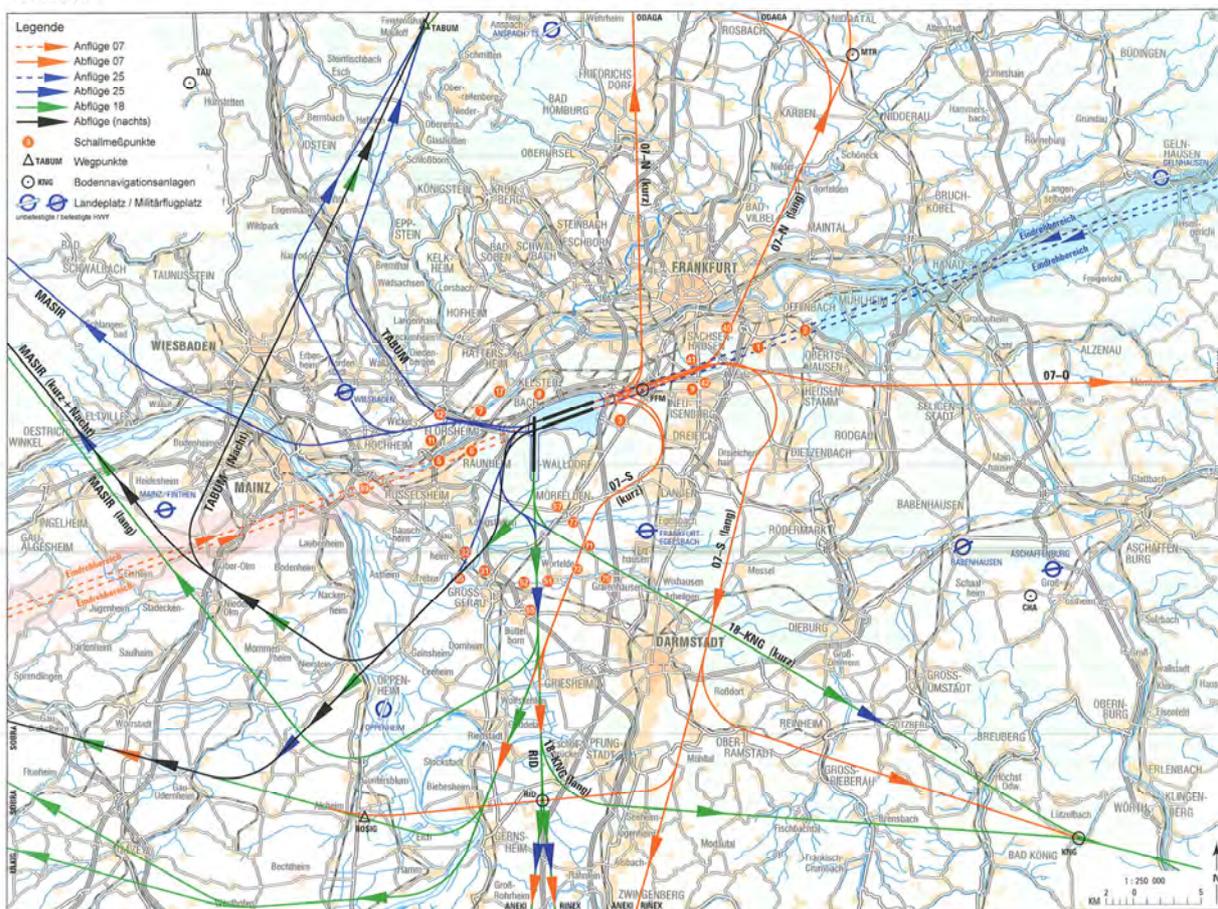
Die Flugzeuge zählen zwar zu den sichersten Verkehrsmitteln der Welt, jedoch ist bei einem Absturz mit einer erheblichen Anzahl von Toten und Verletzten, sowie immensen Sachschäden durch Zerstörung oder Brand zu rechnen.

Auf ein solches Schadensereignis kann die örtliche Feuerwehr niemals gezielt vorbereitet sein, beim Eintreten einer Großschadenslage wird entsprechend reagiert werden müssen.

Je nach Windrichtung wird die Betriebsrichtung angepasst.

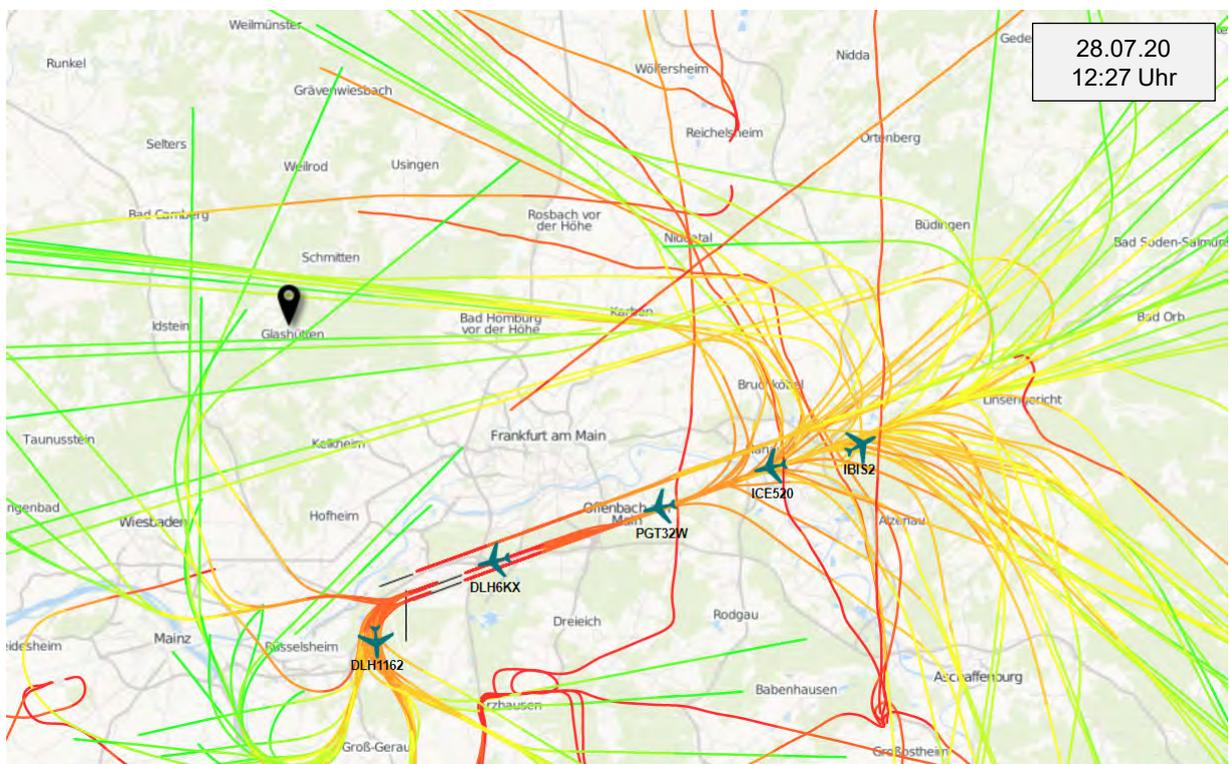
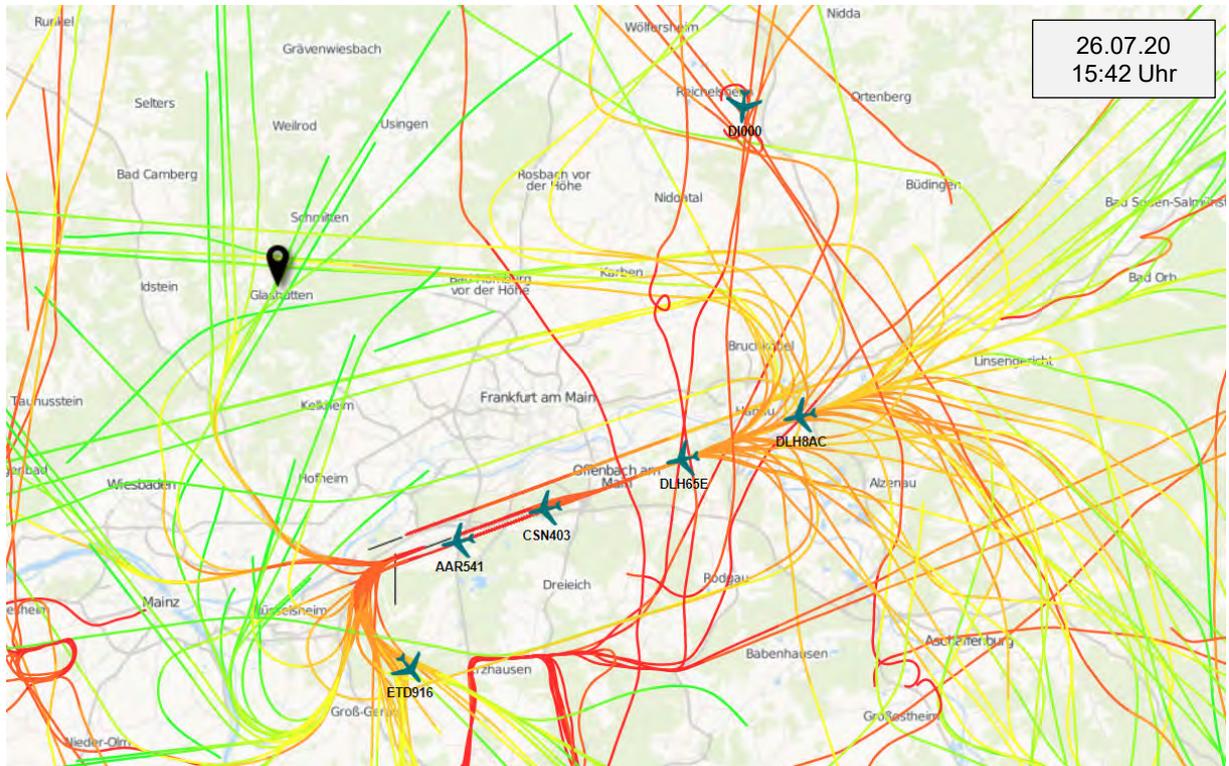
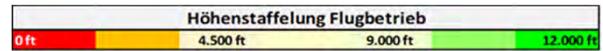
- *Wind aus Ost: "BR07" (entspr. 70° Kompasskurs) bzw. "Ostbetrieb", Flugrichtung von West nach Ost*
- *Wind aus West: "BR25" (entspr. 250° Kompasskurs) bzw. "Westbetrieb", Flugrichtung von Ost nach West*

Abflugrouten und Endanflugrouten für Strahlflugzeuge
Frankfurt Main



3.5.4 Luftverkehrsplätze

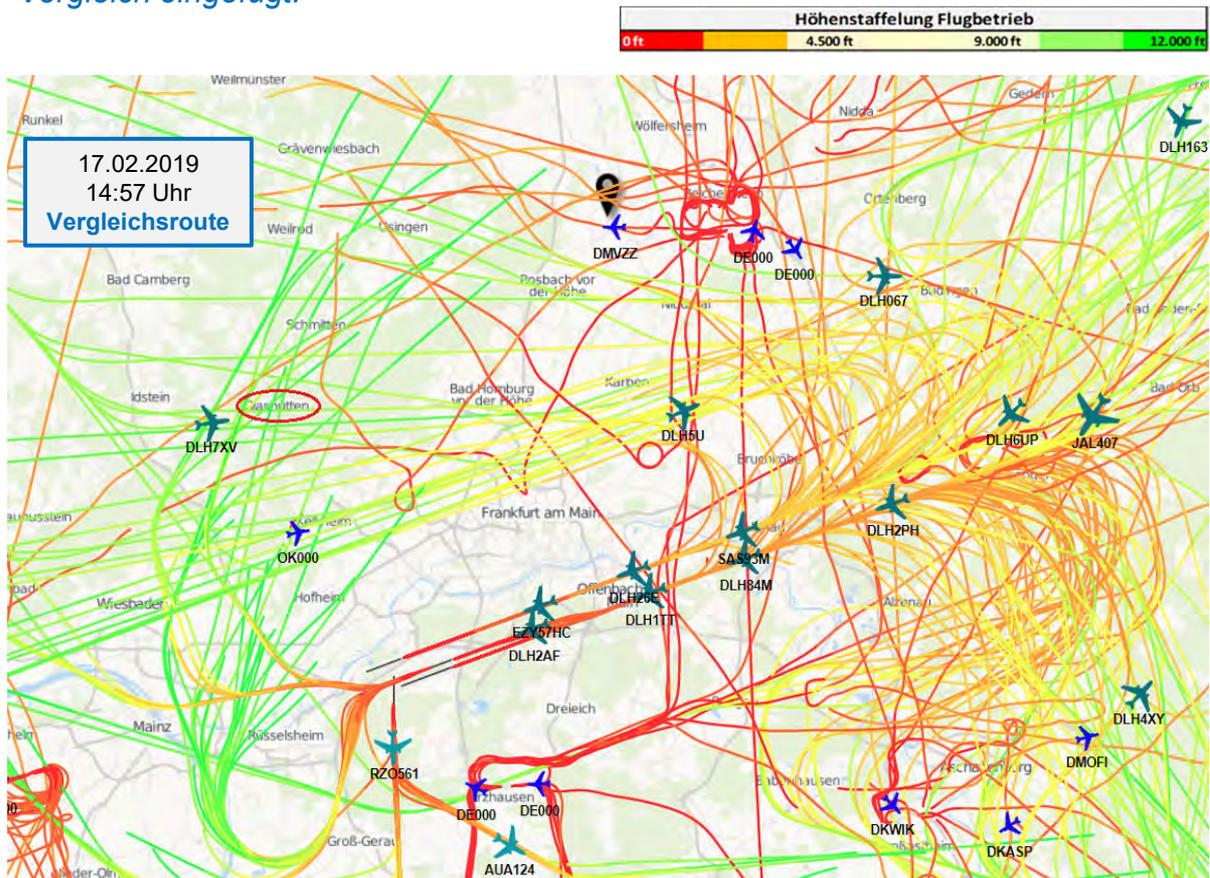
Die Flugrouten-Kennlinien zeigen den Flugverlauf über dem Gemeindegebiet in einem Zeitfenster von t0-4Std.



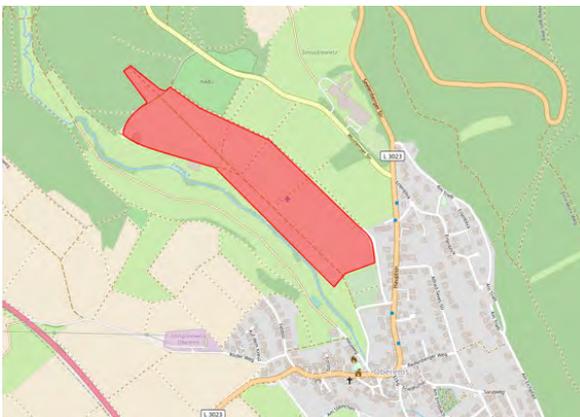
3.5.4 Luftverkehrsplätze

Die Flugrouten-Kennlinien zeigen den Flugverlauf über dem Gemeindegebiet in einem Zeitfenster von to-4Std.

Nachdem bedingt durch den anhaltenden „Lockdown“ derzeit der Flugbetrieb immer noch sehr stark eingeschränkt ist (immer noch rund 80% weniger als im Regelbetrieb), wurde zum Vergleich der Flugbewegungen eine Flugroutenauswertung von Friedberg in der Zeit vor den Einschränkungen zum Vergleich eingefügt.



Segelflugplatz in Oberems



Der Platz befindet sich nordwestlich von Oberems unterhalb der Straße nach Wüstems in einem Landschaftsschutzgebiet auf etwa 380 m Höhe. Die Startbahn 16 beginnt in einer Schneise in einem kleinen Waldstück, die Startbahn 34 unmittelbar am Rand von Oberems. Es wird ausschließlich per Winde gestartet. Während für den Start eine Schleppstrecke von 960 m zur Verfügung steht, erfolgt die Landung auf zwei separaten, etwa 250 m langen Bahnen, die parallel zur Schleppstrecke liegen.

3.6 Objekte nach Wirtschaftszweigen u. Beschäftigungszahlen

Wirtschaftszweige in der Gemeinde Glashütten	Bis 9 Beschäftigte	10-49 Beschäftigte	> 50 Beschäftigte
Energie- und Wasserversorgung	4	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	7	0	0
Baugewerbe	30	0	0
Handel	45	3	0
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	28	0	0
Dienstleistungsgewerbe gesamt	189	6	2
Gesamtanzahl Betriebe	303	9	2

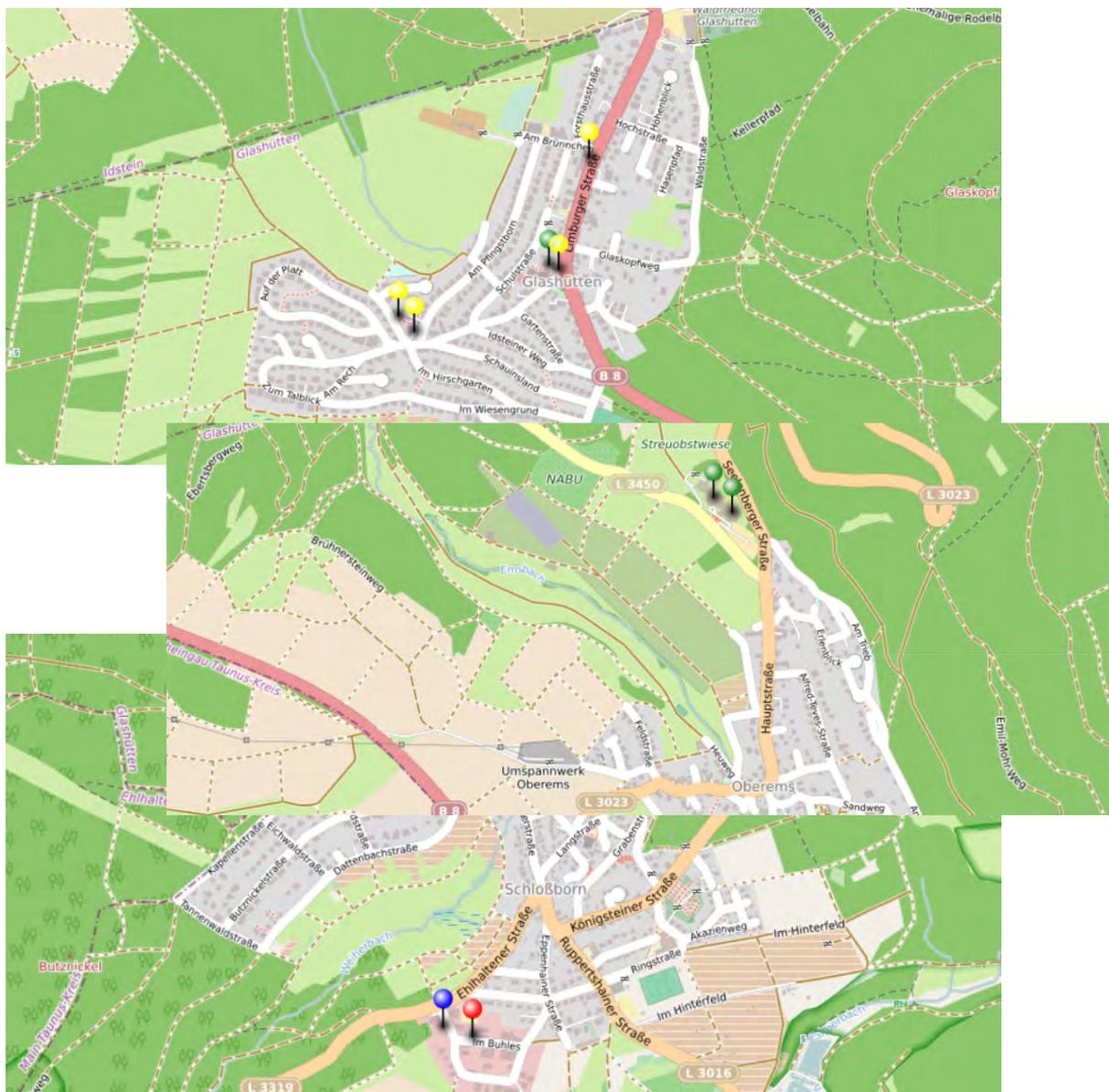
Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung

- 3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8 m Brüstungshöhe
- 3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration
- 3.6.3 Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager

3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8m Brüstungshöhe

Nr. / Farbe	Anschrift	Ortsteil	Geschosse	2. baul. Rtw. ja/nein	Nutzung
1	Schloßborner Weg 18	Glashütten	5	nein	Wohnbau
2	Schloßborner Weg 20	Glashütten	5	nein	Wohnbau
3	Limburger Straße 15d	Glashütten	4	nein	Wohnbau
4	Limburger Straße 47	Glashütten	4/5	nein	Wohnbau
5	Limburger Straße 17 (Panorama Hotel)	Glashütten	3/4	ja	Hotel
6	Wüstemser Str. 1 (Forum)	Oberems	5	ja	Hotel/Seminar
7	Wüstemser Str. 1 (Atrium)	Oberems	4	ja	Hotel/Seminar
8	Im Buhles 5	Schloßborn	4	nein	Asylunterkunft
9	Im Buhles 4	Schloßborn	4	nein	Gewerbe



3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration

OT Glashütten

Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime, Versammlungsstätten, Sonstige			
Nr. / Farbe Symbol	Name der Einrichtung	Anschrift	Zahl der Schüler/ Kinder/ Personen
1. Veranstaltungsstätten / Hotelbetrieb			
1.1	Bürgerhaus	Schloßborner Weg 2	300 Pers.
1.2	Pfarrsaal - Kath. Kirche	Schloßborner Weg 2a	10 Pers.
1.3	Ev. Kirchengemeinde	Schloßborner Weg 14	100 Pers.
1.4	Panorama-Hotel	Limburger Straße 17	28 Zi./55 Pers.
1.5	Glashüttener Hof	Limburger Straße 86	5 Zi./10 Pers.
1.6	Hotel Glashütten	Limburger Straße 53	19 Zi./28 Pers.
2. Grundschulen			
2.1	Hans Chrisitan Andersen-Schule	Am Brünchen 1	12 Betr./107 Schüler
3. Kindergärten			
3.1	Kita-Christophorus	Schulstraße 5a	9 Betr./73 Kinder
4. Sonstiges			
4.1	EVIM - Service Wohnen (Glashütt)	Am Pflingstborn 2	15 WE/20 Pers.

OT Oberems

Veranstaltungsstätten / Hotelbetrieb			
1	Collegium Glashütten	Wüstemser Str. 1	
	-Veranstaltungsräume		27
	-Personen		400
	-Gästezimmer		127
	-Personen		185
2	Zum Deutschen Haus	Frankfurter Str. 18	
	-Veranstaltungs Saal		1
	-Personen		100
	-Gästezimmer		11
	-Personen		19
3	Altes Rathaus	Frankfurter Str. 1	
	-Saal		60
	-Backes		20
Kindergärten			
4	Ev. Kindergarten Oberems	Heuweg 9	6 Betr./50 Kinder
5	Waldkindergarten Oberems	Emsbachtal nordw. der Ortslage	3 Betr./20 Kinder

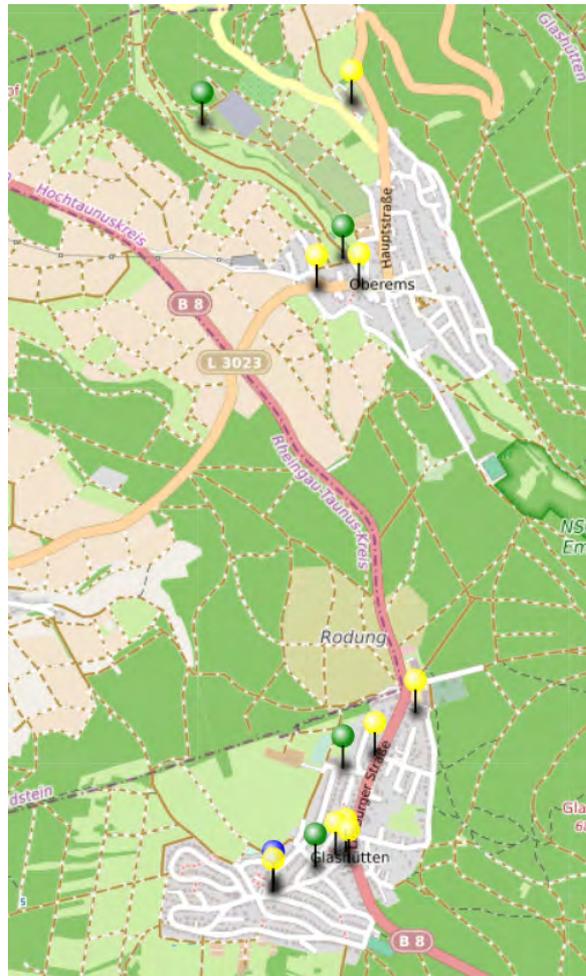
OT Schloßborn

1. Veranstaltungsstätten			
1.1	Mehrzweckhalle	Ringstraße 29	300 Pers.
1.2	Pfarrsaal - Kath. Kirche	Pfarrgasse 1	20 Pers.
2. Grundschulen			
2.1	Grundschule Schloßborn	Ringstraße 29	11 Betr./110 Schüler
3. Kindergärten			
3.1	Kita-Philippus und Jakobus	Johann-Marx-Straße 1	11 Betr./99 Kinder
4. Asylunterkunft			
4.1	Asylunterkunft - Im Buhles	Im Buhles 5	27 WE/36 Pers.
5. Sonstiges			
5.1	Wohnhaus - Marinenruhe	Ruppertshainer Straße 1	5 WE/11 Pers.

Die Farbgebung in Spalte 1 entspricht der Farbe der Pins in der folgenden Karte.

Gelb	=	Veranstaltungsstätten / Hotelbetriebe
Grün	=	Schulen / Kindergärten
Rot	=	Asylantenwohnheim
Blau	=	sonstige Einrichtungen

3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration



3.6.3 Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager (Gefahrstoffe)

In der folgenden Aufzählung sind Objekte berücksichtigt, die bei der Behörde zur Gefahrgutüberwachung (Feuerwehr Bad Homburg) registriert sind.

Entsprechend der Art der Gefährdung der vorhandenen Gefahrstoffe werden diese einer Gefahrstoffklasse nach folgender Tabelle zugeteilt.

Gefahrstoffklassen
Klasse 1 Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff
Klasse 2 Gase
Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Klasse 4.1 Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive Stoffe
Klasse 4.3 Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln
Klasse 5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Klasse 5.2 Organische Peroxide
Klasse 6.1 Giftige Stoffe
Klasse 6.2 Ansteckungsgefährliche Stoffe
Klasse 7 Radioaktive Stoffe
Klasse 8 Ätzende Stoffe
Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

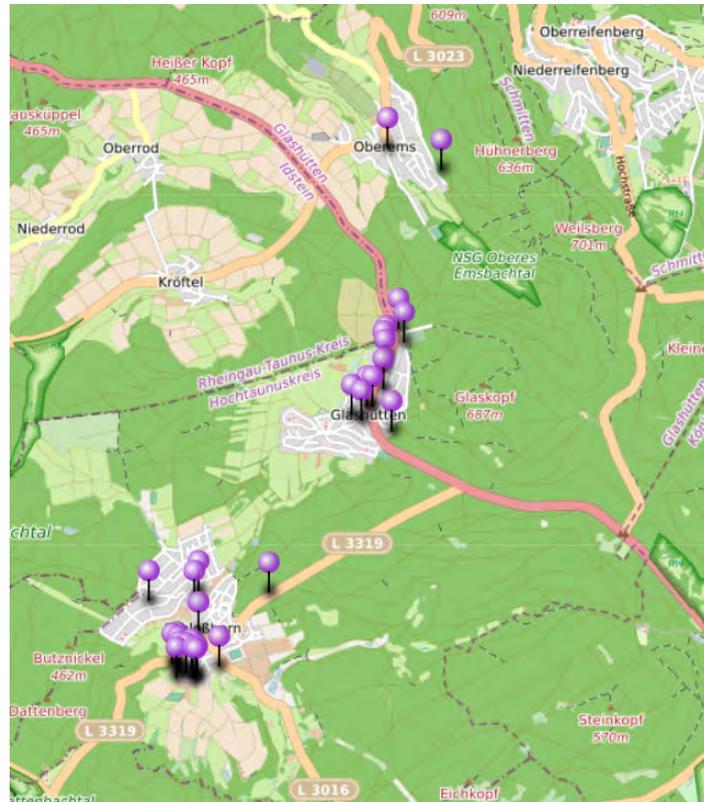
3.6.3 Besonders gefahrengeneigte Produktionsbereiche oder Lager (Gefahrstoffe)

In der Gemeinde Glashütten gibt es in den 3 Ortsteilen 29 Objekte, die der Gefahrgutüberwachung unterliegen.

Bei den Betrieben, die Gefahrstoffe der Klasse 1 vorhalten ist dies nur in der Zeit um Sylvester der Fall (Feuerwerkskörper).

Nr.	Anschrift	Branche	Umgang mit Gefahrgutklasse									
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	An der Kreuzheck 2	Dachdeckerei / Lager		x	x							
2	An der Kreuzheck 22	Bautenschutz / Lager		x	x						x	
3	An der Kreuzheck 26	Baumpfleger / Betriebshof			x	x						
4	An der Kreuzheck 9	Gartengestaltung / M-Halle		x	x							
5	Buchwaldstr. 6	Maschinenhalle			x							
6	Caromber Platz	Schwimmbad		x	x			x			x	
7	Dornsweg 1	Rewe	x		x	x						
8	Dornsweg 2	Aldi	x		x	x						
9	Eckgasse 2	Kfz-Werkstatt		x	x						x	
10	Elhaltener Str.2	Kunststoffverarbeitung				x						
11	Hochstraße 2	Gas- u. Wasserinstallation		x								
12	Im Buhles 1	Kfz-Werkstatt/Reifenlager		x	x						x	
13	Im Buhles 10	Zimmerei		x	x							
14	Im Buhles 11	Baustoffhandel		x	x						x	
15	Im Buhles 2	Kfz-Werkstatt		x	x						x	
16	Im Buhles 3	Kunststoffverarbeitung				x						
17	Im Buhles 8	Reifenhandel / Lager			x	x						
18	Kirchstraße	Wasserwerk		x	x						x	
19	L3319 Wasserwerk	Wasserwerk									x	
20	Limburger Str. 19a	Dachdecker		x								
21	Limburger Str. 24a	Gas- u. Wasserinstallation		x								
22	Limburger Str. 55	Kfz-Werkstatt		x	x						x	
23	Limburger Str. 59	Tankstelle			x							
24	Ruppertshainer Straße 12	Maschinenhalle			x	x						
25	Schloßborner Weg 5	Gas- u. Wasserinstallation		x								
26	Schulpfad	Bauhof		x	x							
27	Schulstraße 6	Dachdecker		x								
28	Wasserwerk Oberems	Wasserwerk									x	
29	Weierstraße 42	Bauhof		x	x							

3.6.3 Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager (Gefahrstoffe)



3.6.4 Objekte mit besonderen Risiken

Glashütten			
Nr. / Farb	Anschrift	Objektbezeichnung	Besonderes Gefahrenmerkmal
1	Kleiner Feldberg 50°13'20.7"N 8°26'45.1"E	Taunus-Observatorium-Goethe Universität Frankfurt a. Main	* keine Löschwasserversorgung * A- und C-Gefahrstoffe
2	Am Brännchen 50°13'09.3"N 8°23'56.4"E	Gestüt Glaskopf	* Viehbestände * Löschwasserversorgung
3	Rotes Kreuz Kreuzung L3024/L3025	Gasthaus z. Roten Kreuz	* keine Löschwasserversorgung
Oberems			
1	Wüstenser Straße 1	Collegium Glashütten	* Lagerung von großen Mengen Dieselkraftstoff für Notstromversorgung
2	50°14'34.9"N 8°23'39.9"E	Segelflughalle der Flugsportgruppe Feldbg.	* keine Löschwasserversorgung * Lagerung von Kraftstoff
3	50°14'32.2"N 8°23'48.2"E	Feldscheune - Landwirt Fischer	* keine Löschwasserversorgung * Lagerung von Stroh
4	50°14'34.8"N 8°23'37.7"E	Waldkindergarten - Holzblockhaus	* keine Löschwasserversorgung
5	Roder Weg	Umspannwerk - Syna	* Hochspannungsanlage, 2 Transformatoren mit Ölkühlung (je 20 bis 25 t)
6	Hauptstraße 8	Pferdehof Fam. Bommersheim	* Viehhaltung * Lagerung von Stroh
7	Friedhofstraße 5	Schreinerei Theo Wilde	* Spänebunker
8	50°14'45.2"N 8°24'13.6"E	Wohnhäuser oberhalb Collegium Glashütten	* keine Löschwasserversorgung
9	50°14'05.6"N 8°24'16.6"E	Schützenhaus	* Flüssiggasbehälter
10	50°14'20.1"N 8°24'14.6"E	Maschinenhalle-Löber	* Maschinen und Kraftstoff
11	Frankfurter Str. 14	Privathaus	* Flüssiggasbehälter
Schloßborn			
1	In der Bienig 1	Bauernhof	* große Viehbestände * schlechte Wasserversorgung * große Maschinenhalle (Holz) * große Mengen Stroh
2	In der Bienig 2	Pferdehof	* große Viehbestände * schlechte Wasserversorgung * große Maschinenhalle (Holz) * große Mengen Stroh
3	In der Bienig 3	Pferdehof	* große Viehbestände * schlechte Wasserversorgung * große Maschinenhalle (Holz) * große Mengen Stroh
4	Hasenmühle	Pferdehof	* keine Löschwasserversorgung
5	Im Buhles 8	Reifenhandel	* Lagerung von Reifen
6	An der Kreuzheck 16	Firma für Wechselrichter	* Photovoltaik auf der gesamten
7	Im Hinterfeld 1	Gärtnerei Beck	* keine Löschwasserversorgung * Flüssiggastank
8	Ruppertshainer Straße 53 L3016 - Obermühle 1	Obermühle	* keine Löschwasserversorgung
9	Ruppertshainer Straße L3016	Kippelmühle	* keine Löschwasserversorgung
10	Caromber Platz	Schwimmbad	* Chlorgasanlage * Hold-Up 390 kg verflüssigtes Chlorgas

3.6.5 Schützenswerte Kulturdenkmäler

Glashütten		
Nr. / Farbe	Anschrift	Objektbezeichnung
1	Kirchstraße 3	Evangelische Kirche Baujahr: 1955
2	Schloßborner Weg	Katholische Heilig-Geist-Kirche Baujahr: 1714-1716
3	Schloßborner Weg	Kreuz an der katholischen Kirche Baujahr: unbekannt
4	Schloßborner Weg	Mariensäule an der katholischen Kirche Baujahr: 1762
Oberems		
1	An der Linde 2	Wohnhaus und Scheune
2	Brunnenplatz 4	Fachwerkhaus
3	Forstgasse 7	Ehemaliges Forsthaus
4	Frankfurter Str. 1	Altes Rathaus
5	Frankfurter Str. 50°14'12.5"N 8°24'10.3"E	Evangelische Kirche Oberems Baujahr: unbekannt
6	Hauptstraße 2	Wohnhaus einer Hofreite
7	Hauptstraße 14	Hakenhof
8	Mühlweg 16a	Alte Mühle Baujahr: unbekannt
9	Eckgasse 50°14'11.7"N 8°24'17.7"E	Ehemaliges Wiegehaus Baujahr: unbekannt
10	Hauptstraße 27	Ehemaliges Forsthaus
11	Frankfurter Straße 4	Baujahr: unbekannt
Schloßborn		
1	Burgstraße 1	Fachwerkhaus
2	Burgstraße 2 bis 4	Wohnhäuser
3	Burgstraße 9	Ehemaliges Eppsteinisches Jagdschloss
4	Heftricher Straße	Hasenmühle
5	Königsteiner Straße	Marienkappelle
6	Königsteiner Straße	Friedhofskreuz
7	Langstraße 7 bis 9	Hakenhof
8	Langstraße 13	Schützenhof
9	Langstraße 18	Kath. Kirche mit Wegekreuz und Grenzstein
10	Pfarrgasse/Grabenstraße	Reste der Ortsbefestigung
11	50°11'50.9"N 8°22'01.1"E	Waldkapelle und Gnadenkreuz

3.7 Löschwasserversorgung

Der Löschwasserbedarf für den Grundschutz ist nach dem DVGW-Arbeitsblatt W405 in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung und der Gefahr der möglichen Brandausbreitung zu ermitteln. Die Differenzierung nach der baulichen Nutzung erfolgt entsprechend den Definitionen der Baunutzungsverordnung. Zur Beurteilung der Gefahr bei der Brandausbreitung werden folgende drei Klassen unterschieden:

Tabelle 1 – Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung ^{a)}

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ^{a)}		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	–
Geschossflächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	–
Baumassenzahl ^{c)} (BMZ)		–	–	–	–	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung ^{d)} :			m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h
klein	48	96	48	96	96	96
mittel	96	96	96	96	192	192
groß	96	192	96	192	192	192
Überwiegende Bauart						
feuerbeständige ^{d)} , hochfeuerhemmend ^{d)} oder feuerhemmende ^{d)} Umfassungen, harte Bedachungen ^{d)}						
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen ^{b)}						
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.						

Erläuterungen:

- a) soweit nicht unter kleine ländliche Ansiedlungen fallend;
- b) Geschossflächenzahl = Verhältnis von Geschossfläche zur Grundstücksfläche;
- c) Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zur Grundstücksfläche;
- d) Die Begriffe „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig“ sowie „harte Bedachung“ und „weiche Bedachung“ sind baurechtlicher Art;
- e) Begriff nach DIN 1401 1 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchsstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit“. Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso größer, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Schutzbereiches erweist.

3.7 Löschwasserversorgung

Nach § 3 Abs. 4 HBKG hat die Kommune für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen.

Löschwasser kann grundsätzlich aus offenen Wasserläufen, Teichen, Löschwasserbehältern, Brunnen oder dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz entnommen werden. In der Regel soll Löschwasser für eine Zeitdauer von 2 Stunden zur Verfügung stehen. Der Netzdruck soll dabei mindestens 1,5 bar betragen.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet der Gemeinde Glashütten erfolgt überwiegend durch ein Leitungssystem was für den Grundschutz generell ausreichend ist.

Folgende Anlagen zur geordneten Wasserversorgung werden dazu vorgehalten:

Die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Glashütten verfügen über ein flächendeckendes Wasserversorgungsnetz mit den zugehörigen Speicher-, Förder- und Aufbereitungsanlagen. Im Laufe der Zeit wurden die Einrichtungen an die jeweiligen Erfordernisse angepasst bzw. erweitert. Das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde ist in fünf Zonen eingeteilt; jeweils Hoch- und Tiefzone für die Ortsteile Glashütten und Schloßborn sowie den Ortsteil Oberems. Die Deckung der erforderlichen Wassermengen erfolgt ausschließlich über eigene Gewinnungsanlagen, die aus Tiefbrunnen und Schürfungen bestehen. Aufbereitet wird das Wasser in insgesamt vier Wasserwerken.

Zur Löschwasserversorgung stehen gemäß hydraulischer Berechnung aus dem Jahr 1992 praktisch flächendeckend mindestens 48m³/h bzw. 13,3 l/s zur Verfügung. An den Tiefpunkten der einzelnen Versorgungsgebiete, wie z.B. am Ausbildungszentrum der Commerzbank in Oberems, dem Bürgerhaus in Glashütten sowie der Mehrzweckhalle in Schloßborn stehen rechnerisch 96 m³/h zur Verfügung. Einzige Ausnahme bilden hier die Aussiedlerhöfe im Bereich der Hochzone Schloßborn. Hier wurden im Versorgungskonzept 24 m³/h festgelegt.

Für die Versorgung der oben genannten fünf Versorgungszonen stehen in den jeweiligen Wasserwerken folgende Versorgungsbehälter zur Verfügung:

- Hochbehälter Oberems: rd. 400 m³
- Hochbehälter Glashütten Hochzone: rd. 350 m³
- Hochbehälter Glashütten Tiefzone: rd. 800 m³
- Hochbehälter Schloßborn: rd. 460 m³

Als Löschwasserreserve werden davon folgende Mengen vorgehalten:

- Hochbehälter Oberems: rd. 200 m³
- Hochbehälter Glashütten Hochzone: rd. 150 m³
- Hochbehälter Glashütten Tiefzone: rd. 200 m³
- Hochbehälter Schloßborn: rd. 200 m³

3.7 Löschwasserversorgung

Zusammenfassend besteht die Wasserversorgung der Gemeinde Glashütten aus 5 Tiefbrunnen, 4 Quellschürfungen und 4 Aufbereitungsanlagen mit insgesamt 4 Hochbehältern. Die Rohrnetzlänge ohne Hausanschlussleitungen beträgt ca. 47 km, wobei hiervon rd. 12 km auf Pumpendruckleitungen (Verbindungen zwischen Brunnen und Hochbehälter) entfallen.

Die durchschnittlichen jährlichen Fördermengen der letzten fünf Jahre betragen:

gefördertes Eigenwasser:	296.144 m ³
zugekauftes Fremdwasser:	0 m ³
abgegebene Wassermenge:	236.254 m ³

Die Wasserverluste der letzten fünf Jahre betragen im Schnitt 0,07 m³/km/h.

3.8 Standorte Sirenen

Nach § 3, Abs.1, Punkt 5 HBKG hat die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe die Warnung der Bevölkerung bei Gefahrenlagen sicherzustellen.

Angesichts der im September 2001 beginnenden Bedrohungslage, aber auch aufgrund Naturkatastrophen oder großen Schadensereignissen, die eine bedrohende Gefahr für Leben, Gesundheit oder Eigentum darstellen, kommt einer schnellen Warnung der Bevölkerung wieder große Bedeutung zu.

Dies sind nicht nur so genannte „Unwetterlagen“ sondern dazu gehören zum Beispiel auch sich schnell ausbreitende Gefahren nach Unfällen, Großbränden und Ähnliches.

Das Auslösen von Sirenen dient ausschließlich dem Zweck, die Bevölkerung auf Durchsagen in den Medien aufmerksam zu machen und hat den Vorteil dass **ein großer Personenkreis schnell und rund um die Uhr erreicht werden kann.**

Weitere Informationen können dann beispielsweise über

- alle Medienkanäle,
- satellitengestütztes Warnsystem (MoWaS),
- die Warn-Apps NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App) und / oder KATWARN weiter gegeben werden.

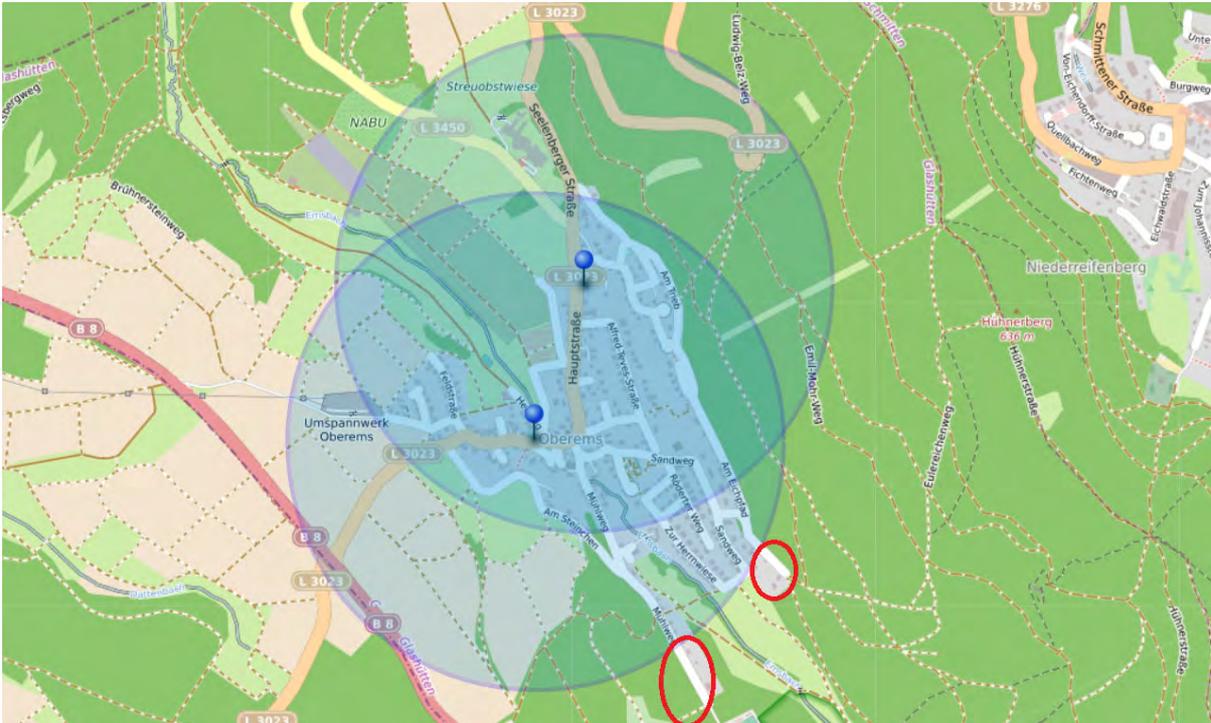
Ein weiterer Vorteil einer Sirenenanlage ist, dass für die Alarmierung der Feuerwehr bei Ausfall der Funkalarmierung ein redundantes System zur Verfügung steht. In Glashütten gibt es derzeit 6 Sirenen.

OT Glashütten, Am Schulpfad 4 und Idsteiner Weg 32c

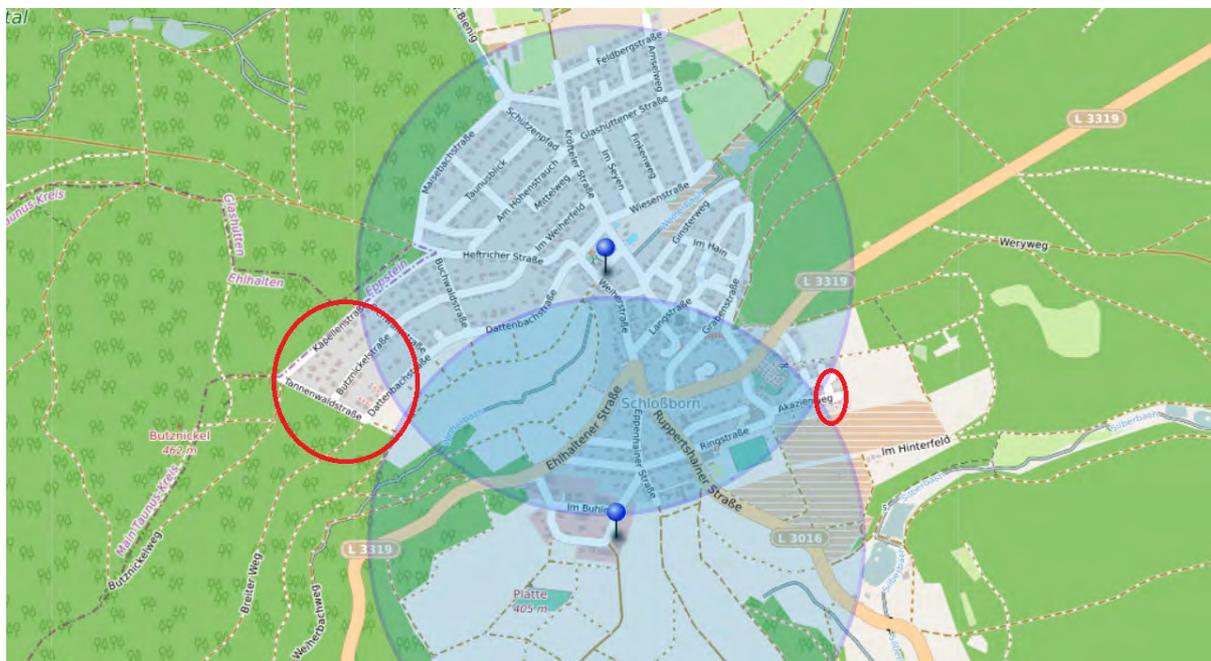


3.8 Standorte Sirenen

OT Oberems, Frankfurter Str. 1 und Hauptstr. 27



OT Schloßborn, An der Kreuzheck 112 und Weiherstr. 42



Die Karten zeigen das Warnggebiet bei einem mittleren Warradius von 650m bezogen auf die Bebauung. Dabei werden nicht alle Bereiche des bewohnten Gemeindegebiets abgedeckt. Der westliche Bereich von Glashütten, der süd-östliche von Oberems und der östliche-westliche von Schloßborn zeigen evtl. Schwachstellen auf. Hierzu gibt es bereits eine Ausarbeitung mit KV einer Fachfirma für Sirenenanlagen. Die zur Abdeckung erforderlichen Maßnahmen sollten zeitnah umgesetzt werden. Die Sirenen sind regelmäßig zu warten.

3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsstufen

Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richten sich nach den nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungsplänen. Die Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen werden wie nachfolgend aufgeführt festgelegt.

Entsprechend dieser Anlage zur FwOV lässt sich das Kommunalgebiet in unterschiedliche Gefährdungsstufen einteilen. Die Einordnung in die Risikokategorie richtet sich nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials.

3.9.1 Gefahrenart „Brand“	B 1-4
3.9.2 Gefahrenart „Technische Hilfe“	TH 1-4
3.9.3 Gefahrenart „ABC-Gefahren“	ABC 1-3
3.9.4 Gefahrenart „Gefahren auf Gewässern“	W 1-3

Je nach zugewiesenem Aufgabenbereich der örtlichen Feuerwehr wird die vorzuhaltende Ausrüstung in 2 Ausrüstungsstufen festgelegt.

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Geräte zur <u>örtlichen Hilfe innerhalb der Gemeinde</u>
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Geräte zur überörtlichen Hilfe

Die Gemeinde Glashütten fällt in die Ausrüstungsstufe I, da Mannschaft und Geräte zur örtlichen Hilfe eingesetzt werden. Sonderausstattung im Rahmen der überörtlichen Hilfe wird mit dem Landkreis geregelt.

3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Brand“
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

OT Glashütten

besteht überwiegend aus:

- Gebäude teilweise > 8 m Brüstungshöhe,
- offene und geschlossene Bauweise (teilw. Reihenbebauung),
- Misch- u. Sondernutzung,
- im Wesentlichen Wohngebäude,
- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung,
- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr.

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
B 3	LF 10 StLF 20/25 * Hubrettungsfahrzeug ²⁾	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug

❖ ²⁾ siehe Abschnitt 5.6.1

* StLF wird im Gemeindegebiet nur 1mal vorgehalten

3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

OT Oberems

besteht überwiegend aus:

- Gebäude teilweise > 8 m Brüstungshöhe,
- offene und geschlossene Bauweise (teilw. Reihenbebauung),
- Mischnutzung,
- im Wesentlichen Wohngebäude,
- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung,
- Handwerksbetriebe.

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
B 3	LF 10 StLF 20/25 * Hubrettungsfahrzeug ²⁾	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug

❖ ²⁾ siehe Abschnitt 5.6.1

* StLF wird im Gemeindegebiet nur 1mal vorgehalten

3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

OT Schloßborn

besteht überwiegend aus:

- Gebäude teilweise > 8 m Brüstungshöhe,
- offene und geschlossene Bauweise (teilw. Reihenbebauung),
- Mischnutzung,
- im Wesentlichen Wohngebäude,
- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung,
- Größere Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr.

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
B 3	LF 10 StLF 20/25 * Hubrettungsfahrzeug ²⁾	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug

❖ ²⁾ siehe Abschnitt 5.6.1

* StLF wird im Gemeindegebiet nur 1mal vorgehalten

3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Technische Hilfe“
TH 1	<ul style="list-style-type: none">- Gemeindestraßen- kleine Handwerksbetriebe- kleine Gewerbebetriebe
TH 2	<ul style="list-style-type: none">- Kreis- und Landesstraßen- kleinere Gewerbebetriebe- größere Handwerksbetriebe
TH 3	<ul style="list-style-type: none">- Bundesstraßen- größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
TH 4	<ul style="list-style-type: none">- vierspurige Bundesstraßen- zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen- Schwerindustrie

3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

OT Glashütten

- Es gibt die B8, die direkt durchs Gemeindegebiet verläuft, sowie Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
TH 3	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZE

3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

OT Oberems

- Es gibt die L3023 die direkt durchs Gemeindegebiet verläuft, die B8, die südwestlich an der Gemeinde vorbeiführt sowie Handwerksbetriebe.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
TH 2	TSF-W oder <u>MLF*</u>	HLF 20

*Bei der Feuerwehr sollte ein hydraulischer Rettungssatz vorgehalten werden.

3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

OT Schloßborn

- Es gibt die L3016 und die L3319 die direkt durchs Gemeindegebiet verlaufen, die B8 die nord-östlich der Gemeinde vorbeiführt sowie größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
TH 3	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZE

3.9.3 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „ABC“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „ABC-Gefahren“
ABC 1	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen
ABC 2	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
ABC 3	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

3.9.3 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „ABC“

OT Glashütten, Oberems, Schloßborn

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass im Ausrückbereich

- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen erfolgt,
- sich keine Betriebe mit biologischen Stoffen befinden,
- kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen stattfindet.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „ABC-Gefahren“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
ABC 1	TSF oder TSF-W	ELW 1 GW-L1 mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut

Die Gemeinde Glashütten hält ein Mehrgas-Messgerät und auf jedem Löschfahrzeug zusätzlich BW-Eingaswarngeräte für H₂S, CO, O₂ und SO₂ vor.

Darüber hinaus erforderliche Fahrzeuge und Geräte werden im Bedarfsfall überörtlich vom Landkreis zugeführt.

3.9.4 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Wasser“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Gefahren auf Gewässern“
W 1	<ul style="list-style-type: none">- keine nennenswerte Gewässer vorhanden- kleinere Bäche
W 2	<ul style="list-style-type: none">- größere Weiher, Badeseen- Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
W 3	<ul style="list-style-type: none">- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt- zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen- Flusshäfen oder Hafenanlagen

3.9.4 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Wasser“

OT Glashütten, Oberems, Schloßborn

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass im Gemeindegebiet keine nennenswerte Gewässer vorhanden sind.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Gefahren auf Gewässern“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
W 1	TSF oder TSF-W	LF 10

3.9.4.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Gesamtübersicht“

Gefahrenart	Brand	Technische Hilfe	ABC-Gefahr	Wassergefahr
OT Glashütten	3	3	1	1
OT Oberems	3	2	1	1
OT Schloßborn	3	3	1	1

4 Planungsziel

- 4.1 Hilfsfrist
- 4.2 Planungsziel - Definition

Grundsätzliche Überlegungen:

Das HBKG fordert in § 3 Abs. 1: „... die Kommunen haben eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.“

In § 3 Abs. 2 HBKG wird das zur Verfügung stehende Zeitfenster definiert: „Die Feuerwehr ist so aufzustellen, dass sie **in der Regel** zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung **wirksame Hilfe einleiten kann**.“ Diese Zeit ist für Objekte zu erreichen, **die an Verkehrswege angebunden sind, die dem öffentlichen Durchgangsverkehr dienen**.

Unberücksichtigt bleiben dabei nach § 4 FwOV

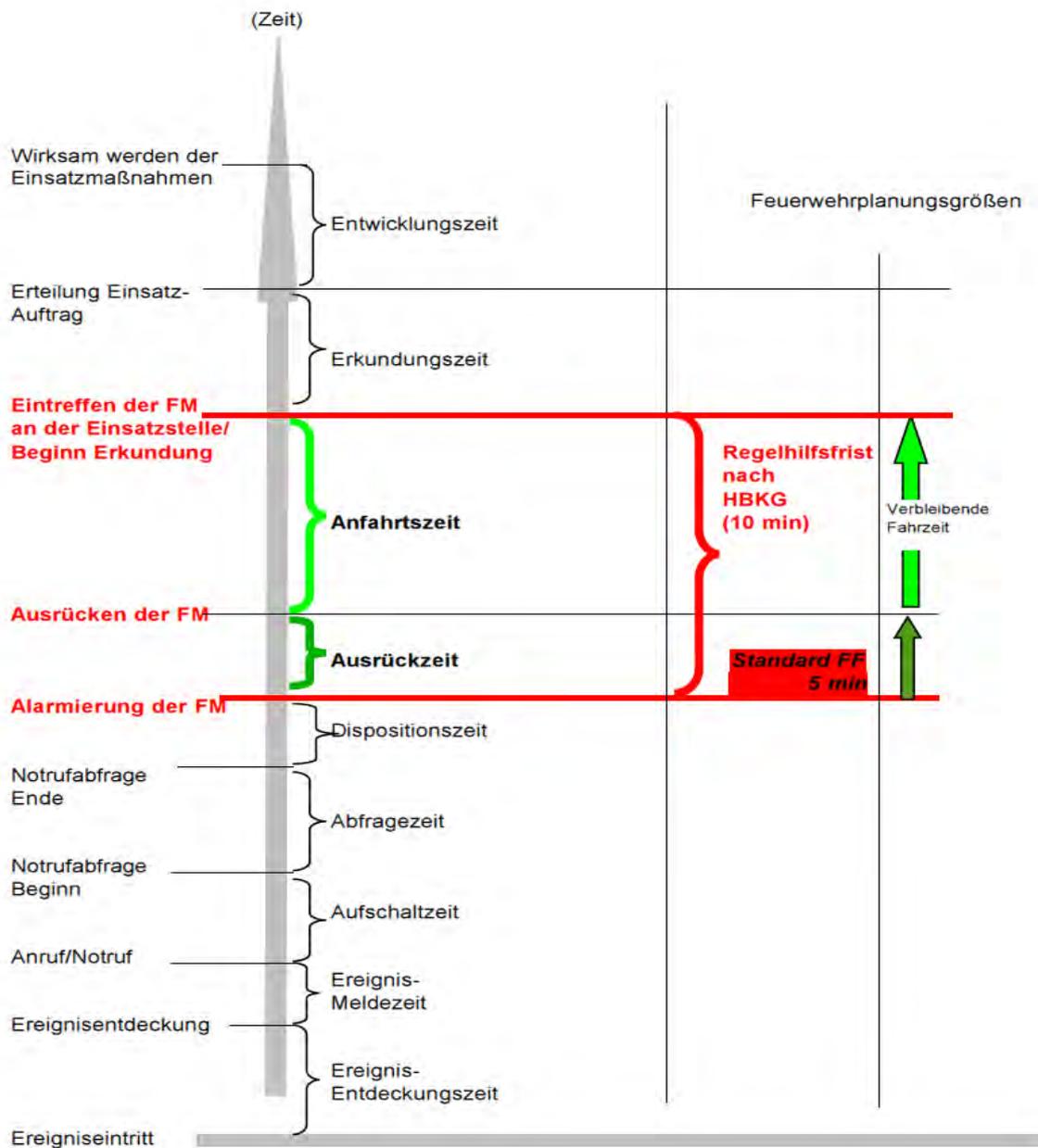
1. *vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen,*
2. *unvorhersehbare nicht einplanbare Ereignisse, wie beispielsweise bei Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Feuerwehr, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen,*
3. *ungewöhnliche, vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Regelhilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist.*

In der Anlage zur Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV) vom 23. Dezember 2013 werden Richtwerte für die kommunale Bedarfsplanung definiert. Je nach Ausprägung des örtlichen Gefahrenpotentials soll ein Mindestmaß an Personal und technischer Ausrüstung zur Verfügung stehen.

Seitens des Gutachters wird empfohlen ein „Planungsziel“ (wie auf den Folgeseiten beschrieben) anzustreben. Das **Planungsziel fixiert den über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden** -von der Kommune zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherheit der Einsatzkräfte anzustrebenden- feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle der Katastrophe liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.

- **„Schutzziel“** *ist ein durch Rechtsnorm vorgegebenes einzuhaltendes Ziel.*
- **„Planungsziel“** *ist ein über die Rechtsnorm hinausgehendes anzustrebendes Ziel für einen erhöhten Sicherheitsstandard.*

4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten

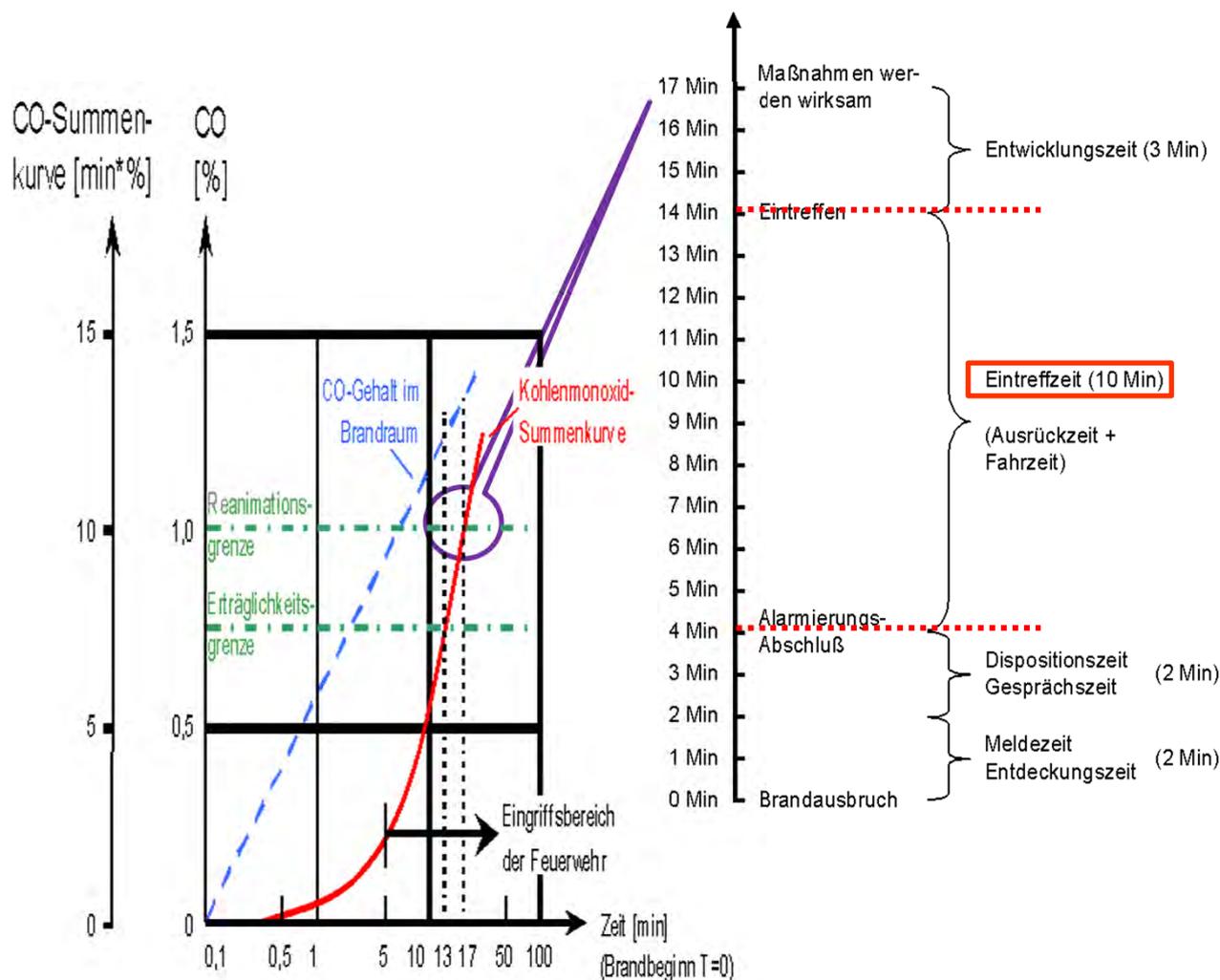


Entscheidend für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort.

- Die Dispositionszeit (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) in der Leitstelle ist separat zu betrachten. Wesentlich für den Bedarfs- und Entwicklungsplan ist die Eintreffzeit (ETZ) der Einsatzkräfte. Als Eintreffzeit wird der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle und dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort bezeichnet.
- Die Eintreffzeit lässt sich untergliedern in Ausrückzeit und Fahrzeit. Unter Ausrückzeit ist die Zeit zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeugs, unter Fahrzeit die Zeit zwischen Ausrücken und Eintreffen am Einsatzort zu verstehen.

4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten (Zeitkette)

Die Darstellung der Zeitkettenanteile bei einem Brandausbruch entspricht den Ergebnissen der ORBIT-Studie, die Eintreffzeit von 10 Minuten ist durch das HBKG bestimmt.



CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer
 Quelle: ORBIT-Studie, Porsche / WIBERA AG, 1978

4.2 Planungsziel – Definition

Die Funktionsstärke von mindestens einer Staffel (1/5) mit 4 Atemschutzgeräteträgern auf potentiell ersteintreffenden Löschfahrzeugen ist planerisch zwingend einzuhalten. Grundlage dafür sind gesetzliche und weitere Vorschriften.

Zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz von Feuerwehreinsatzkräften, wie z.B. die Notwendigkeit zur Stellung eines Sicherheitstrupps ist jedoch bereits bei der ersteintreffenden Einheit Personal in Gruppenstärke (9 Einsatzkräfte) notwendig (AGBF Schutzziel „kritischer Brand“).

Grundlage der Betrachtung zur Feststellung der notwendigen Personalstärke ist das Szenario eines Zimmerbrandes im OG eines Wohngebäudes mit Tendenz der Ausbreitung. Treppenraum ist durch die Brandausbreitung für die Bewohner nicht nutzbar. Aufgrund dieses Szenarios sind innerhalb der Hilfsfrist die erforderlichen Einsatzkräfte heranzuführen.

Folgende Aufgaben sind einzuleiten:

1. Menschenrettung; Personal muss in der Lage sein, Menschenrettung auf zwei von einander unabhängigen Wegen durchzuführen (Treppenhaus und tragbare Leitern).
2. Brandbekämpfung; um eine weitere Brandausbreitung zu verhindern und sicheren Löscherfolg zu erzielen ist ebenfalls ein zweiseitiger Angriff mit zwei C-Rohren erforderlich.

Um diese Aufgaben durchzuführen müssen folgende Funktionen besetzt sein:

- 1 Funktion Führungsaufgabe (Gruppenführer) + Atemschutzüberwachung
- 1 Funktion Maschinist Löschfahrzeug
- 2 Funktionen Menschenrettung unter Atemschutz
- 2 Funktionen Sicherstellung 2. Rettungsweg über tragbare Leitern
- 2 Funktionen verlegen von Schlauchleitungen usw. / Sicherheitstrupp
- 1 Funktion zur Führungsunterstützung (Melder)

Gesamtbedarf : 9 Funktionen davon 4 AS-Träger

4.2 Planungsziel – Definition

Aus juristischen Gründen wird kein Schutzziel, sondern ein Planungsziel definiert.

Planungsziel: Kritischer Brand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Brand:

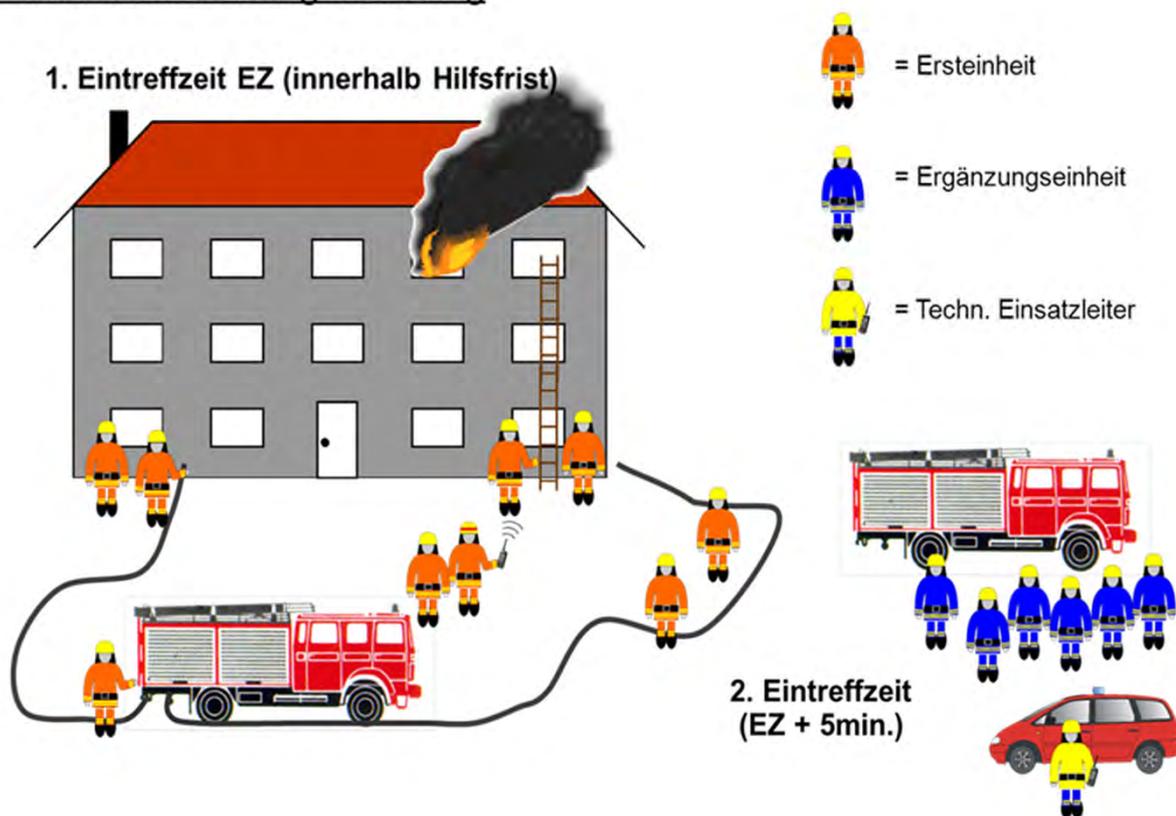
- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 FA** (Feuerwehrrang.)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$) mit weiteren **6 FA+TE** ($9 \text{ FA} + 6 \text{ FA} + 1 \text{ FA} = 16 \text{ FA}$) am Einsatzort ist

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90 \%$ * bezogen auf die Summe **aller** Einsätze gemäß dem Planungsziel.

*) Ein Zielerreichungsgrad von über 90 % ist anzustreben. Ein Zielerreichungsgrad von unter 90 % erfordert Verbesserungsmaßnahmen.

Funktionsbesetzung Löschzug



4.2 Planungsziel – Definition

Aus juristischen Gründen wird kein Schutzziel, sondern ein Planungsziel definiert.

Planungsziel: Sonstige zeitkritische Einsätze

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei sonstigen zeitkritischen Einsätzen, die den Einsatz von mehr als einer taktischen Einheit erfordern (z.B. Verkehrsunfall):

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 FA** (Feuerwehrrang.)
- und nach **weiteren 5 Minuten** (10 + 5 = **15 Minuten**) mit weiteren **6 FA** (**6 FA + 6 FA = 12 FA**) am Einsatzort ist.

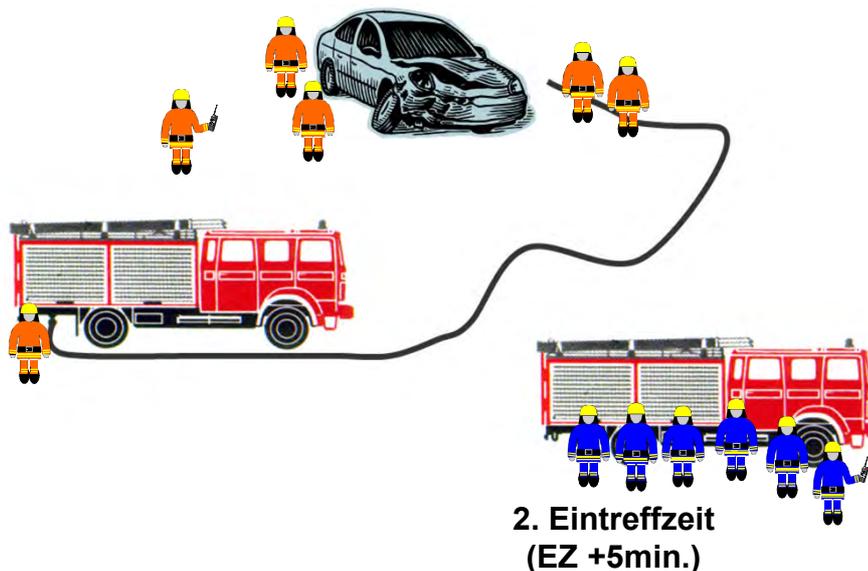
Gesamt-Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Gesamt-Zielerreichungsgrad von insgesamt **≥ 90 %*** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß des Planungsziels.

*) Ein Zielerreichungsgrad von über 90 % ist anzustreben. Ein Zielerreichungsgrad von unter 90 % erfordert Verbesserungsmaßnahmen.

Funktionsbesetzung Hilfeleistungszug

1. Eintreffzeit EZ (Innerhalb Hilfsfrist)



5 Ist-Struktur

- 5.1 Aufgaben der Feuerwehr
- 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung
 - 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse
- 5.3 Personal / Personalentwicklung
 - 5.3.1 Verfügbarkeit
- 5.4 Standorte / Feuerwehrhäuser
- 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)
- 5.6 Fahrzeuge
 - 5.6.1 Hubrettungsfahrzeug

In diesem Abschnitt wird der Ist-Zustand anhand erhobener Daten, die für den Bedarfs- und Entwicklungsplan relevant sind, dargestellt.

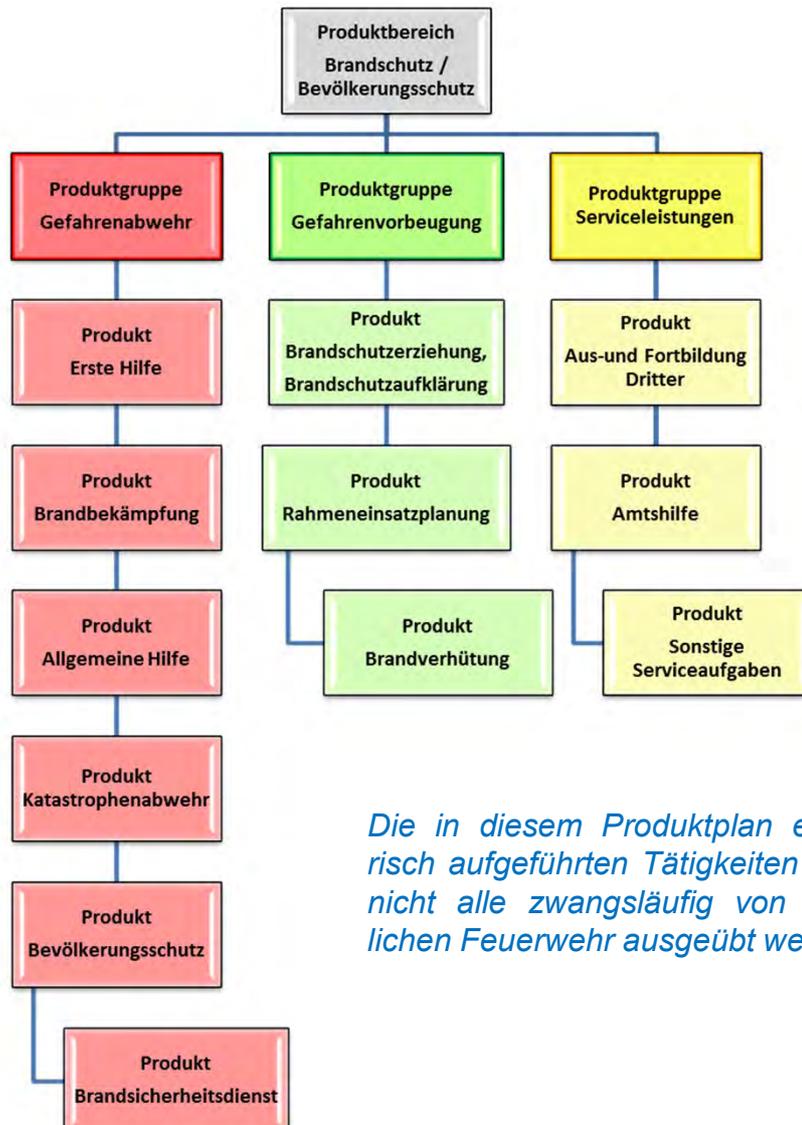
5.1 Aufgaben der Feuerwehr (generell)

Risikoabhängige / zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz
- Technische Hilfe
- Abwehrender Umweltschutz
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz)

Planbare Aufgaben

- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr
- Vorbeugender Brandschutz
- Sicherheitswachen und Ordnungsdienste
- Brandschutzerziehung
- Ausbildungsstätte am Standort



5.1 Aufgaben der Feuerwehr (generell)

Leistungskatalog *Muster*

Gefahrenabwehr	Brandbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> - Menschenrettung - Tierrettung - Brandbekämpfung
	Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Erstversorgung
	Allgemeine Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Befreiung von Personen - Befreiung von Tieren - sonstige technische Hilfeleistungen - sonstige allgemeine Hilfeleistungen - Hilfe bei Hochwasser
	Katastrophenabwehr	<ul style="list-style-type: none"> - Brandbekämpfung - Allgemeine Hilfe
	Bevölkerungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Warndienst - Selbstschutz
	Brandsicherheitsdienst	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitswachen bei öffentlichen Veranstaltungen, Feuerwerken, Brand- u. Explosionsgefahren, usw.

Gefahrenvorbeugung	Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung	<ul style="list-style-type: none"> - Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen - Aufklärung der Bevölkerung - brandschutztechnische Unterweisung in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen
	Brandverhütung	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfungen von Brandgefahren, z. B. Heuballen im Sommer, Brandsicherheitsdienste

Serviceleistungen	Aus- und Fortbildung Dritter	<ul style="list-style-type: none"> - Schulung von Hilfskräften anderer Organisationen, Einrichtungen sowie Betrieben
	Amtshilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Ausleuchten von Unfall- und sonstigen Einsatzstellen - Verkehrslenkende Maßnahmen - Leichenbergung - Türöffnungen - Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren
	Sonstige Serviceaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung von Umzügen

Die in diesem Muster-Leistungskatalog exemplarisch aufgeführten Tätigkeiten müssen nicht zwangsläufig alle von der örtlichen Feuerwehr ausgeübt werden.

5.1 Aufgaben der Feuerwehr (generell)

Sonstige Aufgaben

Jährliche Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung in Kindergärten und Grundschulen in der Gemeinde Glashütten als Pflichtaufgabe der Gemeinde nach HBKG.

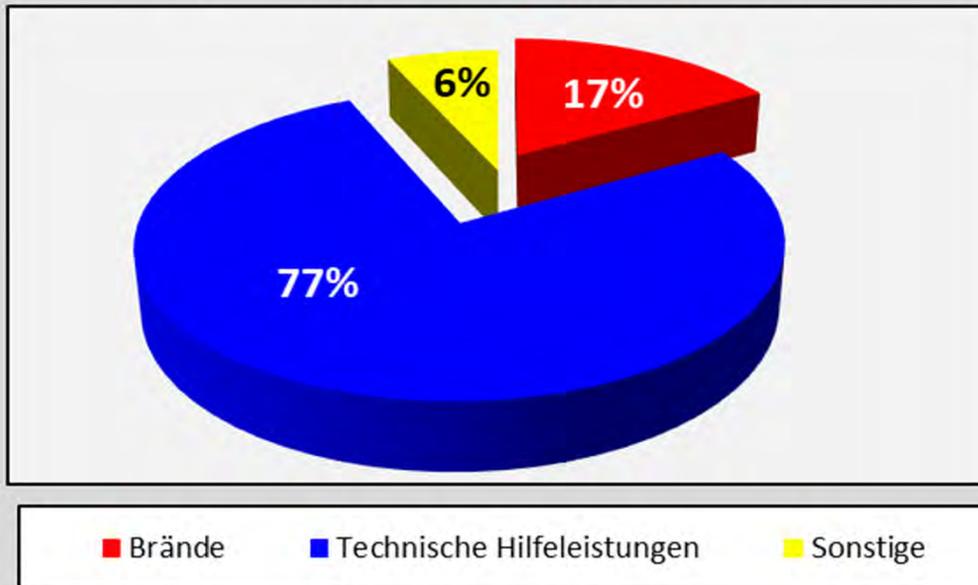
Neben den Aufgaben für die Gemeinde Glashütten nimmt die Feuerwehr auch überörtliche Aufgaben gemäß des **Katastrophenschutzkonzepts Land Hessen** für den Landkreis wahr.

Sie stellt zusammen mit der Stadt Königstein den Katastrophenschutzzug 6 für den Hochtaunuskreis, derzeit mit dem Löschgruppenfahrzeug der Abteilung Schloßborn und dem MTW der Abteilung Glashütten zur Unterstützung anderer Kommunen oder Landkreise bei großflächigen Schadensereignissen.

Die Feuerwehr Glashütten übernimmt im Rahmen von Hoheitlichen Aufgaben für sich und ihre Partner den Schutz, die Sicherheit und die allgemeine Hilfe im Gemeindegebiet. Die Leistungen sind exemplarisch im Produkt- u. Leistungskatalog definiert. Das Niveau dieser Leistungen steht in hohem Maße bereit.

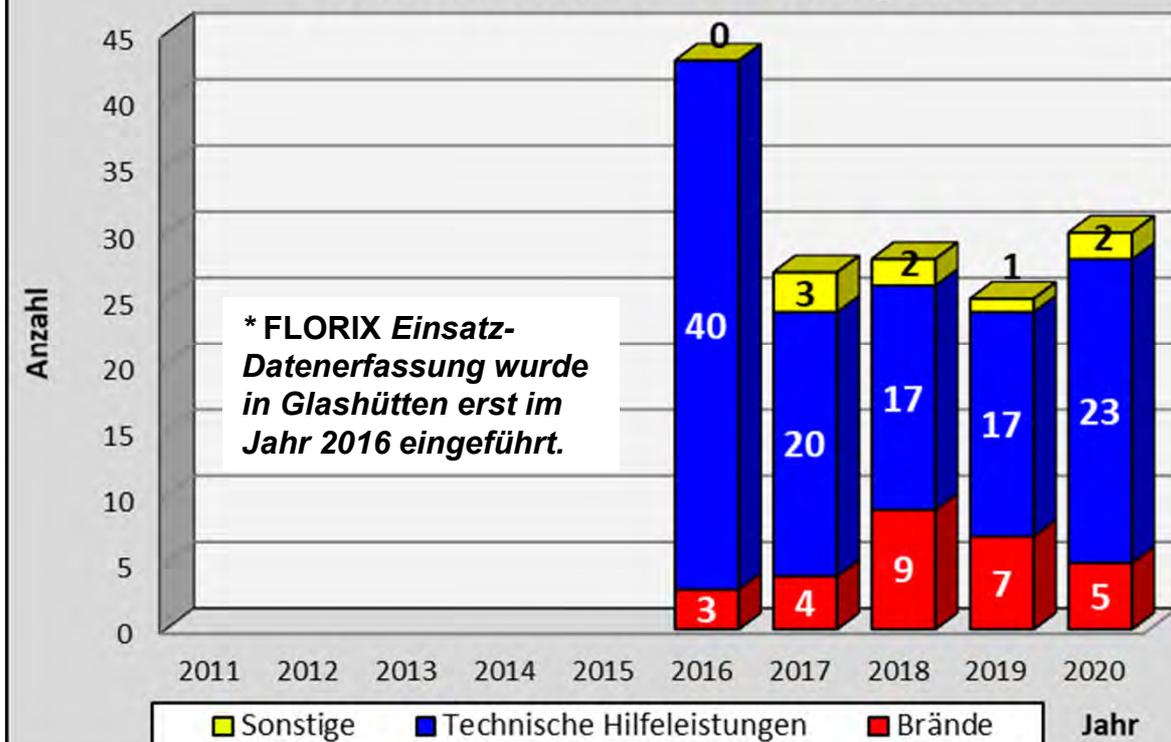
5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung in den OT

Glashütten Einsatzverteilung 2020



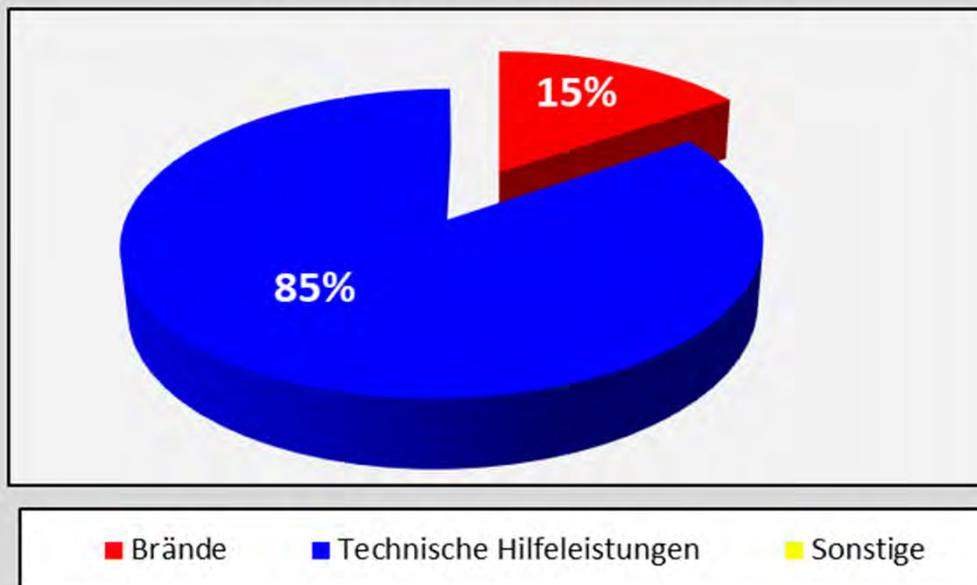
Hier wurden nur die Hauptberichte gewertet!

Glashütten Einsatzentwicklung 10 Jahre



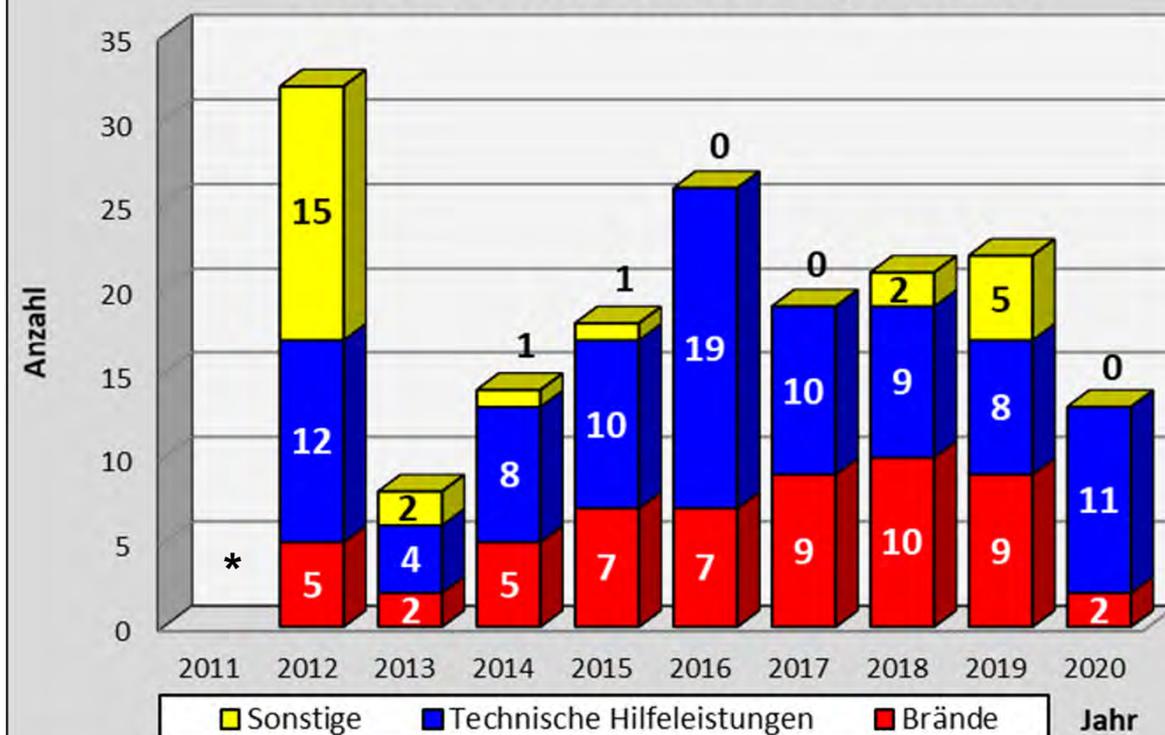
5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

Oberems Einsatzverteilung 2020



Hier wurden nur die Hauptberichte gewertet!

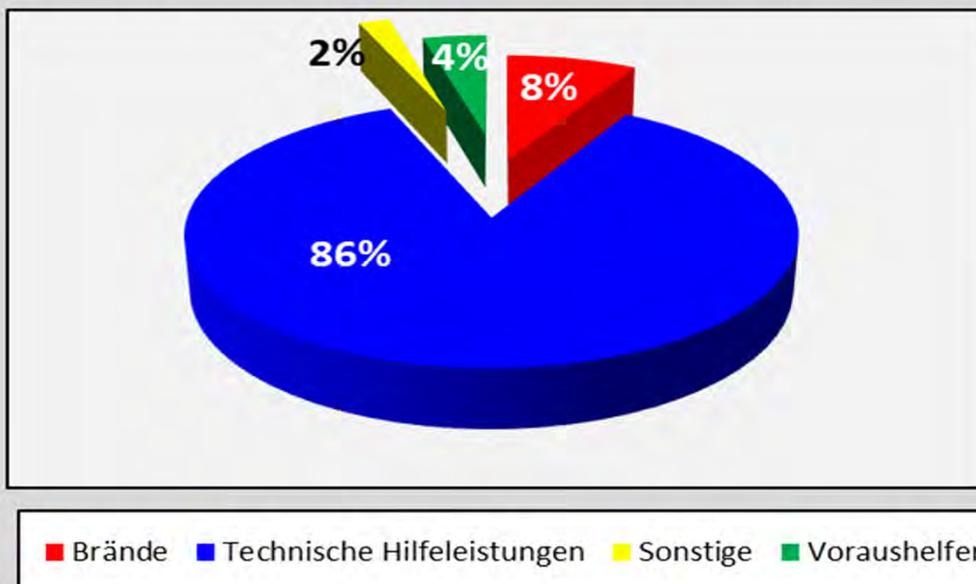
Oberems Einsatzentwicklung 10 Jahre



* FLORIX Einsatz-Datenerfassung wurde in Oberems erst im Jahr 2012 eingeführt.

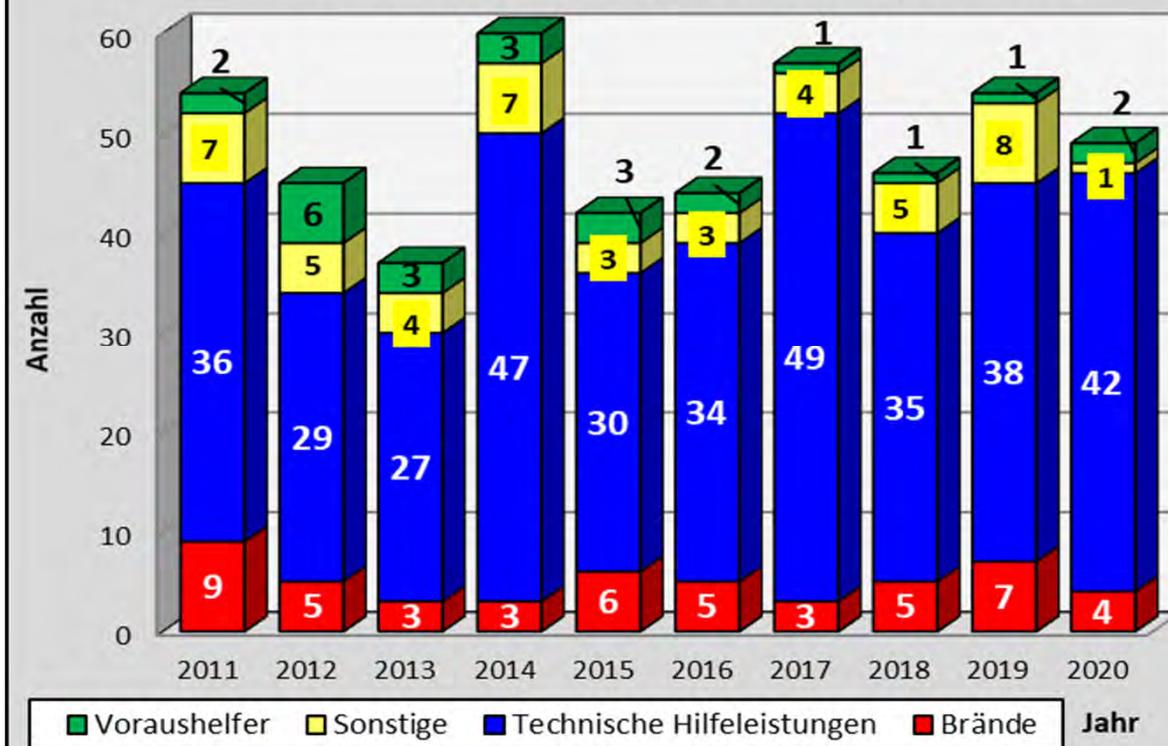
5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

Schloßborn Einsatzverteilung 2020



Hier wurden nur die Hauptberichte gewertet!

Schloßborn Einsatzentwicklung 10 Jahre



5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

Einleitung

Entscheidend für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort.

- **Die Dispositionszeit** (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) in der Leitstelle ist separat zu betrachten. Wesentlich für den Bedarfs- und Entwicklungsplan ist die Eintreffzeit (ETZ) der Einsatzkräfte. Als Eintreffzeit wird der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle und dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort bezeichnet.
- **Die Eintreffzeit** lässt sich untergliedern in Ausrückzeit und Fahrzeit. Unter Ausrückzeit ist die Zeit zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeugs, unter Fahrzeit die Zeit zwischen Ausrücken und Eintreffen am Einsatzort zu verstehen.

Datenmenge

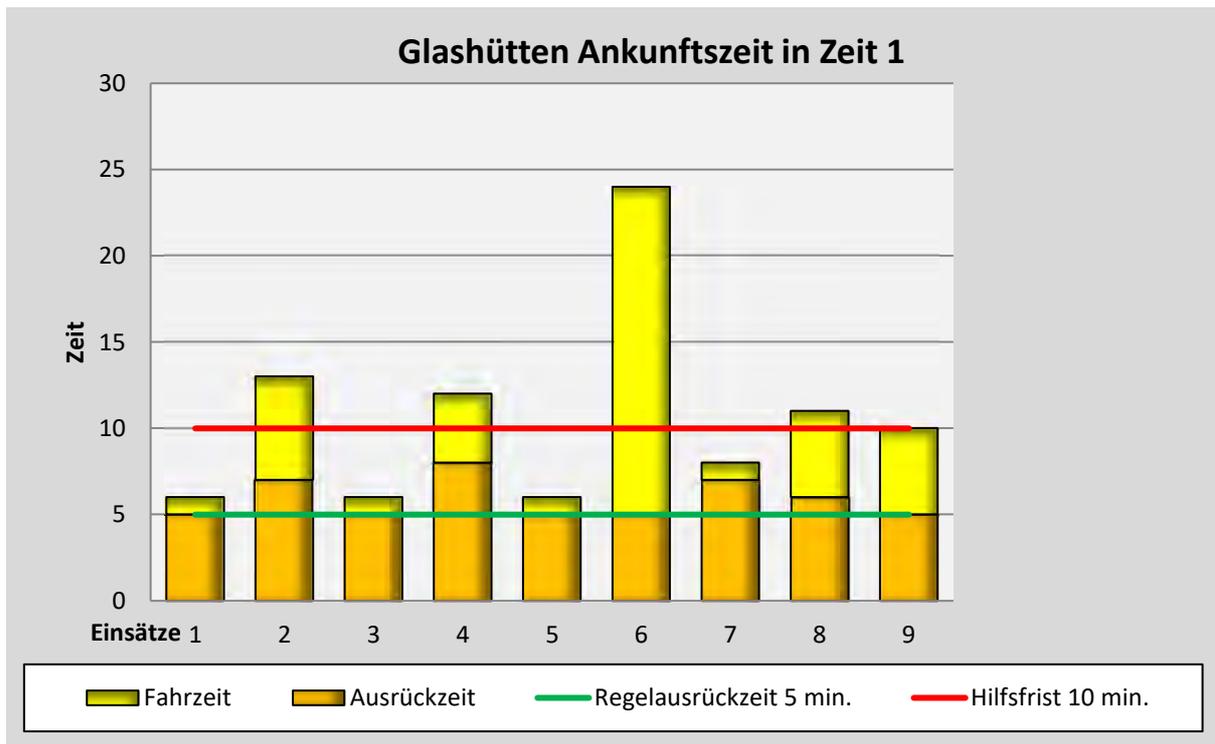
Zur Analyse des Einsatzgeschehens in Glashütten wurden die Einsatzberichte 2020, in Oberems und Schloßborn die von 2019 und 2020 herangezogen. Die Datenbasis ist in der Tabelle dargestellt.

	hilfsfristrelevante Einsätze (zeitkritisch)
Mo-Fr. 5-18 Uhr (Zeit 1)	27
Mo-Fr. 18-5 Uhr Sa/So/Feiertag (Zeit 2)	21
Summe	48

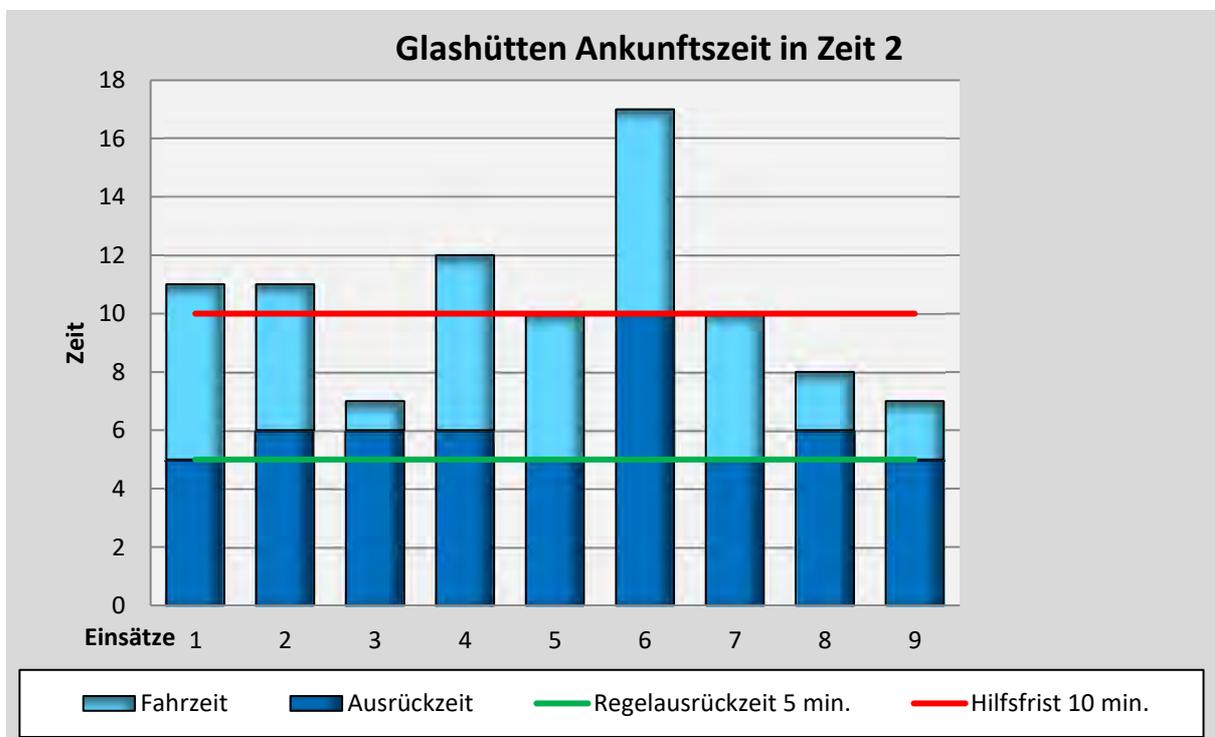
Es wurden nur Hauptberichte (keine Nebenberichte) gewertet um Eintreffzeiten nicht zu verfälschen.

Es konnte eine ausreichend große Zahl an Einsätzen analysiert werden, um Aussagen über das Einsatzaufkommen treffen zu können.

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse in den OT

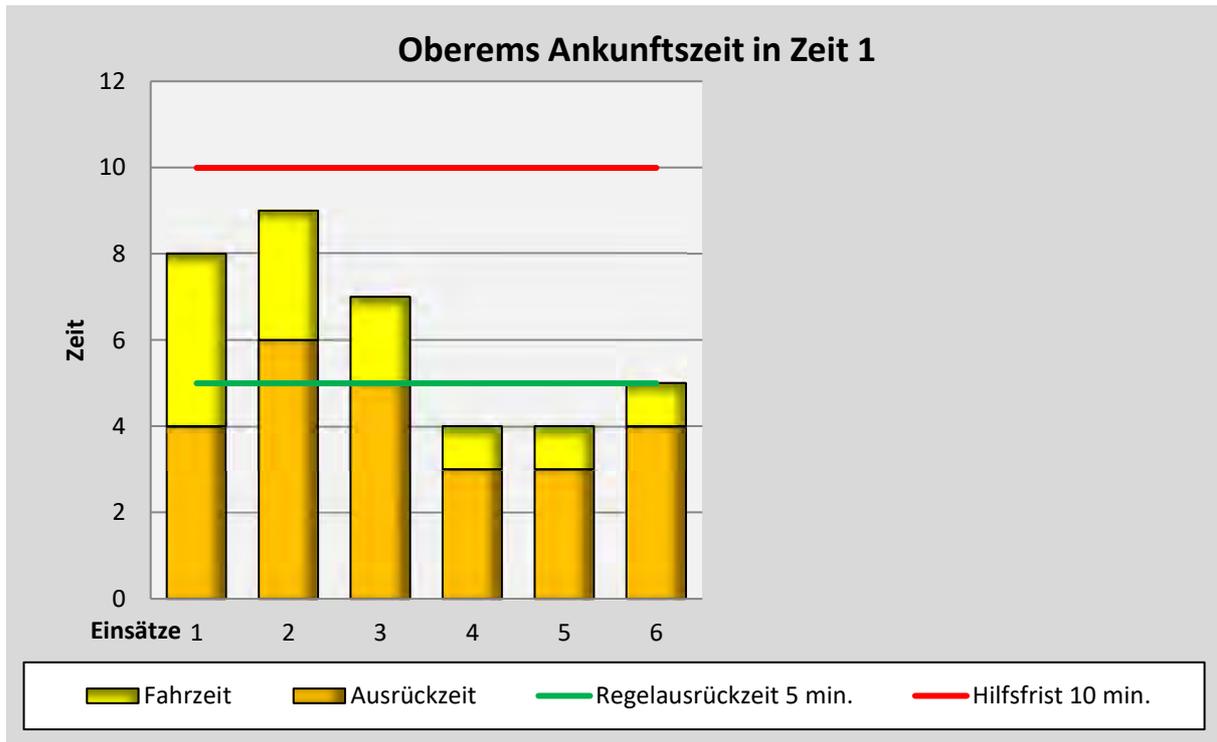


Hilfsfrist wird in 4 von 9 Einsätzen nicht eingehalten
 (Einsatz 4 unklare Lagemeldung; suchen Einsatzstelle)



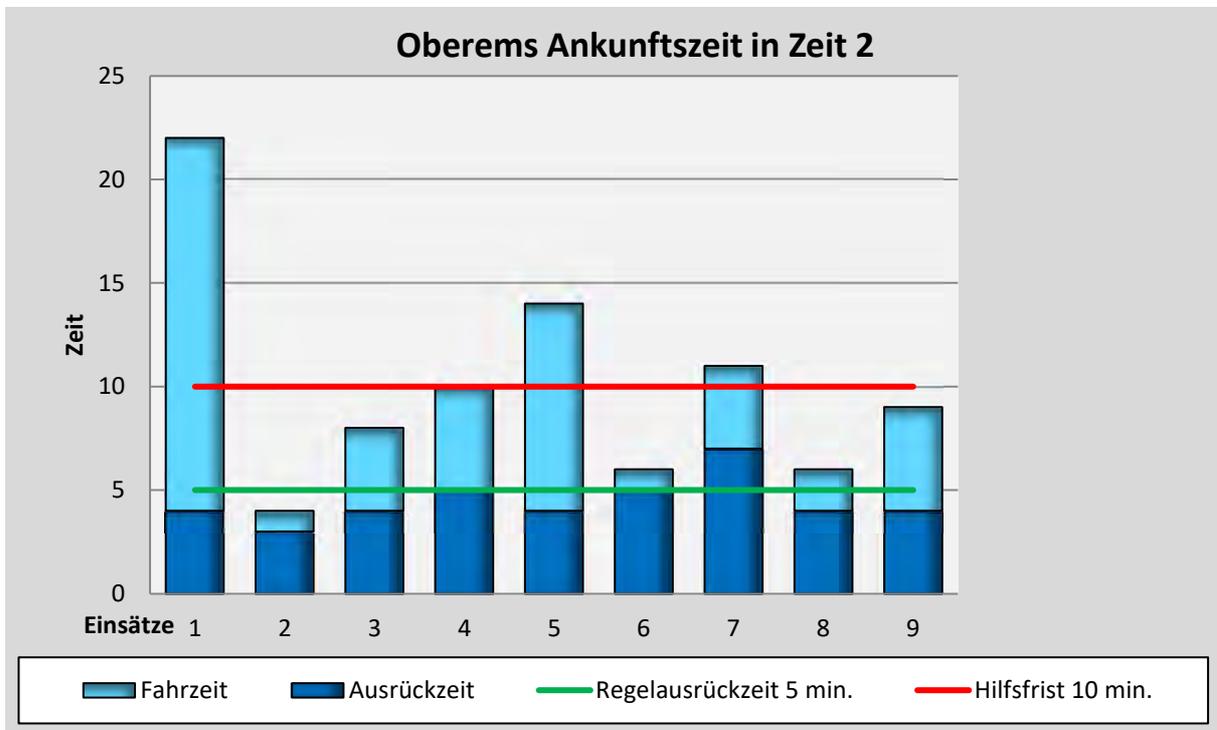
Hilfsfrist wird in 4 von 9 Einsätzen nicht eingehalten
 (Einsatz 1 und 2 unklare Lagemeldung; suchen Einsatzstelle)

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse



Hilfsfrist wird eingehalten

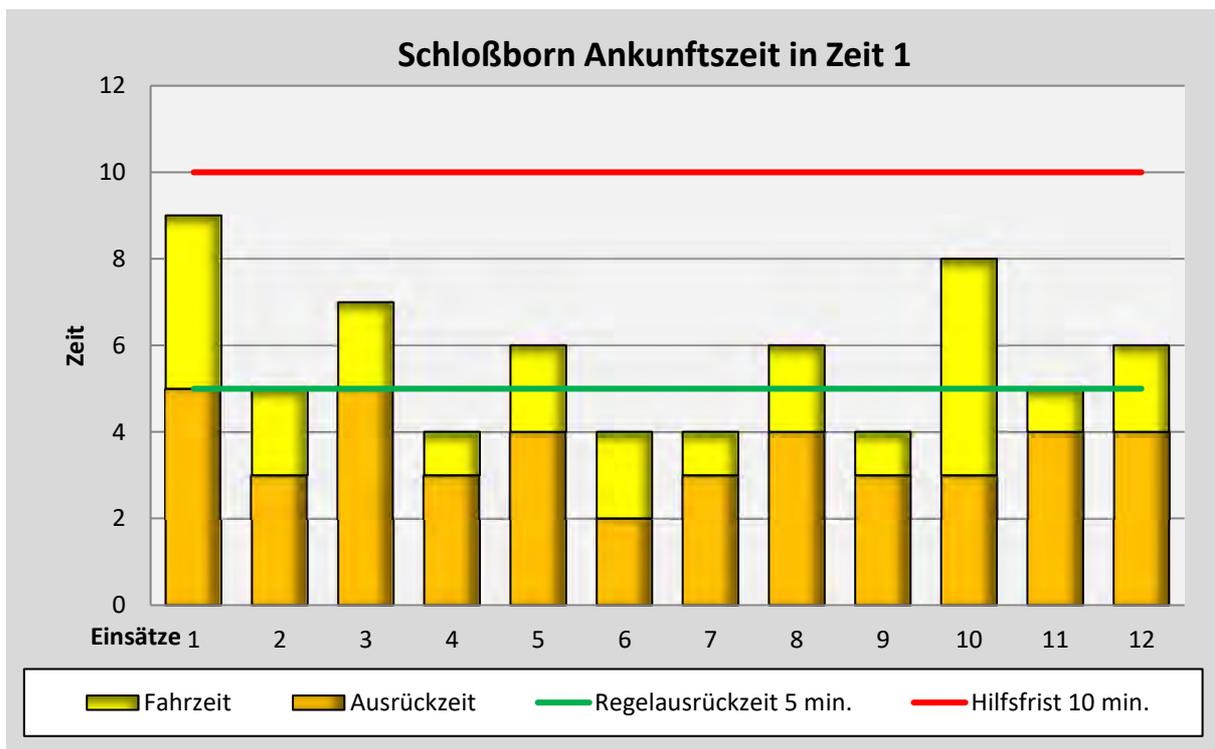
(Einsatz 1 unklare Lagemeldung; suchen Einsatzstelle)



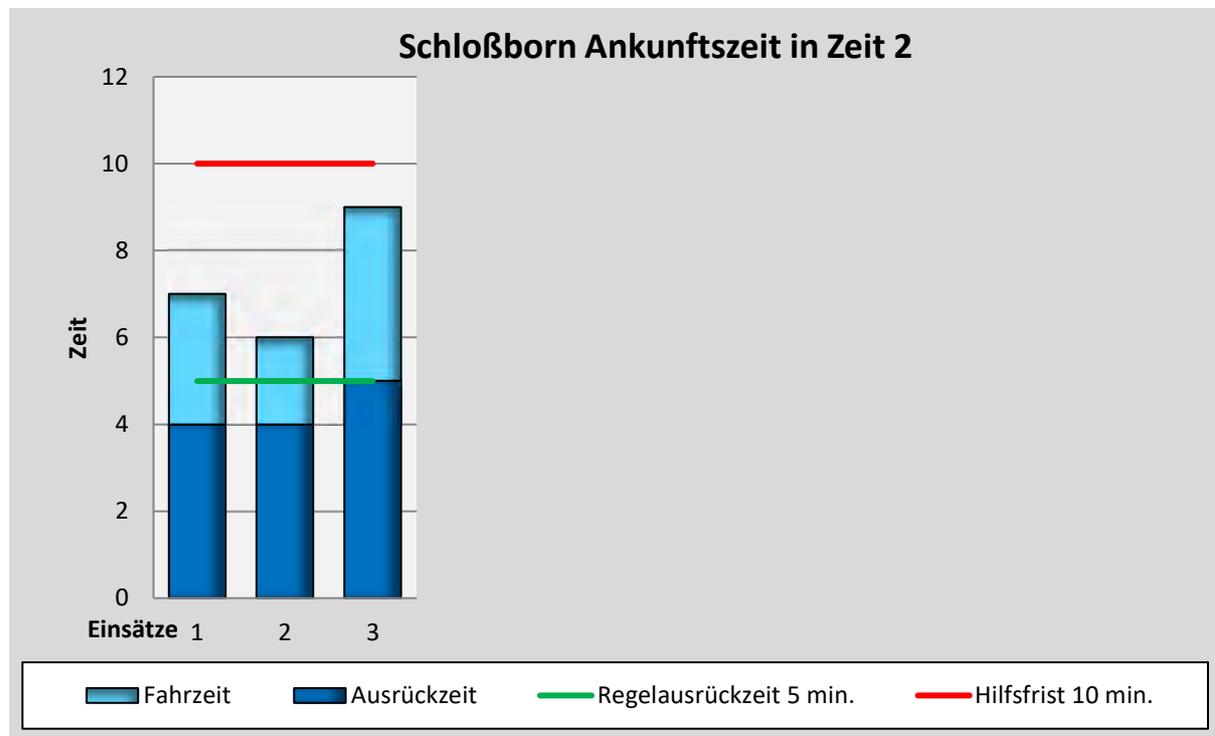
Hilfsfrist wird in 3 von 9 Einsätzen nicht eingehalten

(Einsatz 1 und 5 unklare Lagemeldung; suchen Einsatzstelle)

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse



Hilfsfrist wird immer eingehalten



Hilfsfrist wird immer eingehalten

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

Eintreffzeiten tabellarisch					
	Zeitbereich	Arithm. Mittel (Minuten) Glashütten	Arithm. Mittel (Minuten) Oberems	Arithm. Mittel (Minuten) Schloßborn	Arithm. Mittel (Minuten) Gesamt
Ausrückzeit	Mo.-Fr. 5-18 Uhr	5,89	4,17	3,58	4,55
	Mo.-Fr.18-5 Uhr, Sa., So., Fe.	6,00	4,44	4,33	4,92
Fahrzeit	Mo.-Fr. 5-18 Uhr	4,78	2,00	2,08	2,95
	Mo.-Fr.18-5 Uhr, Sa., So., Fe.	4,33	5,56	3,00	4,30
Eintreffzeit	Mo.-Fr. 5-18 Uhr	10,67	6,17	5,66	7,50
	Mo.-Fr.18-5 Uhr, Sa., So., Fe.	10,33	10,00	7,33	9,22

Die Ausrückzeit liegt im Schnitt sowohl in der Zeit 1 als auch in der Zeit 2 unterhalb der Regelausrückzeit von 5 Minuten.

Die Hilfsfrist liegt im Schnitt aller Abteilungen unter der Maximalzeit von 10 Minuten.

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

Die Ausrückzeiten werden in den Brand - und Hilfeleistungsberichten dokumentiert und liegen im bundesweiten Schnitt bei einer Regelausrückzeit von 5 Minuten. Diese Regelausrückzeit wurde auch zur Erstellung der Fahrzeitisochronen angesetzt.

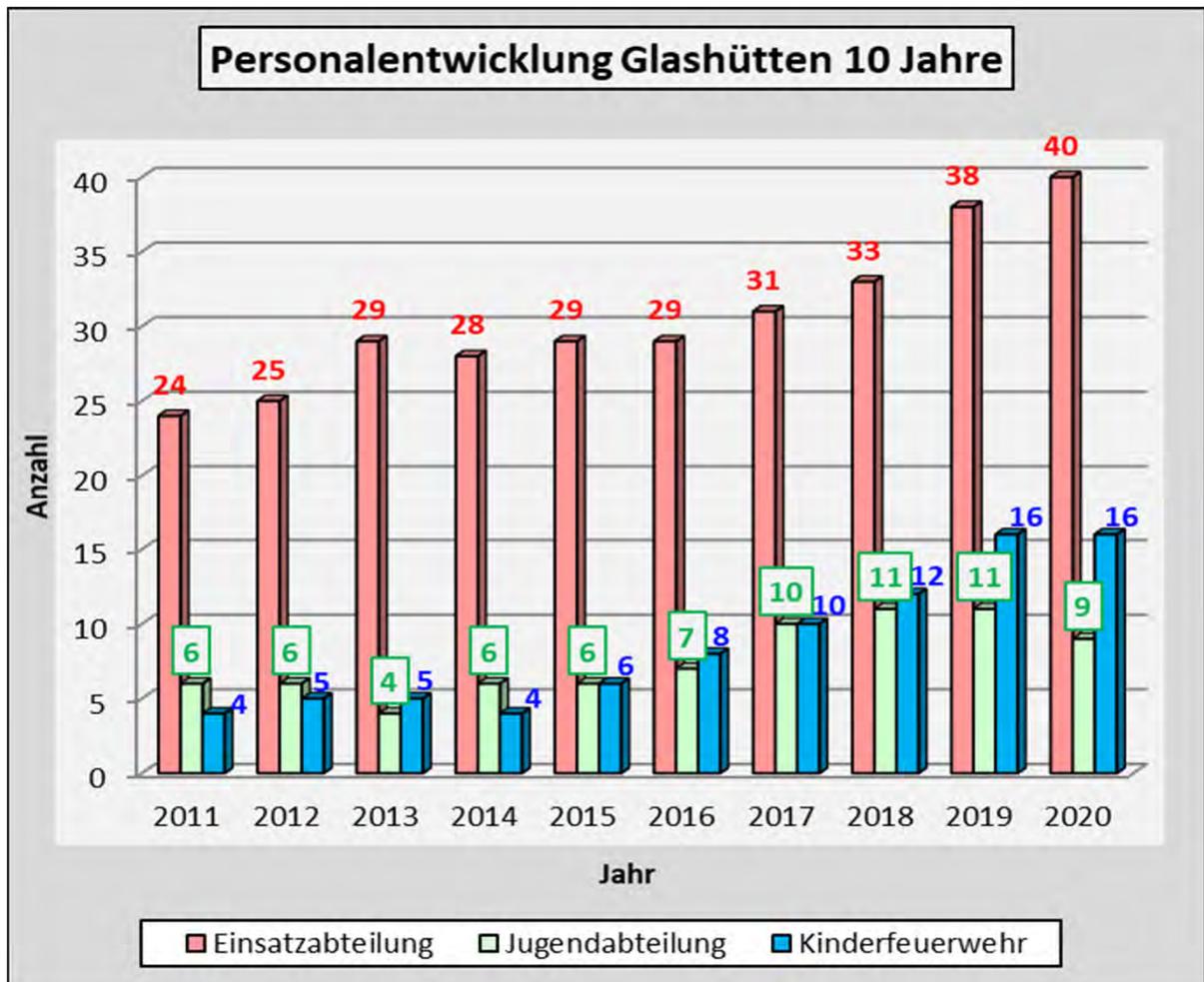
Die überwiegende Anzahl der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen haben ihren Wohnsitz innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

Wird durch den Notrufabsetzenden eine falsche oder fehlerhafte Notrufabgabe getätigt, oder tritt zwischen der Notrufabfrage und der Eintreffzeit der ersten, die Hilfsfrist markierende Einheit eine Änderung des Ereignisses oder der Anschrift der Schadensstelle ein, sind Zeitverzögerungen die Folge, was zu einer Überschreitung der Hilfsfrist führen kann. Das Gleiche gilt auch für die Problematik bei z.B. geschlossenem Bahnübergang, Verkehrshindernissen, Witterungseinflüssen. Diese Fälle sind jedoch vom Gesetzgeber mit der Formulierung „... Feuerwehr ist so aufzustellen, dass sie **in der Regel** zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann...“ berücksichtigt.

Hohe Rüstzeiten, insbesondere bei Technischen Hilfeleistungen können zu einer Verlängerung der Ausrückzeit führen. Diese Einsätze sind in der Regel jedoch nicht alle zeitrelevant.

Bei diesen Durchschnittsbedingungen verbleibt bei normalen Verkehrsverhältnissen, normalen Witterungsverhältnissen und eindeutigen Informationen zum Notfallort, um die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist einhalten zu können, eine durchschnittliche Fahrzeit von 5 Minuten zwischen Feuerwehrhaus und Einsatzstelle.

5.3 Personal / Personalentwicklung



Die Personalentwicklung der **Aktiven*** ist nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden oder Neuzugang in der Einsatzabteilung.

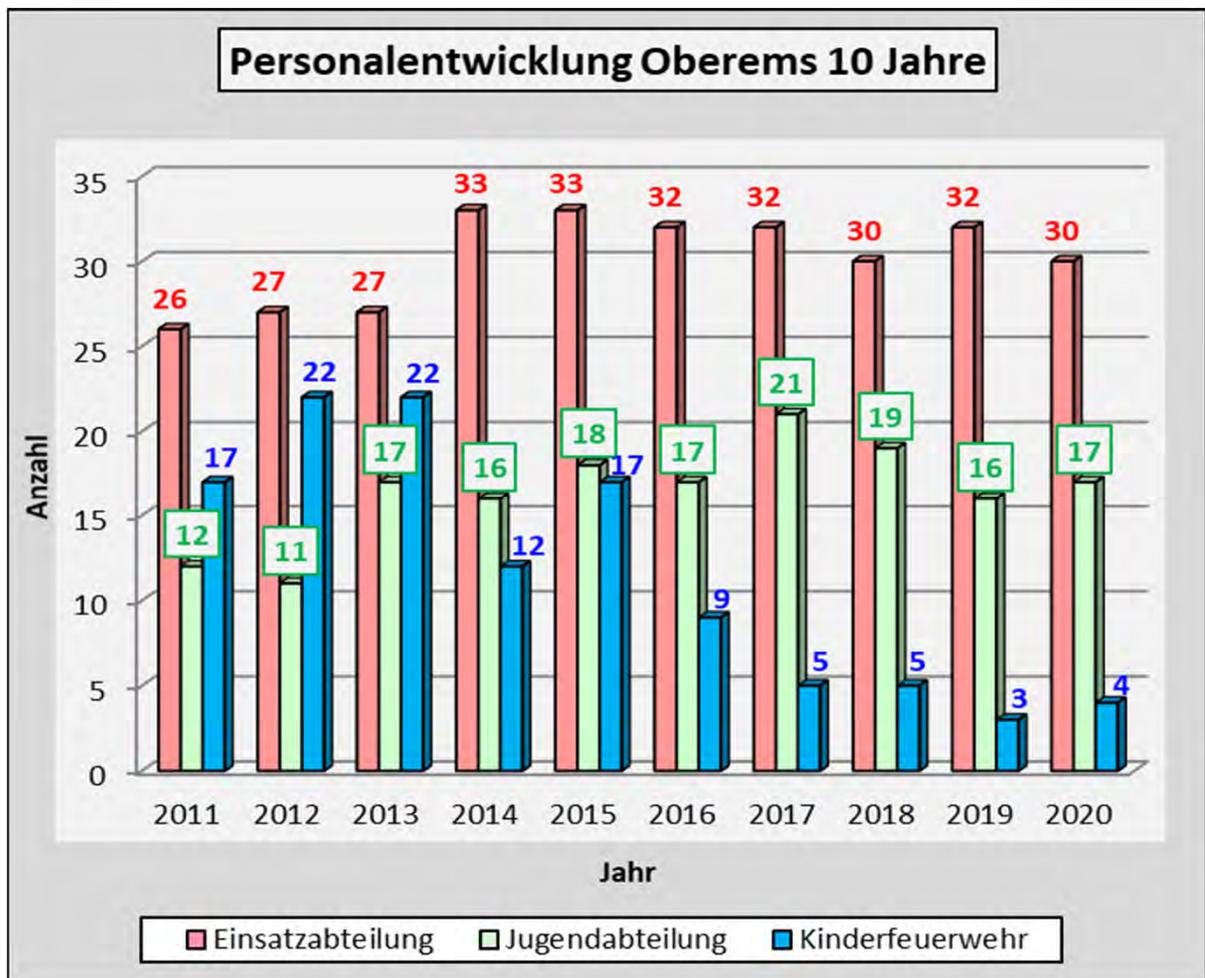
- **Mitzubersichtigen ist dabei allerdings, dass auch Mitglieder, die weniger als 20 Übungs- und Einsatzstunden haben (53%) mitgerechnet werden. Dies muss dringendst verbessert werden um die Einsatzqualifikation sicherzustellen.**

Auch die **Jugendfeuerwehr** hat die üblichen Schwankungen durch Übernahme in die Einsatzabteilung oder durch Austritte.

Die Situation in der **Kinderfeuerwehr** hat sich deutlich verbessert.

Dies ist eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum Rückgang des Ehrenamts.

5.3 Personal / Personalentwicklung



Die Personalentwicklung der **Aktiven** ist nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

- **Mitzuberechneten ist dabei allerdings, dass auch Mitglieder, die weniger als 20 Übungs- und Einsatzstunden haben (37%) mitgerechnet werden. Dies muss dringendst verbessert werden um die Einsatzqualifikation sicherzustellen.**

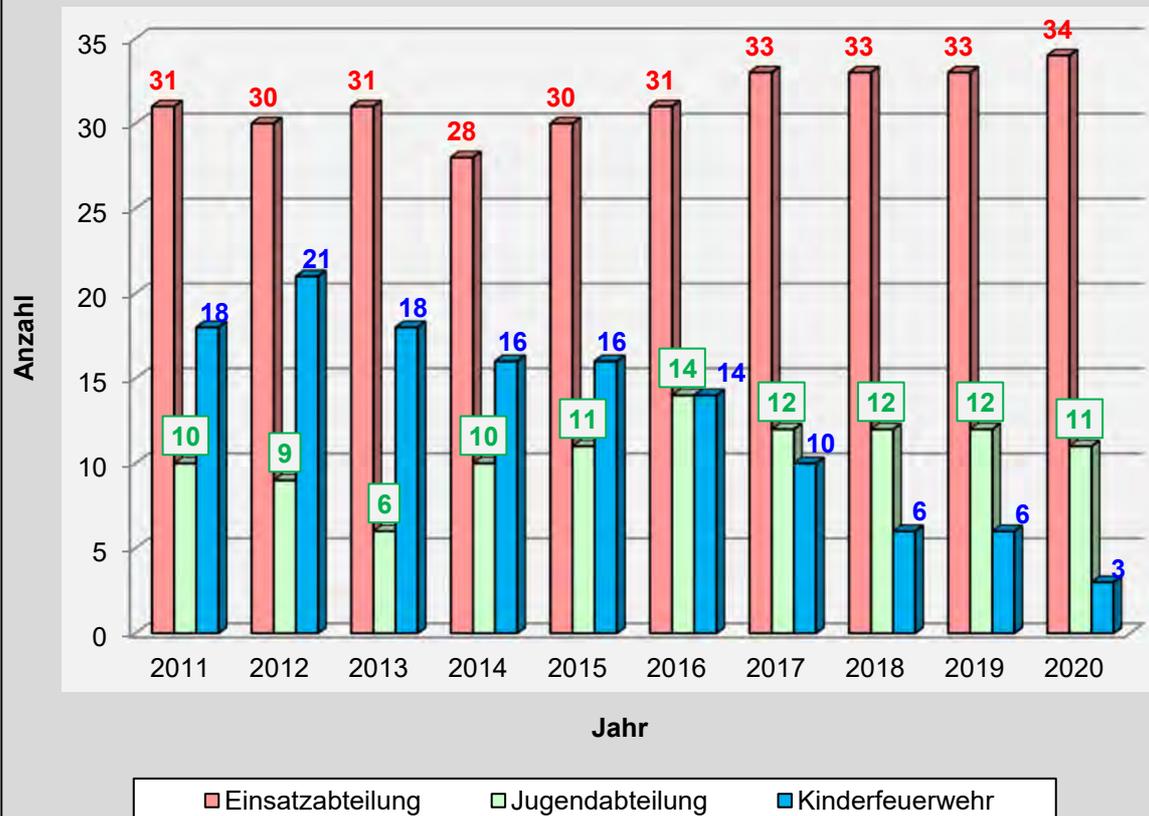
Auch die **Jugendfeuerwehr** hat die üblichen Schwankungen durch Übernahme in die Einsatzabteilung oder durch Austritte.

Bei der **Kinderfeuerwehr** ist die letzten Jahre leider ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, was sich durch den Personalstand in Glashütten kompensiert.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum Rückgang des Ehrenamts.

5.3 Personal / Personalentwicklung

Personalentwicklung Schloßborn 10 Jahre



Die Personalentwicklung der **Aktiven** ist nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

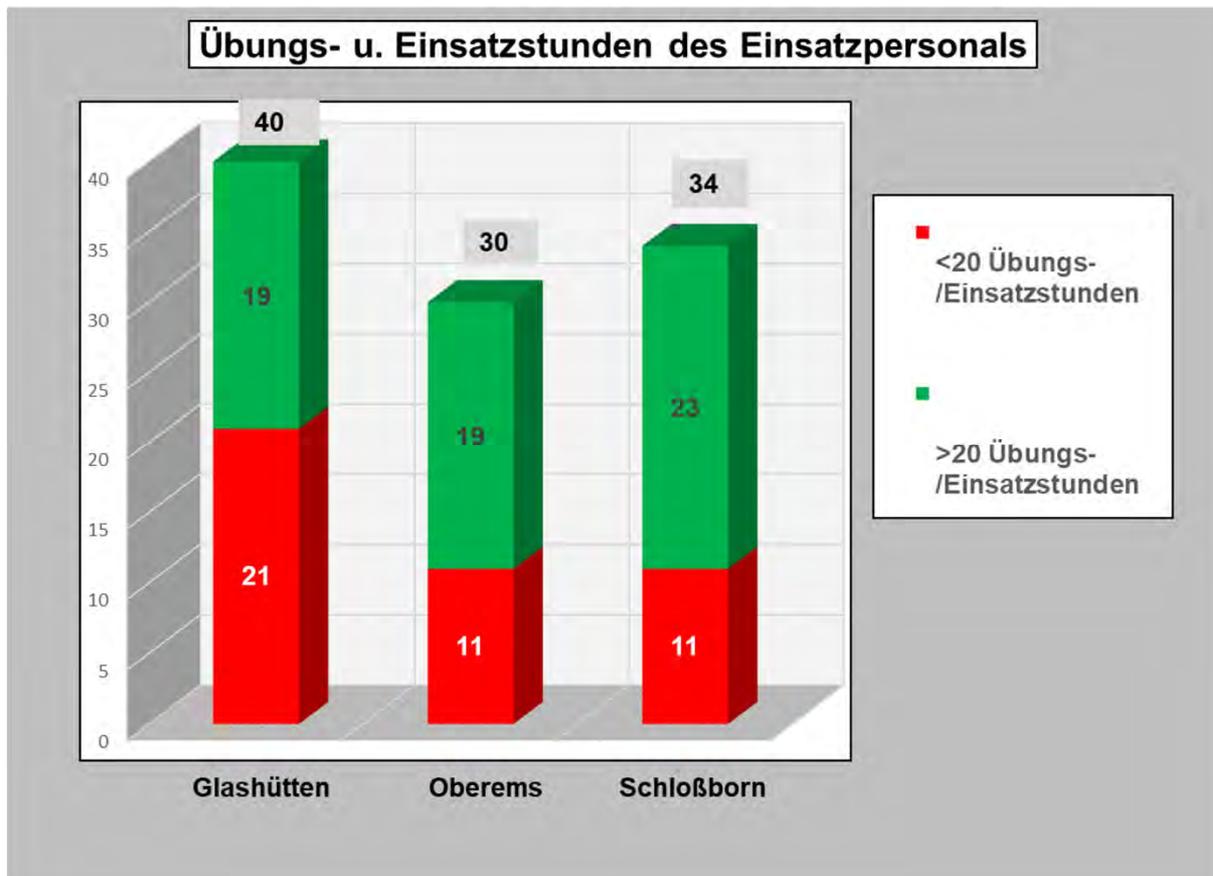
- **Mitzuberechneten ist dabei allerdings, dass auch Mitglieder, die weniger als 20 Übungs- und Einsatzstunden haben (32%) mitgerechnet werden. Dies muss dringendst verbessert werden um die Einsatzqualifikation sicherzustellen.**

Auch die **Jugendfeuerwehr** hat die üblichen Schwankungen durch Übernahme in die Einsatzabteilung oder durch Austritte.

Bei der **Kinderfeuerwehr** ist die letzten Jahre leider ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, was sich durch den Personalstand in Glashütten kompensiert.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum Rückgang des Ehrenamts.

5.3 Personal / Personalentwicklung



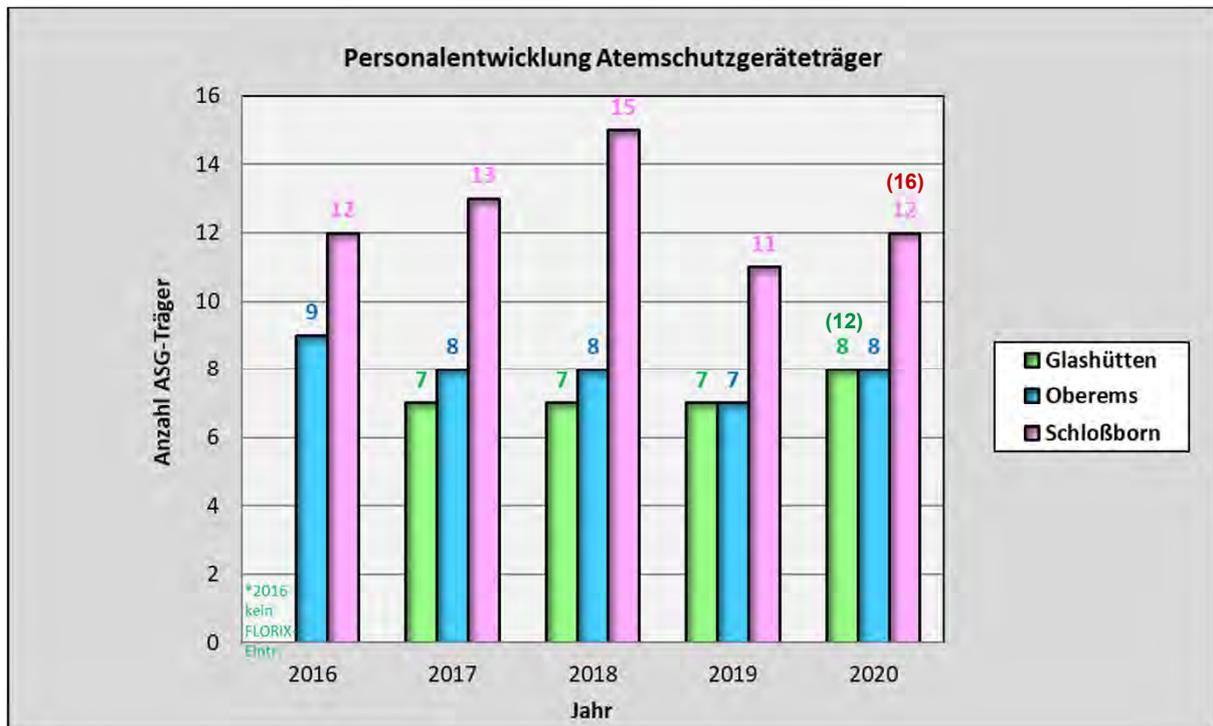
Die Grafik zeigt die Beteiligung des Einsatzpersonals am Übungs- und Einsatzdienst im Schnitt der letzten 5 Jahre. Zu Grunde gelegt wurde dabei ein Wert von größer oder kleiner 20 Stunden.

Bei der Standortausbildung trainieren die Einsatzkräfte alle denkbaren Einsatzszenarien, insbesondere natürlich das Vorgehen bei Bränden, die Rettung von Menschen, die technische Hilfeleistung nach Verkehrsunfällen oder auch die Maßnahmen bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern. Die dort notwendigen Kenntnisse werden bei Ausbildungen in Theorie und Praxis zuvor erlernt oder gefestigt. Bei Objektbegehungen werden in besonderen Objekten im Ortsgebiet wichtige Ortskenntnisse erworben.

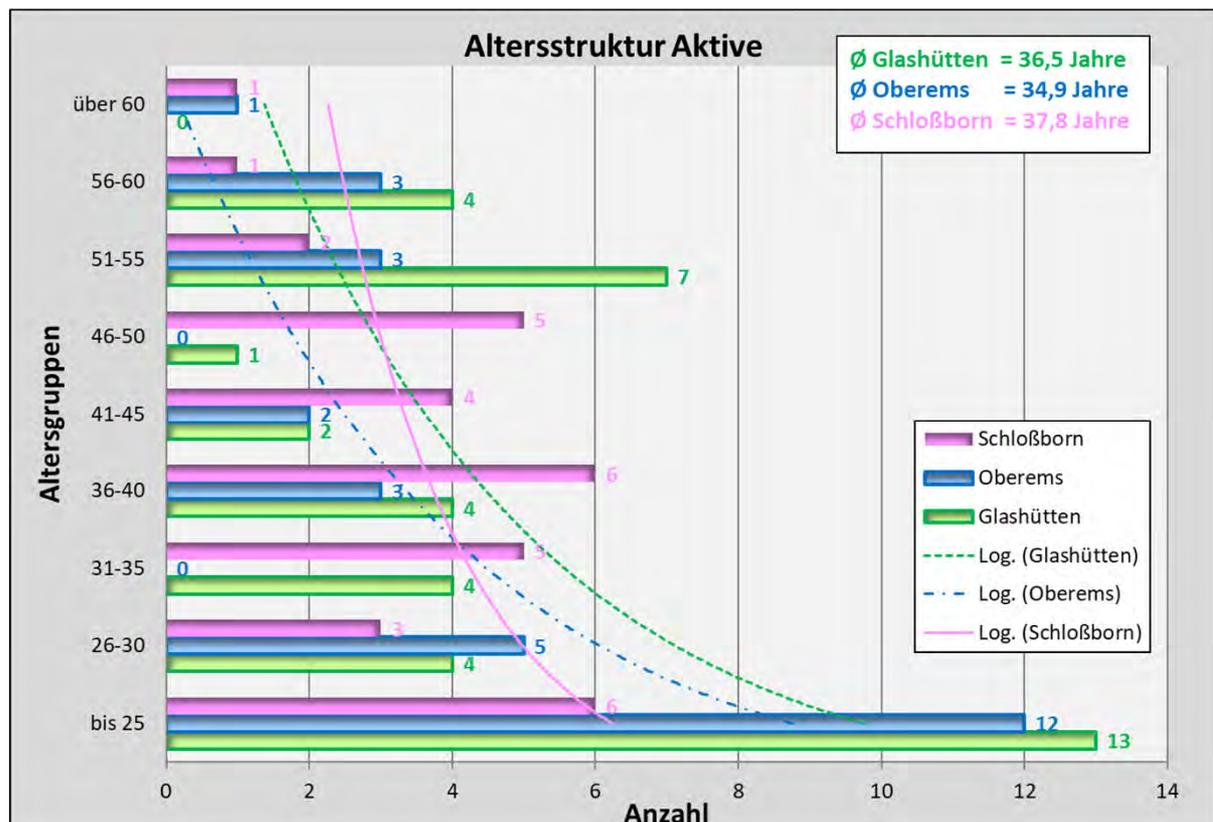
Die Mindeststundenanzahl nach den einschlägigen Dienstvorschriften liegt bei 40 Stunden / Jahr.

Die Ausbildungs- u. Einsatzbeteiligung muss dringendst verbessert werden um die Einsatzqualifikation ausreichend sicherzustellen und dadurch auch die notwendige Sicherheit des eingesetzten Personals zu gewährleisten.

5.3 Personal / Personalentwicklung



In den OT Glashütten u. Schloßborn hat es in Bezug auf die vorgehaltenen Atemschutz-geräte nach FwOV einen **Defizit bei den tauglichen AGT, der zu beheben ist.**



5.3 Personal / Jugend- u. Kinderfeuerwehr

Förderung der ehrenamtlichen Mitglieder

Das Ehrenamt als Garant bürgerschaftlichen Engagements verdient besondere Unterstützung. Dies gilt insbesondere für den Dienst in der Feuerwehr, bei dem die ehrenamtlichen Mitglieder einen Großteil ihrer Freizeit einsetzen und ihre Gesundheit bzw. ihr Leben riskieren, um anderen Menschen in Not zu helfen. Sie erfüllen damit Aufgaben, die der Gemeinde Glashütten auf Grundlage des HBKG obliegen und in jedem Falle sicher zu stellen sind.

Die Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr besitzt insofern eine besondere Bedeutung, da eine Reduzierung dieses Engagement unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr hat. Somit bedürfen die gefahrenge-
neigten Tätigkeiten der Feuerwehrangehörigen einer besonderen Wertschätzung und einer nachhaltigen Strategie zur dauerhaften Sicherung. Mit einer nachhaltigen Förderung soll die Basis für eine dauerhafte Sicherung und eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des abwehrenden Brandschutzes geschaffen werden. Die Förderung des Ehrenamtes erhält vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den steigenden Anforderungen an die Qualität des abwehrenden Brandschutzes eine hohe Priorität. Die Fördermaßnahmen sollten auf einem Fundament aus angemessenen Rahmenbedingungen (Ausstattung, Unterbringung, Aus- und Fortbildungsangebot) in der Freiwilligen Feuerwehr aufbauen.

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehren sind fester Bestandteil der Feuerwehren (§ 8 Abs. 1 HBKG), aus denen der Nachwuchs der Einsatzabteilung nahezu ausschließlich sichergestellt wird.

Die Jugendfeuerwehren erfüllen eine wichtige sozialpolitische Aufgabe. Die Tätigkeit der Jugendfeuerwehren ist deshalb besonders zu fördern.

Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von:

- Dienst- und Schutzbekleidung, einschließlich geeigneter Wetterschutzbekleidung
- Räumlichkeiten, Ausstattung und Materialien für die Ausbildung.

Ebenso ist es erforderlich, geeignete Kräfte der Einsatzabteilung für die Jugendarbeit als Jugendfeuerwehrwarte und Ausbilder mit entsprechender Qualifikation zu gewinnen.

Kindergruppen

Gemäß § 8 Abs. 3 HBKG können zur Nachwuchsgewinnung bei den Freiwilligen Feuerwehren für Kinder vom vollendeten sechsten bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres Kindergruppen gebildet werden. Dadurch soll den Nachwuchsproblemen begegnet werden, indem Kinder schon frühzeitig für die Feuerwehr interessiert werden sollen, denn ein Eintritt in die Jugendfeuerwehr ist erst ab einem Alter von 10 Jahren möglich.

5.3 Personal / Ausbildungsstand

OT Glashütten	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	29
Truppmannausbildung	3
Truppführerlehrgang	12
Gruppenführerlehrgang	8
Zugführerlehrgang	2
Leiter einer Feuerwehr	3
Lehrgang Sprechfunker	18
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	18 (derzeit 8 einsatzbereit)
Lehrgang Maschinisten	19
Absturzsicherung	3
Technische Hilfeleistung VU	0
Technische Hilfeleistung Bau	0
Grundausbildung Motorkettensäge	12
Atemschutzgeräteträger (CSA)	0
GABC Einsatz	1
GABC Führen	0
Lehrgang Dekon P	0
Lehrgang TH-Bahn I	0
Lehrgang TH-Bahn II	0
Bootsführer	0
Lehrgang Führen von Verbänden	0
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0
Lehrgang VB Führungskräfte	0
Gerätewartlehrgang	0
Atemschutzgerätewartlehrgang	0
Jugendarbeit in der Fw.	1
JULEICA	0
Fahrerlaubnis B	12
Fahrerlaubnis BE	0
Fahrerlaubnis C1	3
Fahrerlaubnis C1E	1
Fahrerlaubnis C	16
Fahrerlaubnis CE	2

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

5.3 Personal / Ausbildungsstand

OT Oberems	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	28
Truppmannausbildung	26
Truppführerlehrgang	11
Gruppenführerlehrgang	5
Zugführerlehrgang	3
Leiter einer Feuerwehr	3
Lehrgang Sprechfunker	20
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	19 (derzeit 8 einsatzbereit)
Lehrgang Maschinisten	15
Absturzsicherung	5
Technische Hilfeleistung VU	5
Technische Hilfeleistung Bau	0
Grundausbildung Motorkettensäge	7
Atemschutzgeräteträger (CSA)	6
GABC Einsatz	0
GABC Führen	0
Lehrgang Dekon P	0
Lehrgang TH-Bahn I	2
Lehrgang TH-Bahn II	0
Bootsführer	0
Lehrgang Führen von Verbänden	0
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0
Lehrgang VB Führungskräfte	0
Gerätewartlehrgang	1
Atemschutzgerätewartlehrgang	1
Jugendarbeit in der Fw.	1
JULEICA	0
Fahrerlaubnis B	11
Fahrerlaubnis BE	0
Fahrerlaubnis C1	5
Fahrerlaubnis C1E	0
Fahrerlaubnis C	7
Fahrerlaubnis CE	5

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

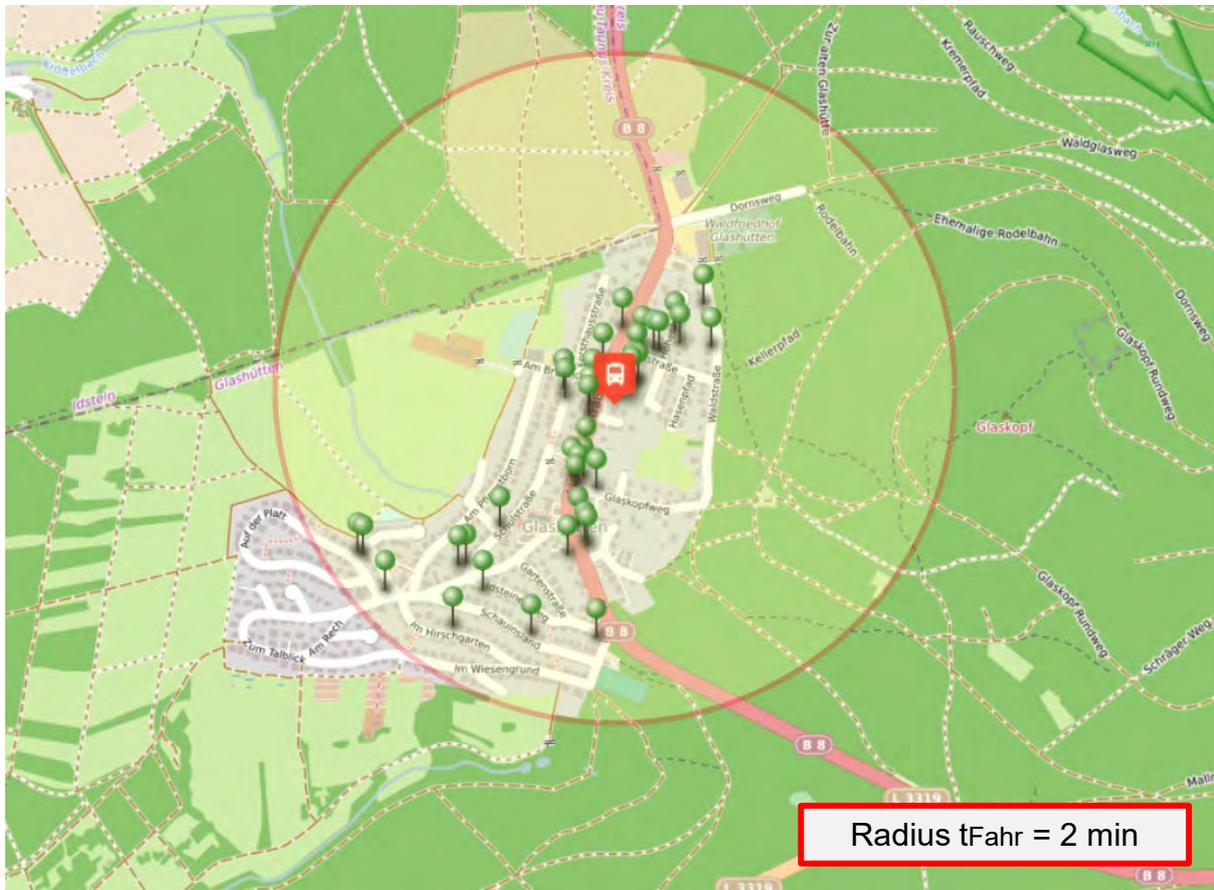
5.3 Personal / Ausbildungsstand

OT Schloßborn	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	31
Truppmannausbildung	29
Truppführerlehrgang	19
Gruppenführerlehrgang	11
Zugführerlehrgang	5
Leiter einer Feuerwehr	3
Lehrgang Sprechfunker	22
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	23 (derzeit 12 einsatzbereit)
Lehrgang Maschinisten	21
Absturzsicherung	9
Technische Hilfeleistung VU	7
Technische Hilfeleistung Bau	2
Grundausbildung Motorkettensäge	17
Atemschutzgeräteträger (CSA)	10
GABC Einsatz	5
GABC Führen	1
Lehrgang Dekon P	1
Lehrgang TH-Bahn I	5
Lehrgang TH-Bahn II	1
Bootsführer	0
Lehrgang Führen von Verbänden	2
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0
Lehrgang VB Führungskräfte	4
Gerätewartlehrgang	4
Atemschutzgerätewartlehrgang	2
Jugendarbeit in der Fw.	9
JULEICA	0
Fahrerlaubnis B	9
Fahrerlaubnis BE	1
Fahrerlaubnis C1	0
Fahrerlaubnis C1E	10
Fahrerlaubnis C	4
Fahrerlaubnis CE	8

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangsplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.1 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte OT Glashütten

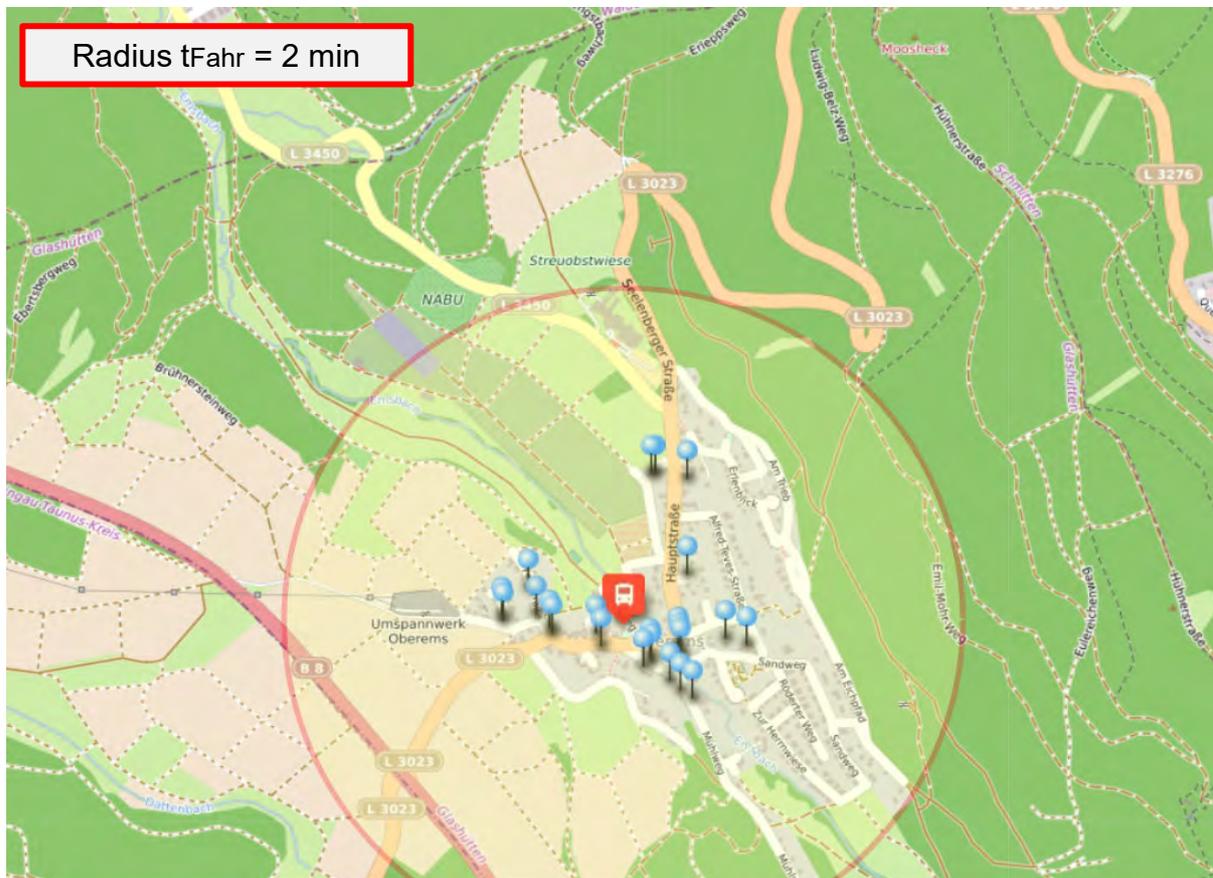


38 Aktive haben ihren Wohnsitz innerhalb des Ortsteils Glashütten.

Die im Ortsteil Glashütten wohnenden Aktiven haben ihren Wohnsitz alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.1 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte OT Oberems



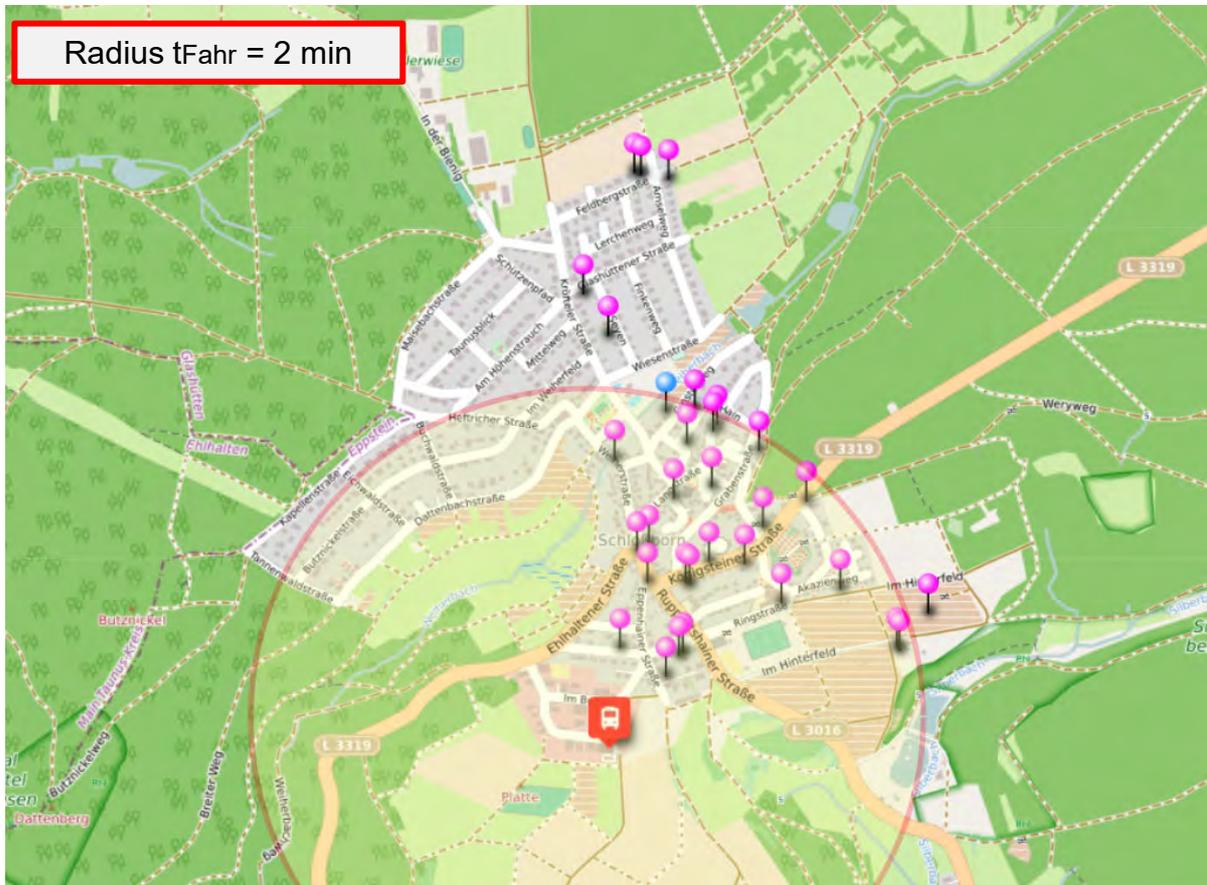
24 Aktive haben ihren Wohnsitz innerhalb des Ortsteils Oberems, einer in Schloßborn, einer Bad Camberg und einer in Niederems.

2 Personen wurden nicht berücksichtigt, da nur temporär verfügbar (beispielsweise am Wochenende)

Die im Gemeindegebiet wohnenden Aktiven haben ihren Wohnsitz alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.1 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte OT Schloßborn



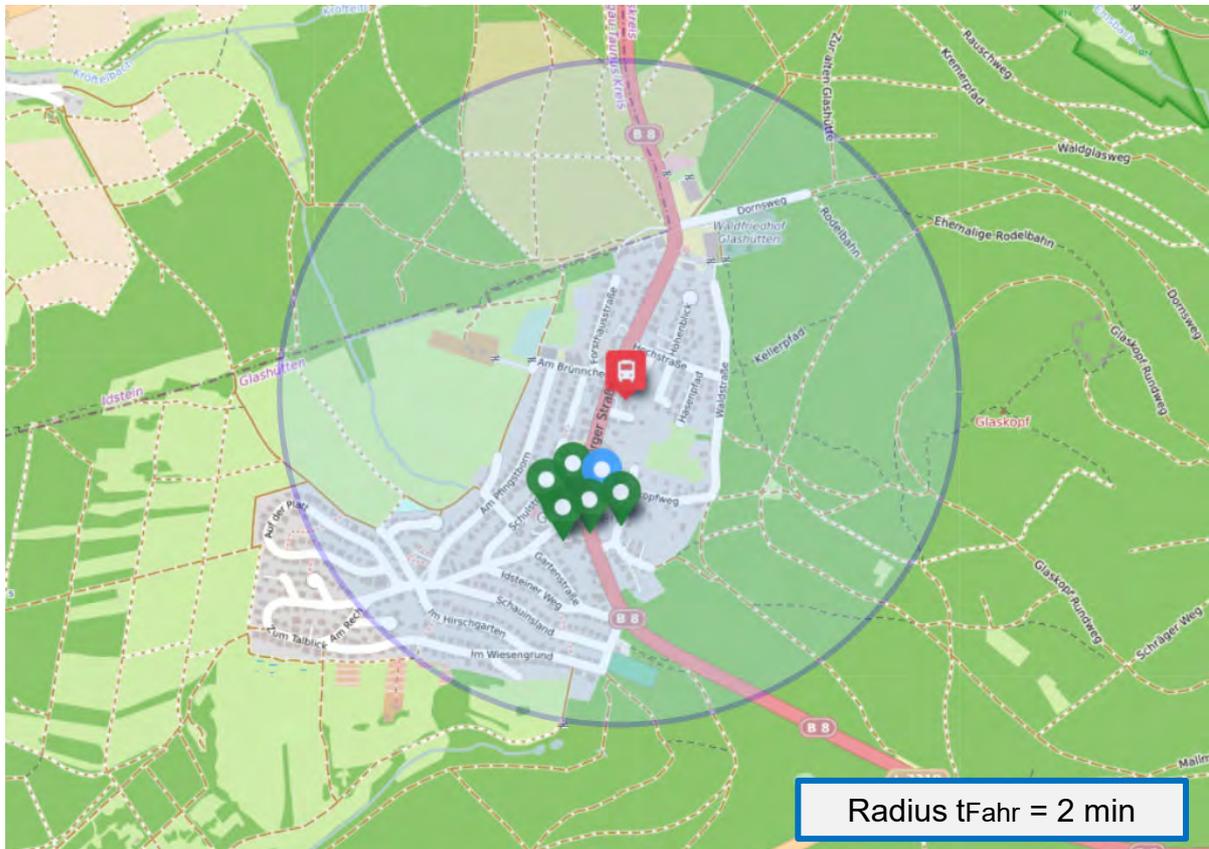
29 Aktive der Einsatzabteilung Schloßborn haben ihren Wohnsitz innerhalb des Ortsgebiets. Zusätzlich wohnt ein Aktives Mitglied der Einsatzabteilung Oberems in Schloßborn.

5 Personen wurden nicht berücksichtigt, da nur temporär verfügbar (beispielsweise am Wochenende)

Die im Gemeindegebiet wohnenden Aktiven haben in ausreichender Anzahl ihren Wohnsitz innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.2 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte OT Glashütten innerhalb des Ortsteils

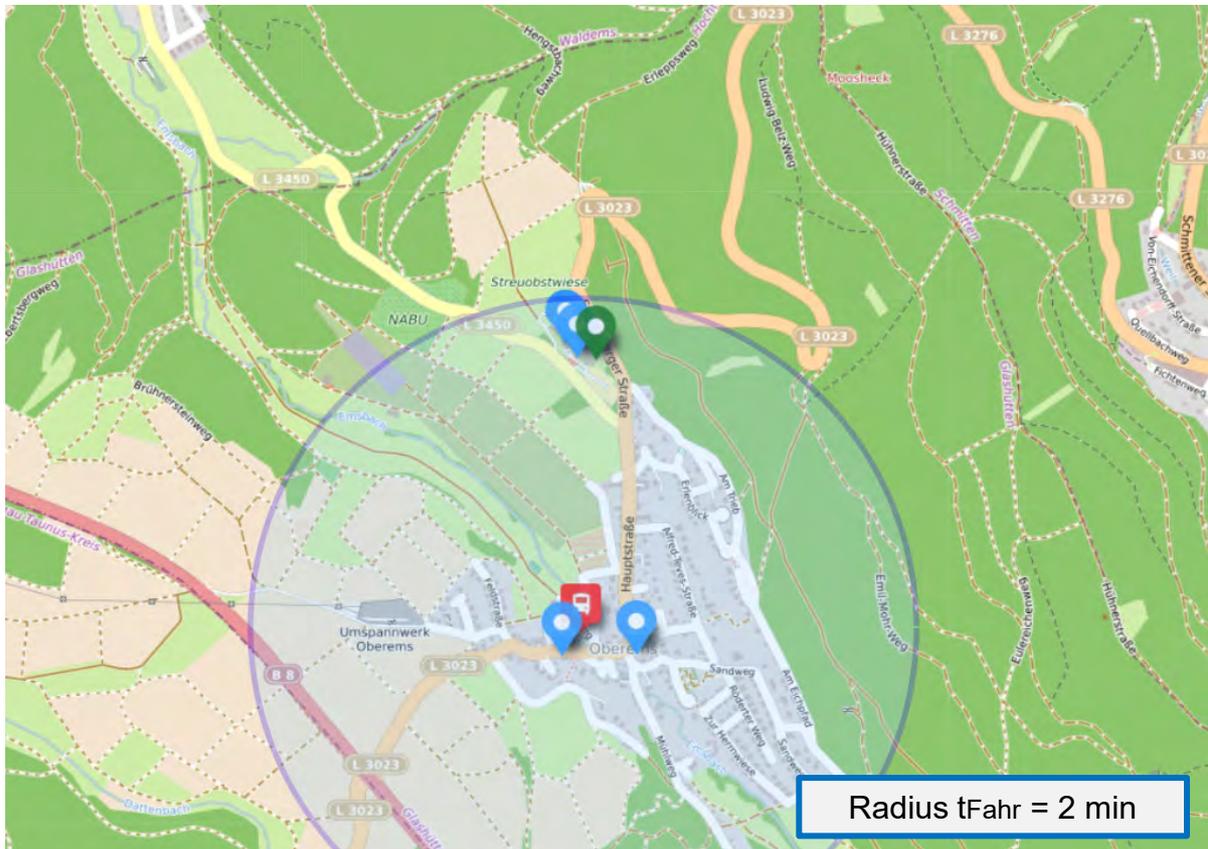


5+1 ehrenamtliche Kräfte haben ihren Arbeitsplatz innerhalb des Ortsteils Glashütten.

Diese Arbeitsplätze liegen alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist. Allerdings wird die nach FwOV vorgegebene Mindeststärke + Reserve dabei nicht erreicht. Um dies sicherstellen zu können, müssen in der Zeit 1 **alle im Gemeindegebiet verfügbaren Kräfte** alarmiert werden, um dieses Ziel im Additionsprinzip zu erreichen.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.2 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte OT Oberems innerhalb des Ortsteils



4+1 ehrenamtliche Kräfte haben ihren Arbeitsplatz innerhalb des Ortsteils Oberems.

2 Personen wurden nicht berücksichtigt, da nur temporär verfügbar (beispielsweise am Wochenende)

Diese Arbeitsplätze liegen alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist. Allerdings wird die nach FwOV vorgegebene Mindeststärke + Reserve dabei nicht erreicht. Um dies sicherstellen zu können, müssen in der Zeit 1 **alle im Gemeindegebiet verfügbaren Kräfte** alarmiert werden, um dieses Ziel im Additionsprinzip zu erreichen.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.2 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte OT Schloßborn innerhalb des Ortsteils



5 ehrenamtliche Kräfte haben ihren Arbeitsplatz innerhalb des Ortsteils Schloßborn.

5 Personen wurden nicht berücksichtigt, da nur temporär verfügbar (beispielsweise am Wochenende)

Diese Arbeitsplätze liegen alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist. Allerdings wird die nach FwOV vorgegebene Mindeststärke + Reserve dabei nicht erreicht. Um dies sicherstellen zu können, müssen in der Zeit 1 **alle im Gemeindegebiet verfügbaren Kräfte** alarmiert werden, um dieses Ziel im Additionsprinzip zu erreichen.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.2 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte Glashütten außerhalb des Gemeindegebiets

OT Glashütten Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts			
Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
6	Königstein	8	00:11
1	Schwalbach	14	00:20
2	Oberursel	16	00:21
11	Frankfurt	30	00:31
3	Wiesbaden	45	00:40
1	Mainz	48	00:49
1	Gießen	76	00:59
Von 39 Aktiven haben 33 den Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde oder haben wechselnde Arbeitsorte			

OT Oberems Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts			
Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Seelenberg	5	00:08
2	Königstein	11	00:15
1	Bad Soden	15	00:21
3	Kronberg	15	00:21
1	Sulzbach	21	00:27
1	Bad Homburg	25	00:29
1	Hofheim	24	00:32
5	Frankfurt	33	00:34
2	Friedberg	34	00:36
1	Seulberg	30	00:38
1	Elz	38	00:39
1	Weilburg	36	00:42
1	Mörfelden	46	00:43
1	Karlsruhe	162	01:58
Von 27 Aktiven haben 22 den Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde			

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.2 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte Glashütten außerhalb des Gemeindegebiets

OT Schloßborn Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts			
Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Niederreifenberg	9	00:12
2	Königstein	9	00:14
2	Idstein	15	00:17
2	Kelkheim	11	00:18
2	Kronberg	13	00:20
1	Sulzbach	26	00:20
1	Bad Camberg	18	00:21
2	Bad Soden	14	00:22
1	Hofheim	18	00:26
1	Hattersheim	22	00:31
1	Wiesbaden	23	00:33
6	Frankfurt	31	00:34
1	Langen	47	00:43

Von 29 Aktiven haben 24 den Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde oder haben wechselnde Arbeitsorte

Mathematische Ermittlung der durchschnittlichen Tagesalarmstärke				
Feuerwehr: Glashütten		statistische Berechnung der Tagesalarmstärke		
Gesamt		gesamt Anzahl	um Faktor bereinigt	Prozent
Gruppen	Faktor			
I Im Ort beschäftigt, überwiegender Arbeitsplatz im Ort	0,8	16	12,8	80,0
II Beschäftigte im Schichtdienst / wechselnder AP	0,4	9	3,6	40,0
III Auswärts arbeitende FW-Mitglieder	0,1	70	7,0	10,0
Summe		95	23,4	24,6

Von insgesamt **95 gewerteten** aktiven Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Glashütten ist durch Schichtdienst usw. von einer mittleren Verfügbarkeit während des Tages (Zeit 1) von **max. 23,4** Aktiven = **24,6** Prozent auszugehen.

(Urlaubszeit ist dabei nicht berücksichtigt).

5.3.1 Verfügbarkeit

Tagesalarmsicherheit

Durch die Arbeitsplätze vieler Feuerweirkameradinnen / Feuerweirkameraden außerhalb von Glashütten, ist am Tage die Alarmierung von ausreichenden Einsatzkräften nicht gewährleistet.

Glashütten	gesamt	auswärts	innerorts
Gesamt	95	79	16

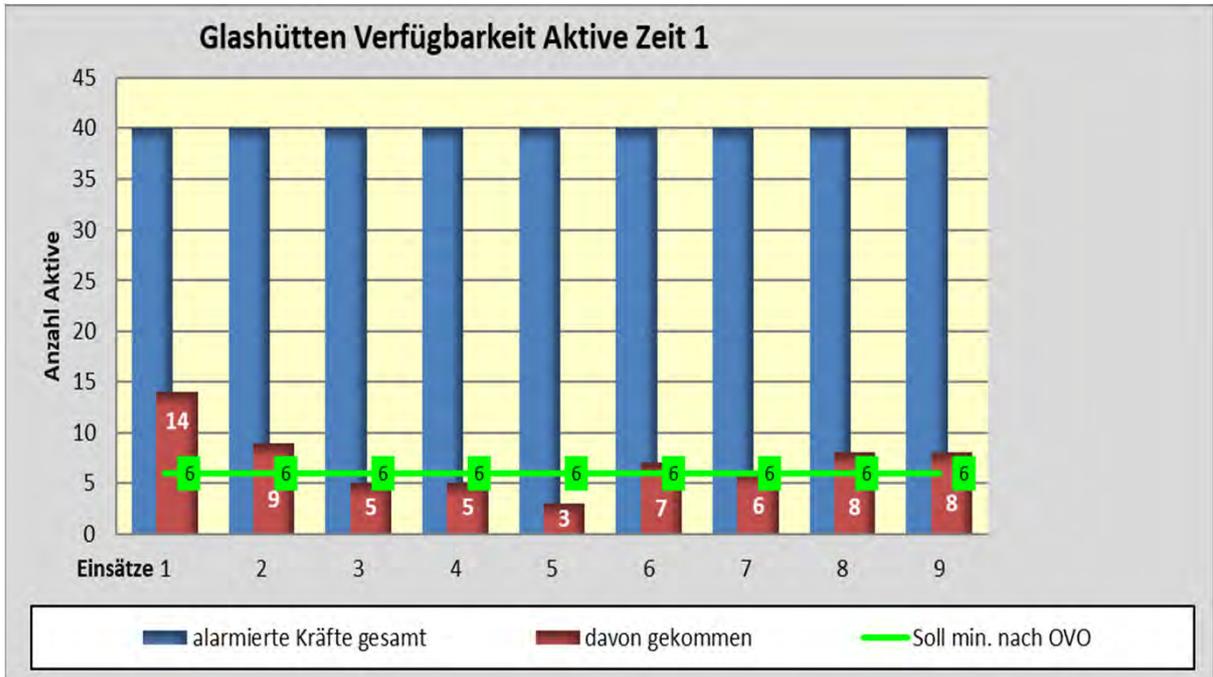
In der Vergangenheit haben entsprechende Einsätze gezeigt, dass tagsüber aus Glashütten allein kaum Einsatzkräfte in ausreichender Anzahl an die Einsatzstelle gebracht werden können. Um die Tagesalarmsicherheit zu verbessern, ist die Arbeitsplatzsituation der aktiven Feuerwehrangehörigen in Glashütten zu berücksichtigen. Während der Hauptarbeitszeit zwischen 5.00 Uhr und 18.00 Uhr muss auf die Feuerweirkameradinnen / Feuerweirkameraden zurückgegriffen werden, die bei den Arbeitgebern innerhalb der Gemeinde Glashütten arbeiten. Die Gemeinde sollte mit den Arbeitgebern vereinbaren, dass diese Mitarbeiter für den Feuerwehreinsatz freigestellt werden.

Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern der Gemeinde Glashütten, sollten Personen mit Zugehörigkeit zu einer Feuerwehr bevorzugt werden (insbesondere solche, die unzählig viele Stunden ihrer Freizeit für Sonderaufgaben bei der Feuerwehr ehrenamtlich leisten wie z.B. Gerätewarte, Wehrführer, GBI usw.).

Feuerwehrangehörige die nicht der Einsatzabteilung der Gemeinde Glashütten angehören, aber dort arbeiten, sollten dafür gewonnen werden, dass diese von Glashütten aus mit ausrücken. Dafür ist für solche Feuerwehrangehörige im Feuerwehrhaus ein Alarmspind mit der notwendigen Ausrüstung vorzusehen und der Funkmeldeempfänger entsprechend zu codieren bzw. zur Verfügung zu stellen.

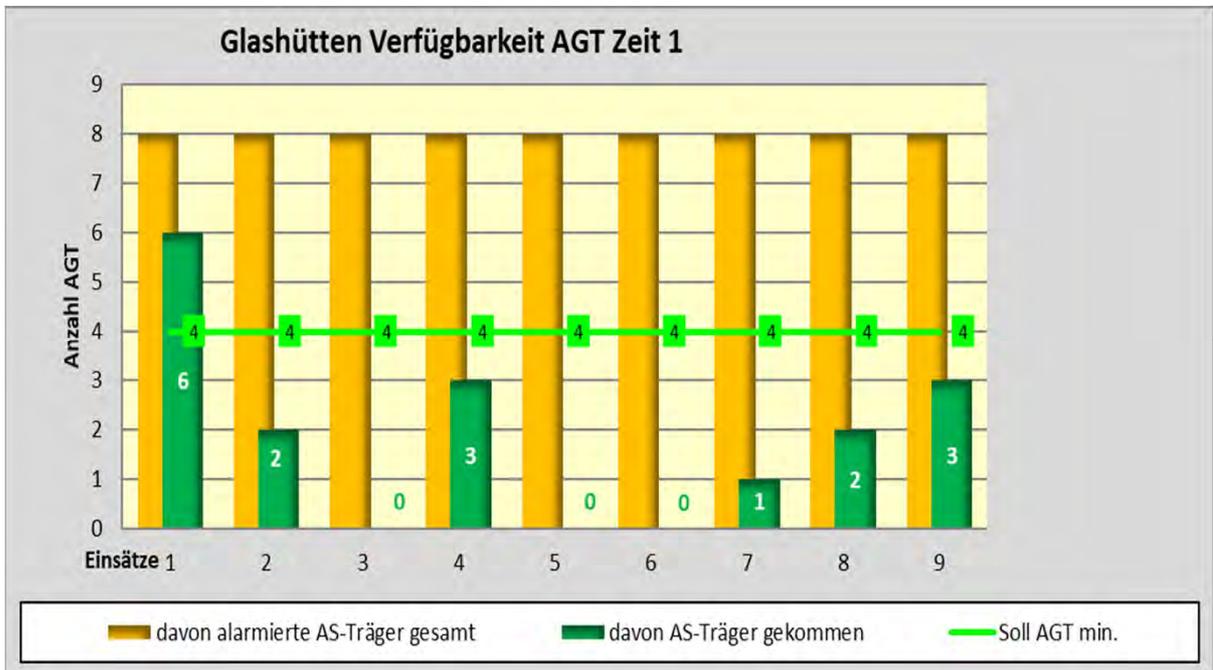
Im Zuge der „Überörtlichen Hilfe“ werden nach Alarm-u. Ausrückordnung (AAO) je nach Einsatzstichwort auch Nachbarfeuerwehren mitalarmiert, da nicht immer ausreichend Einsatzkräfte aus Glashütten verfügbar sind.

5.3.1 Verfügbarkeit



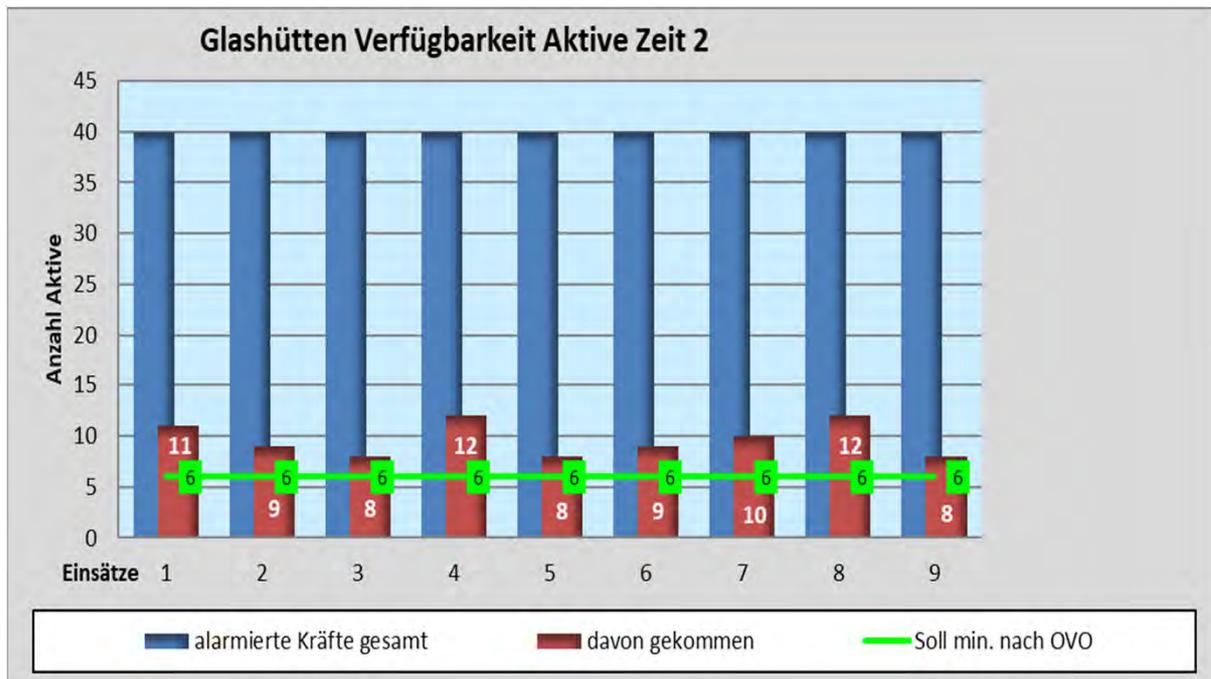
Das Mindestsoll nach OVO wird in 3 von 9 Einsätzen nicht eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 22,2% eingehalten



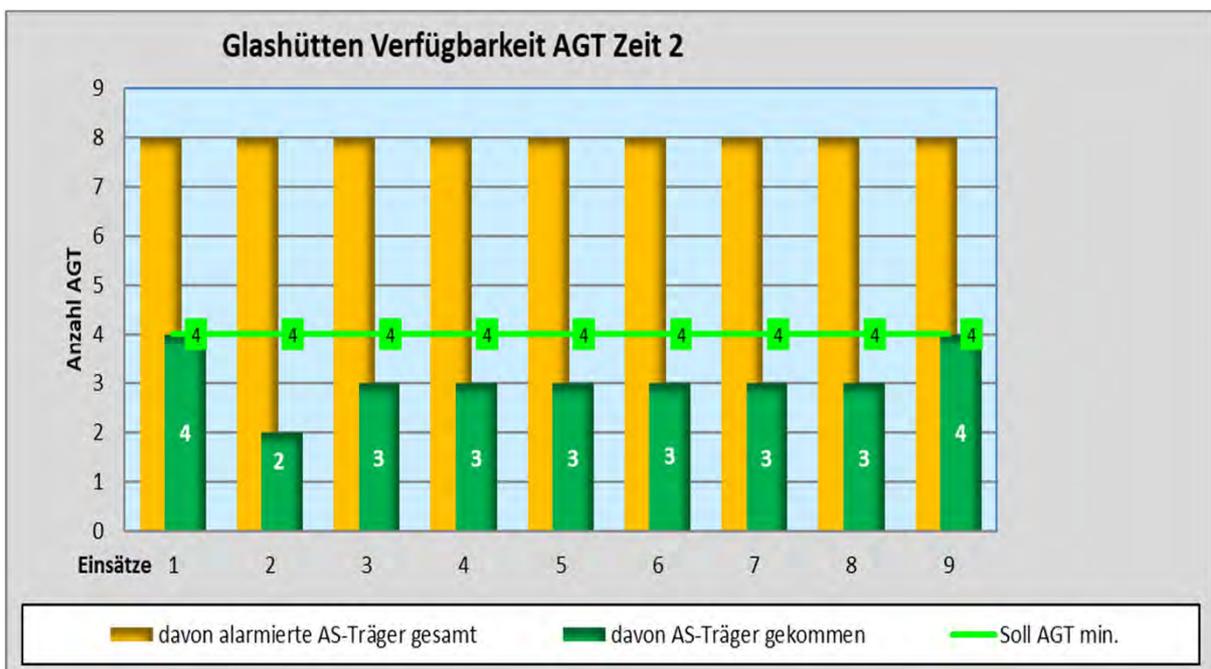
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 8 von 9 Einsätzen nicht eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit



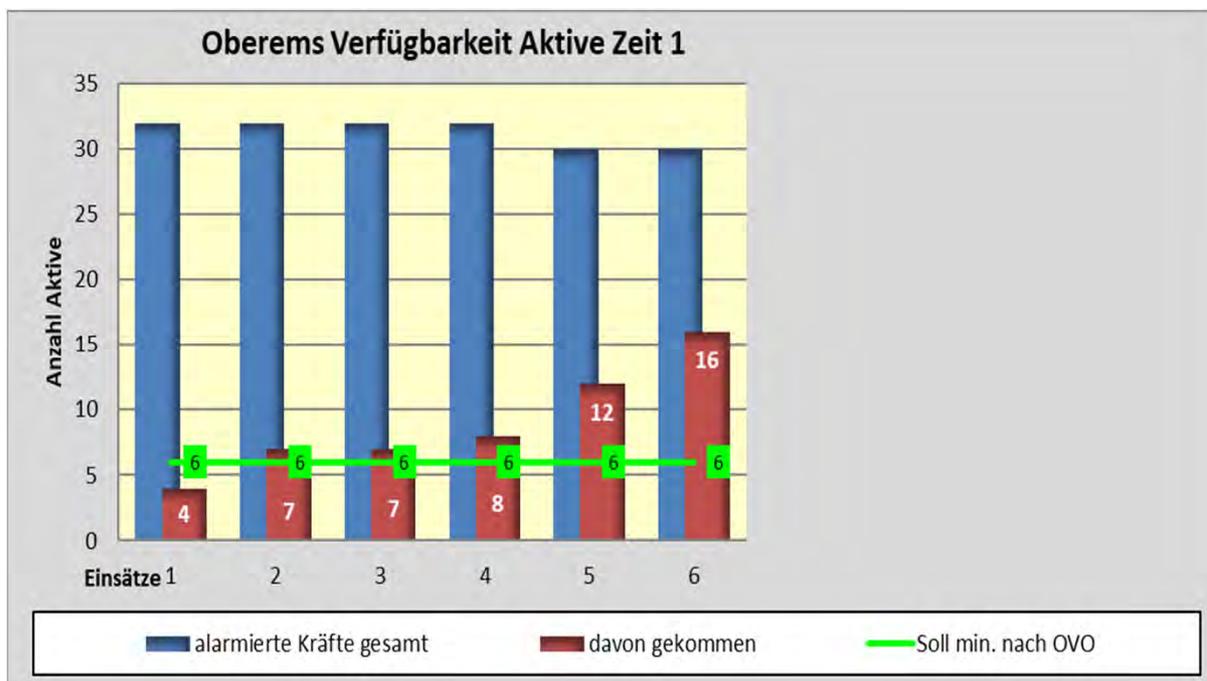
Das Mindestsoll nach OVO wird immer eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 66,6% eingehalten



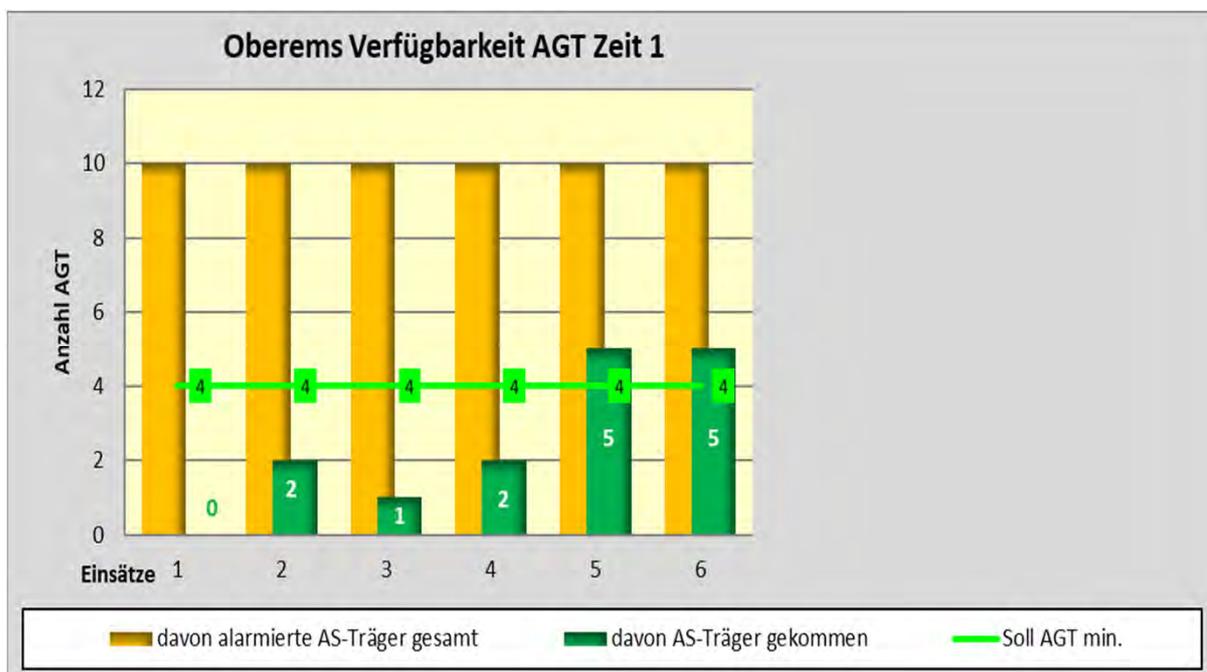
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 7 von 9 Einsätzen nicht eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit



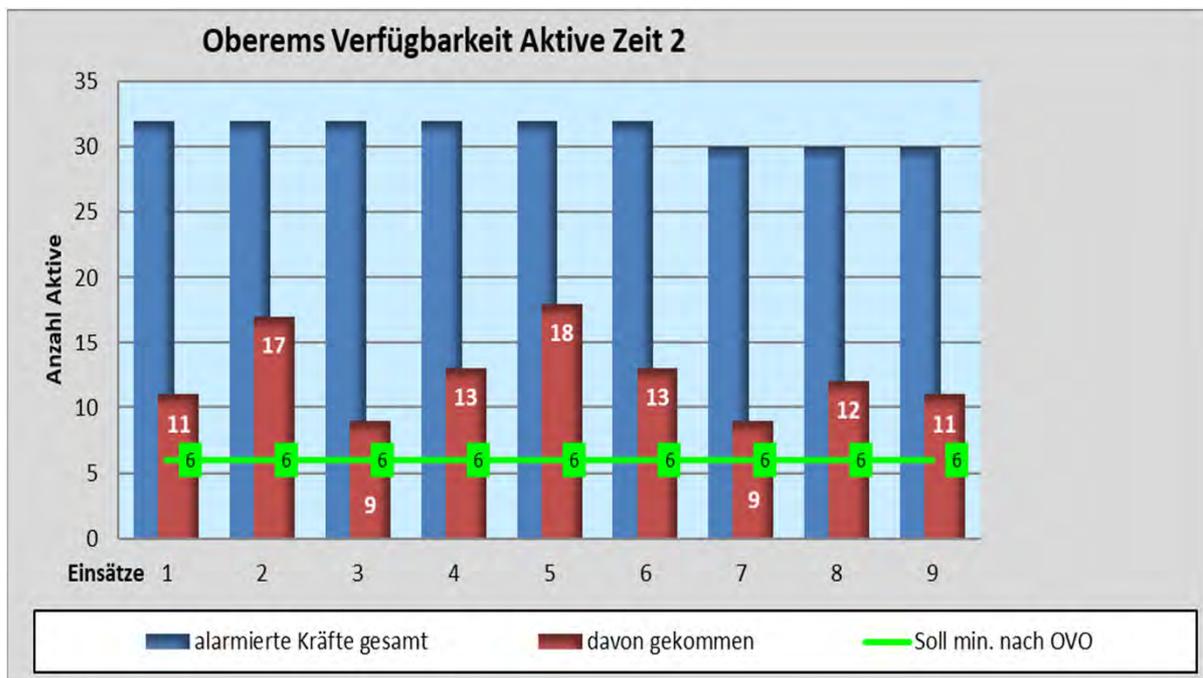
Das Mindestsoll nach OVO wird in 1 von 6 Einsätzen nicht eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 33,3% eingehalten



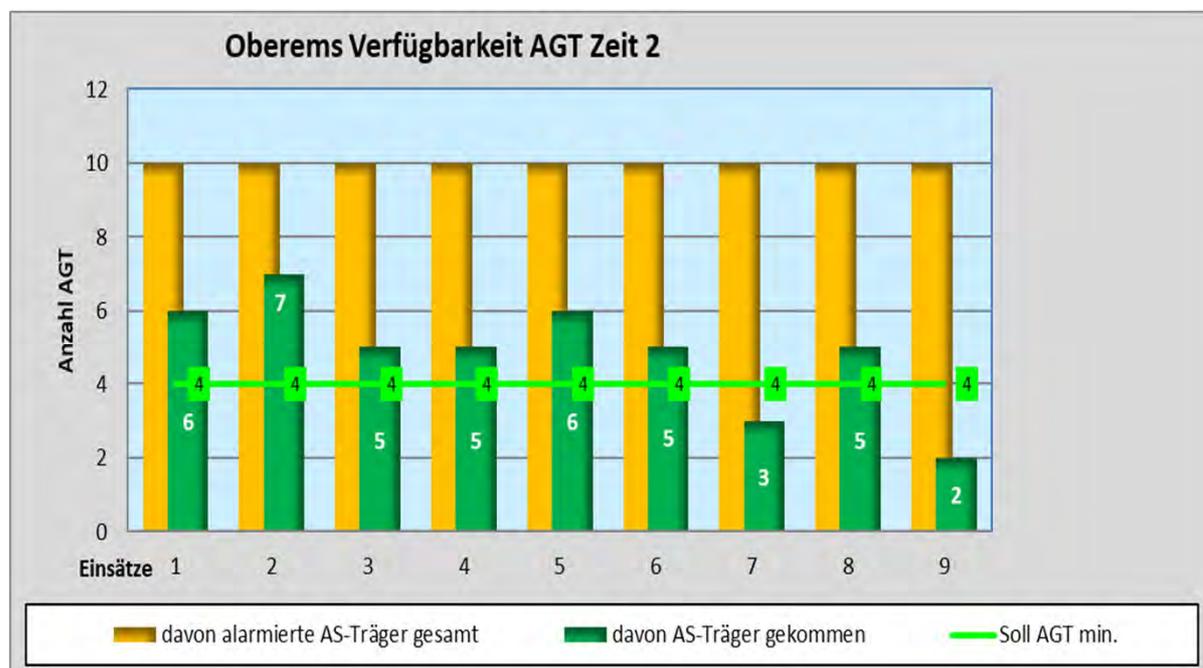
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 4 von 6 Einsätzen nicht eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit



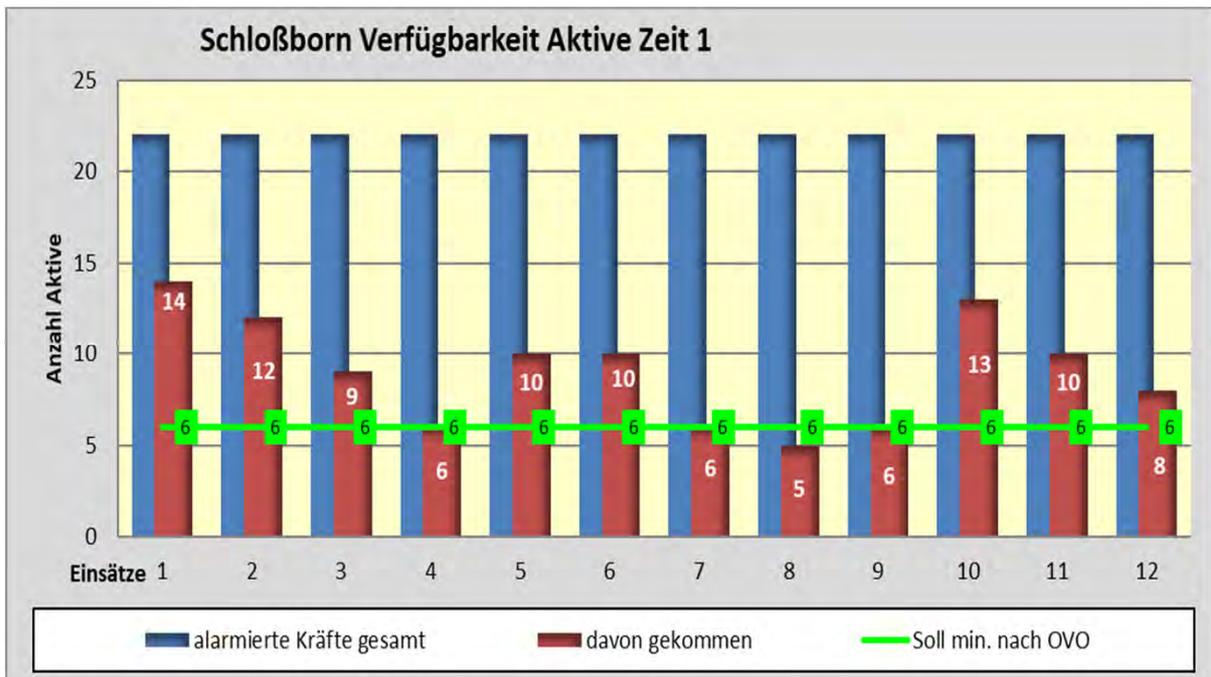
Das Mindestsoll nach OVO wird immer eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 100% eingehalten



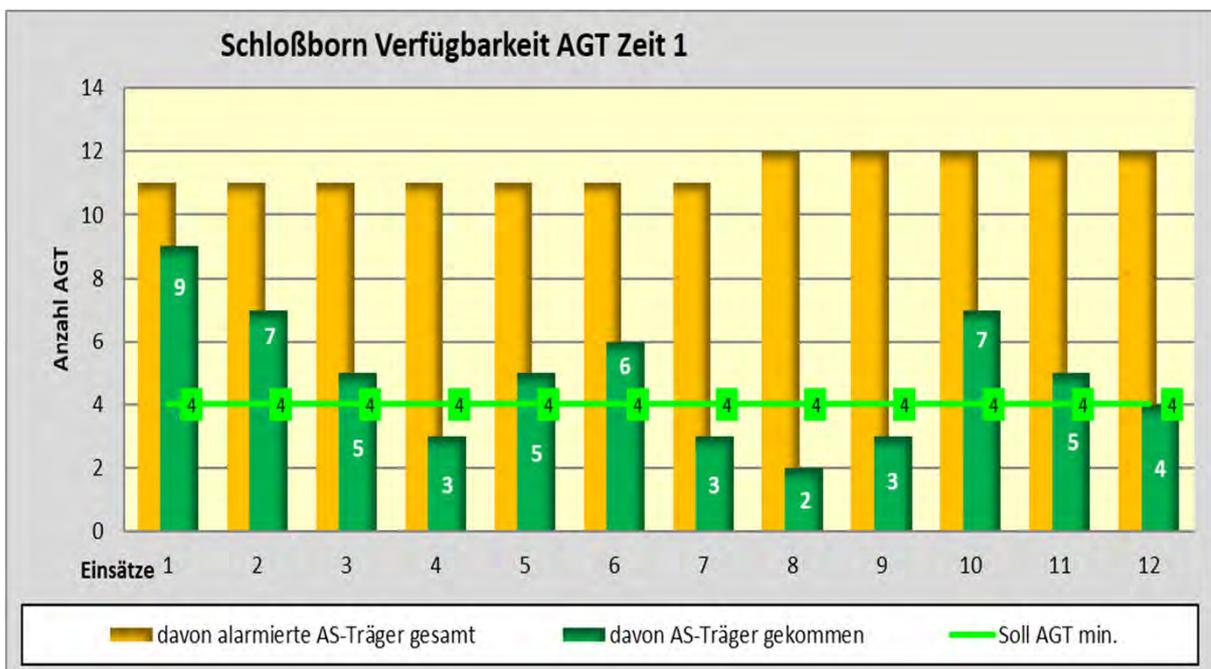
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 2 von 9 Einsätzen nicht eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit



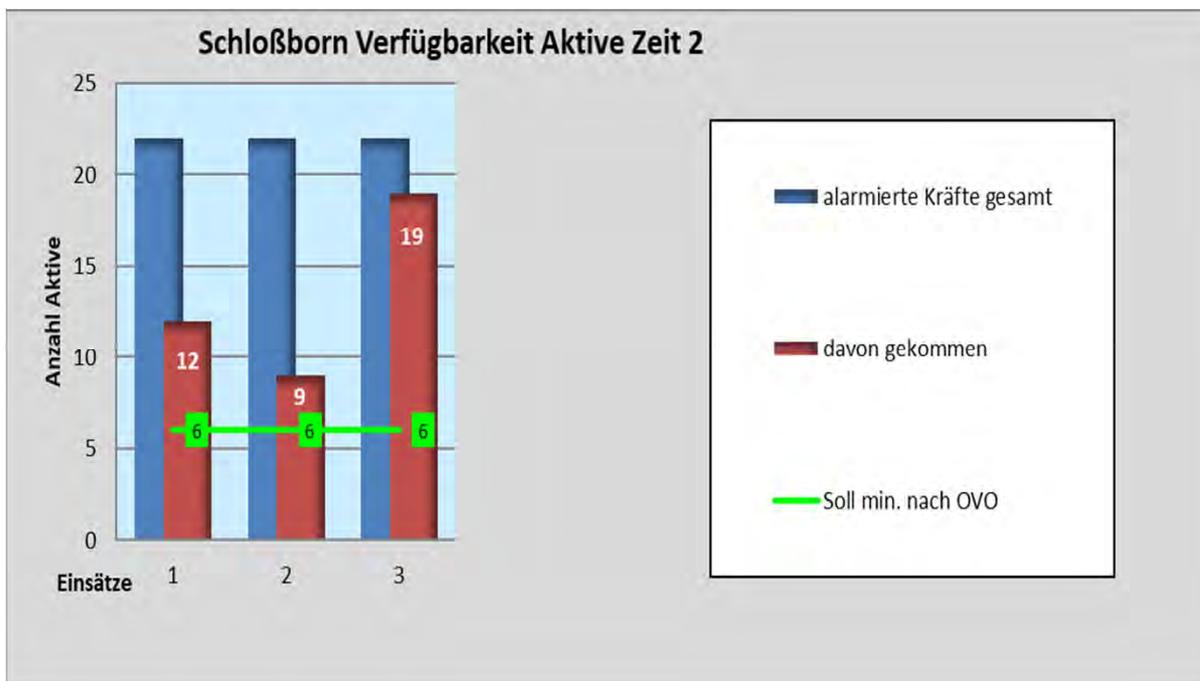
Das Mindestsoll nach OVO wird meistens eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 58,3% eingehalten



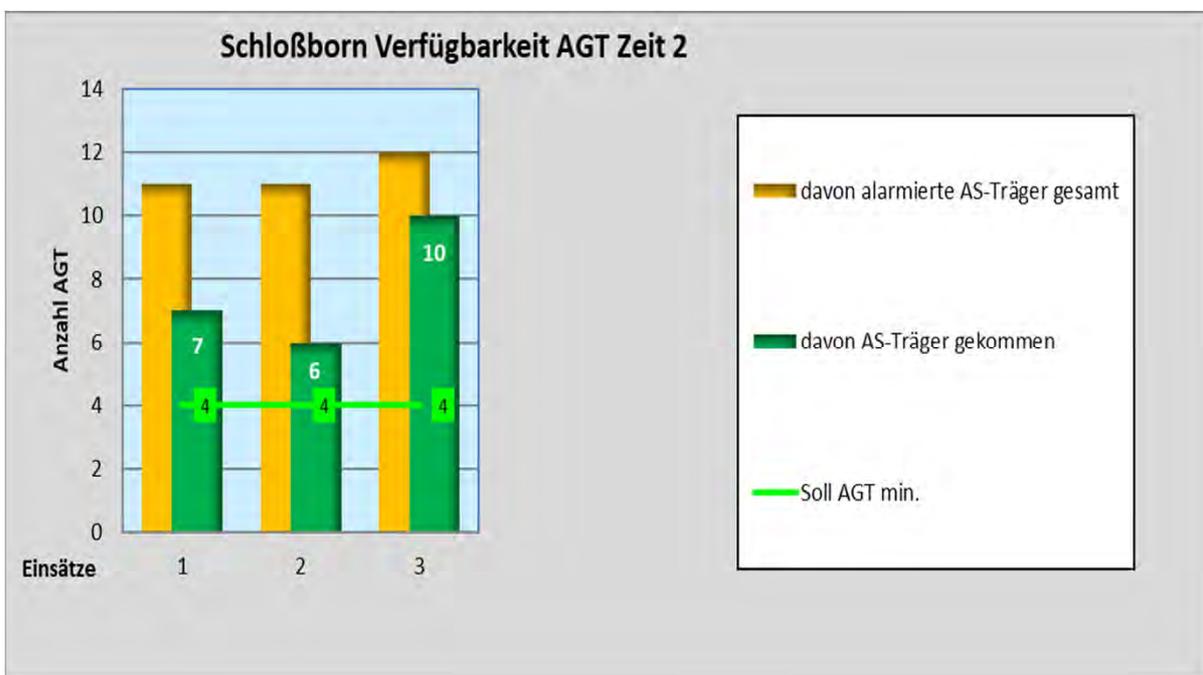
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 4 von 12 Einsätzen nicht eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit



Das Mindestsoll nach OVO wird immer eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 100% eingehalten



Die Mindestanforderung von 4 AGT wird immer eingehalten.

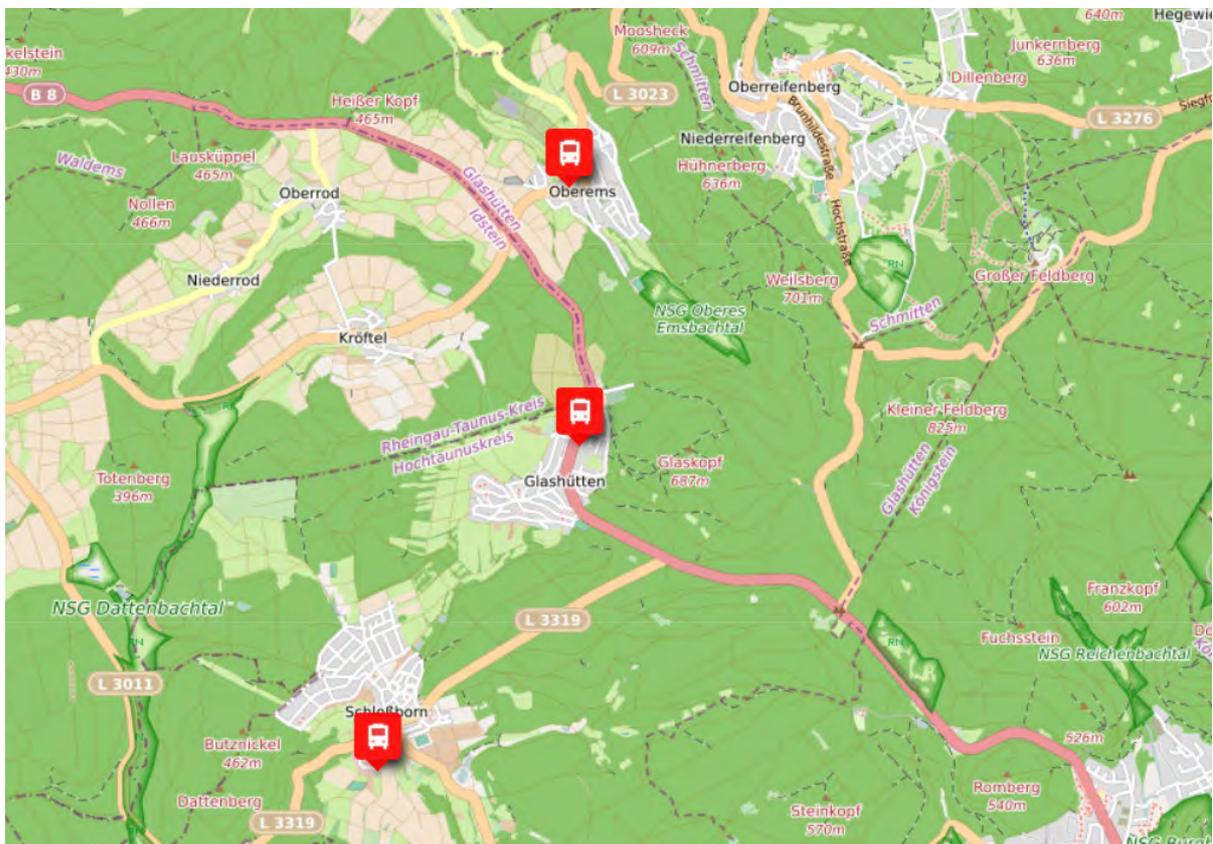
5.4 Standorte Feuerwehrrhäuser

Die Gemeinde Glashütten hält derzeit zur Abdeckung des Kommunalgebiets drei Feuerwehrrhäuser vor.

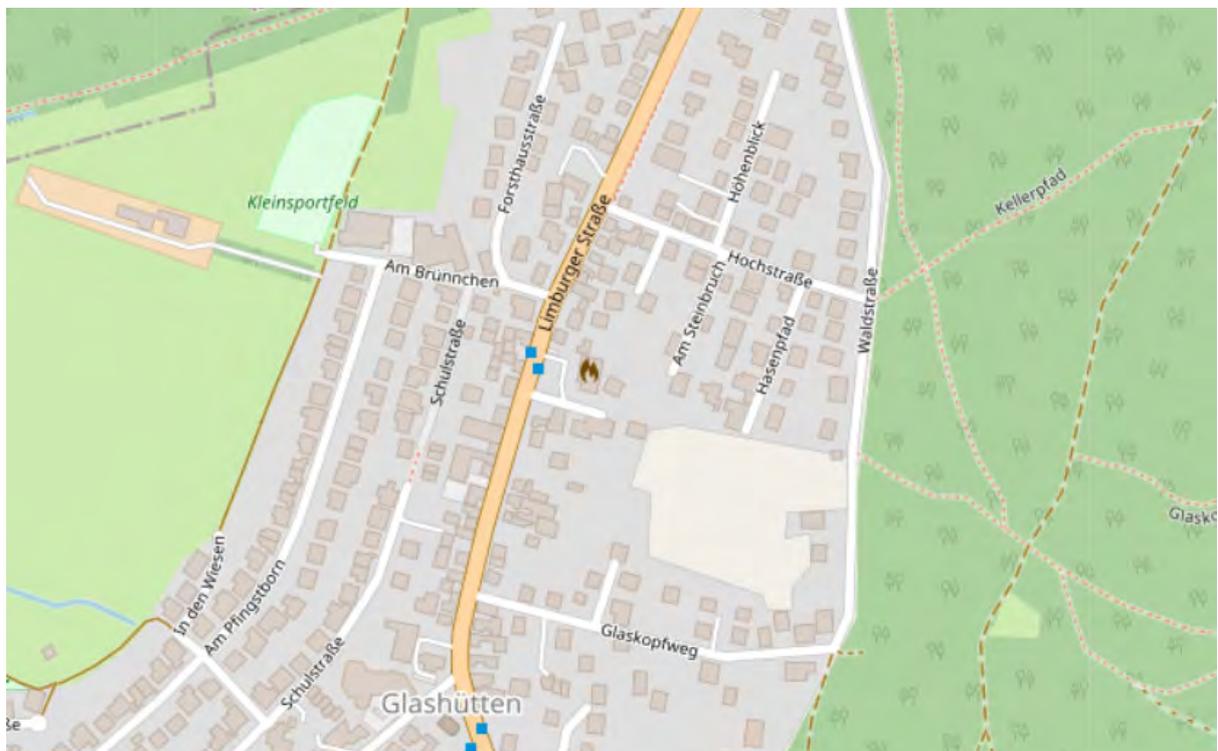
Ortsteil	Anschrift
Glashütten	Schulpfad 4
Oberems	Heuweg 1
Schloßborn	An der Kreuzheck 112

Im Rahmen dieser Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist festzustellen, ob diese drei Standorte dienlich bzw. erforderlich sind, um im gesamten Kommunalgebiet die gesetzlich geforderte Hilfsfrist von 10 Minuten einhalten zu können, um eine geeignete Hilfe leisten zu können.

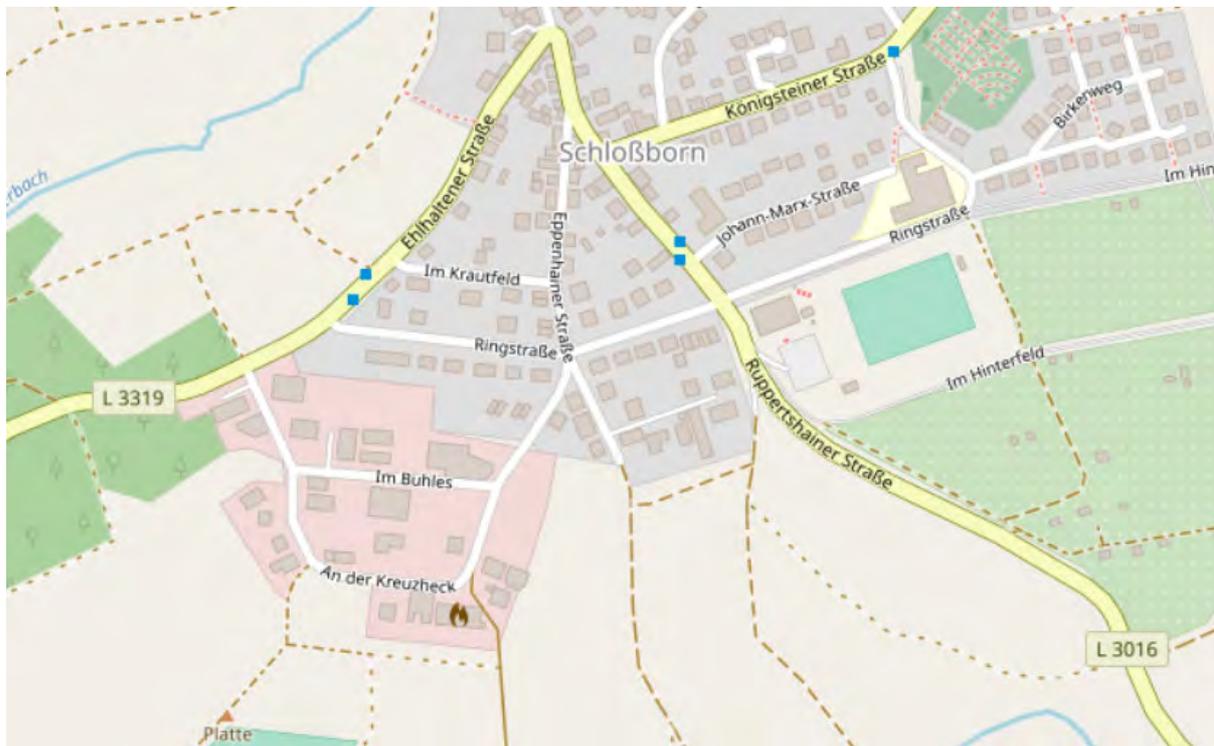
Um diese Hilfsfrist überhaupt einhalten zu können, ist es erforderlich, dass die Einsatzkräfte im direkten Bereich der Feuerwehrrhäuser ihren Wohnsitz haben.



5.4.1 Standort Feuerwehrhaus OT Glashütten



5.4.3 Standort Feuerwehrhaus OT Schloßborn



5.4 Feuerwehrrhäuser allgemein

Alle 3 Feuerwehrrhäuser der Gemeinde Glashütten sind mit einer stationären Notstromversorgung ausgestattet (siehe Foto).



5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

OT Glashütten

Das Feuerwehrhaus wurde 1992 gebaut, 2012 erweitert. Es entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092.

- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
- Aus- u. Zufahrt sowie Laufwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen nicht kreuzungsfrei möglich.
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus"
- Die vorhandenen Lagerbereiche für feuerwehrtechnische Ausstattung sind nicht ausreichend.
- Es ist darauf zu achten, dass durch das eingestellte ATV die Verkehrswege in der Fahrzeughalle nicht beeinträchtigt werden.
- Die Umkleibereiche sind mit einer leistungsstarken Be- u. Entlüftungsanlage auszustatten.
- Die in den Umkleideräumen verlegte Antirutschmatten ergeben Stolperstellen und sind zu beseitigen. Der Bodenbelag ist in der nach der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus,, vorgegebenen Rutschklasse auszuführen.
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.
- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

Das Feuerwehrhaus ist mit Notstromversorgung und Druckluftversorgung ausgestattet.

5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

OT Oberems

Das Feuerwehrhaus wurde 1979 gebaut, 1988 erweitert und 2005 aufgestockt und Dach saniert. Es entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092.

- Aus- u. Zufahrt sowie Laufwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen nicht kreuzungsfrei möglich.
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus"
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße teilweise nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 141092-1 sowie der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht überall eingehalten.
- Die Umkleidebereiche sind mit einer leistungsstarken Be-u. Entlüftungsanlage auszustatten.
- Die in den Umkleideräumen verlegte Antirutschmatten ergeben Stolperstellen und sind zu beseitigen. Der Bodenbelag ist in der nach der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus,, vorgegebenen Rutschklasse auszuführen.
- Es gibt keine Duschköglichkeiten im Feuerwehrhaus für die Einsatzkräfte.
- Für den Raum oberhalb der Fahrzeughalle ist ein Gutachten über die Deckenlast für die Nutzung als Schulungsraum zu erstellen.
- Der Bodenbelag vor der Fahrzeughalle weist zahlreiche Beschädigungen und somit Stolperstellen auf. Eine Sanierung ist dringend notwendig.
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

Vor der vorgesehenen Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs der Abteilung Oberems müssen zuerst die räumlichen Bedingungen zur Unterbringung in der Fahrzeughalle geschaffen werden.

5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

OT Oberems

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

Das Feuerwehrhaus ist mit Notstromversorgung ausgestattet

5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

OT Schloßborn

Das Feuerwehrhaus wurde 2009 gebaut, 2017 erweitert und entspricht weitestgehend der DIN 14092.

- Anschlagpunkte am Übungsturm sind gemäß DIN 14092 Teil 3 2012-04 4.1.4 herzustellen und zu kennzeichnen.
- An den Balkonen des Übungsturms sind Rissbildungen am Wandanschluss festzustellen. Zur Vermeidung von Folgeschäden ist dies zu prüfen und zu beseitigen.
- Am Hallenboden sind Stolperstellen festzustellen. Die entsprechenden Fliesen sind auszutauschen. Auf die erforderliche Rutschhemmung nach DIN 14092 ist zu achten.
- Be- und Entlüftung Waschraum ist unzureichend.
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.
- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- und fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- und fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

Das Feuerwehrhaus ist mit Notstromversorgung und Druckluftversorgung ausgestattet.

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets

Zur Feststellung der in einer bestimmten Zeit zurücklegbaren Fahrstrecke gibt es verschiedene Varianten:

1. Ziehen eines Kreises um den Ausgangspunkt (Startpunkt) anhand von in einer Tabelle ermittelten Radien.

Diese Variante hat den Nachteil, dass keine Rücksicht auf die Qualität der unterschiedlichen Verkehrswege genommen wird.

Tabelle zur Ermittlung der Wegstrecke in Bezug zur Hilfsfrist

Geschwindigkeit v in km/h	Fahrstrecke in km / Minute	Wegstrecke (km) bei Ausrückzeit tAus=1 min.	Wegstrecke (km) bei Ausrückzeit tAus=3 min.	Wegstrecke (km) bei Ausrückzeit tAus=5 min.
30	0,5	4,5	3,5	2,5
40	0,7	6	4,7	3,3
50	0,8	7,5	5,8	4,2
60	1	9	7	5
70	1,2	10,5	8,2	5,8
80	1,3	12	9,3	6,7
90	1,5	13,5	10,5	7,5
100	1,7	15	11,7	8,3
110	1,8	16,5	12,8	9,2
120	2	18	14	10
130	2,2	19,5	15,2	10,8
Durchschnittsgeschwindigkeit innerorts *			16,3	11,7
Durchschnittsgeschwindigkeit außerorts *			17,5	12,5

*** Werte liegen einer Studie mit über 50.000 Fzg.-Bewegungen zu Grunde**

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets

2. Ermitteln von Referenzpunkten über ein Navigationsgerät, übertragen dieser in eine Karte, verbinden der Punkte zu einer Isochrone.

Diese Variante ist sehr aufwendig und birgt die Gefahr von Fehlern bei der Übertragung.

3. Ermitteln von Referenzpunkten unter Durchführung von Realfahrten mit einem Großfahrzeug unter Verwendung des Sondersignals.
Übertragung der ermittelten Werte in eine Karte, erstellen einer Isochrone.

Sehr genau aber sehr zeitaufwendig und risikobehaftet durch Unfallgefahr, Fehlerquelle bei der Übertragung in Karte.

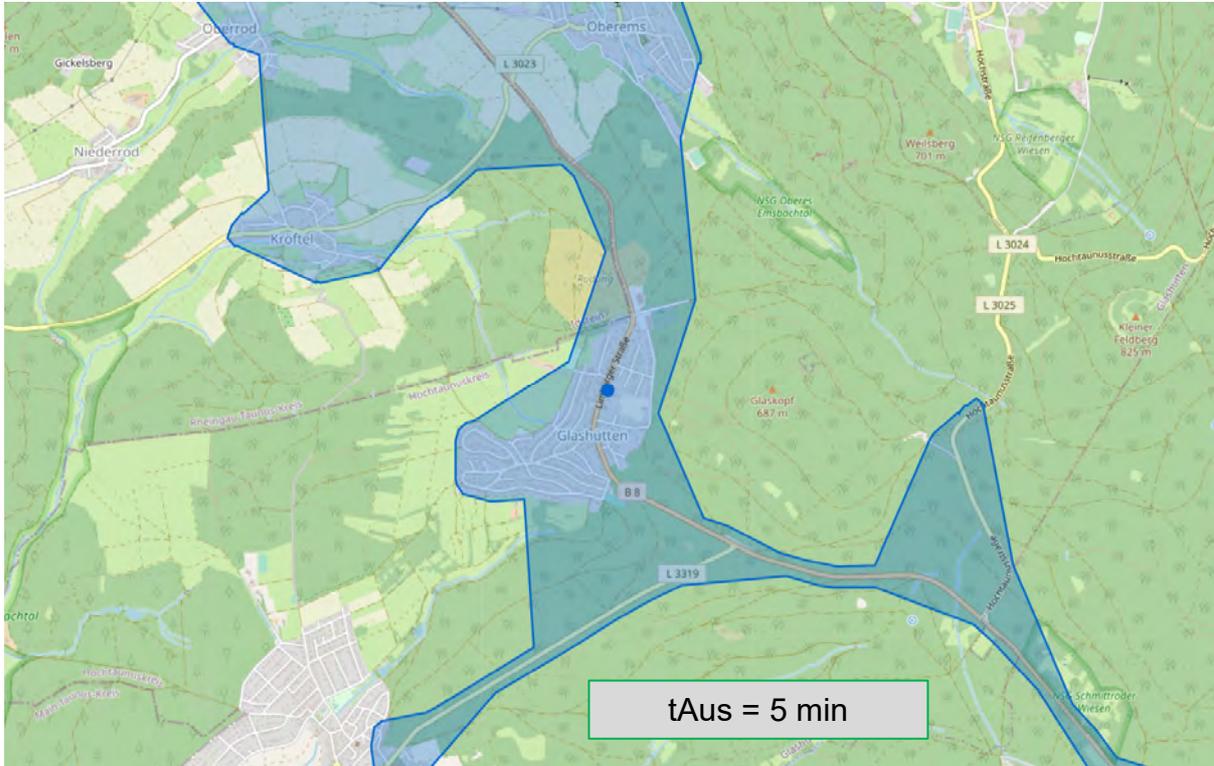
4. Computergestütztes Errechnen und zeichnen von Fahrzeitisochronen mit einem speziellen Softwareprodukt zur Fahrzeit- und Fahrwegberechnung.

Sehr genaue und korrekte Auswertung durch berücksichtigen der Straßenklassen, automatische Übertragung in Karte.

Für die Auswertung wurde Variante 4 gewählt.

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

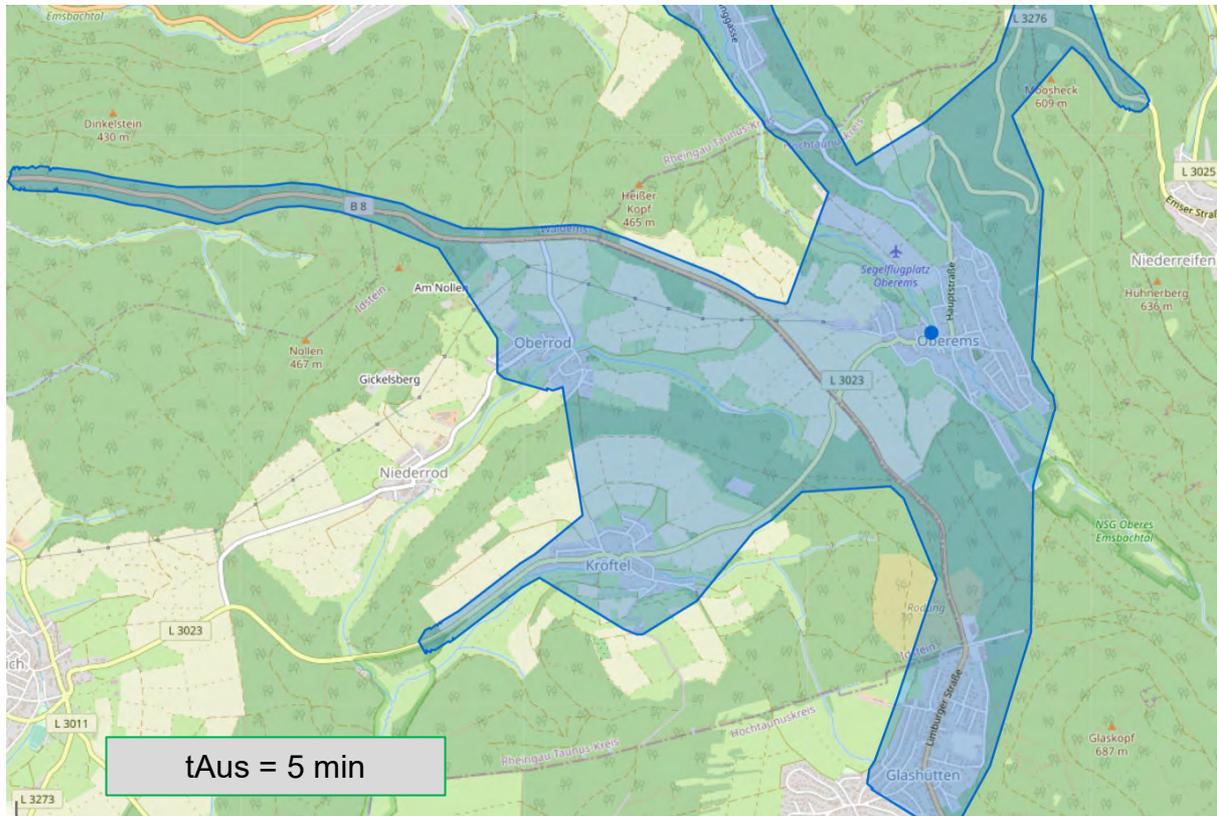
OT Glashütten



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

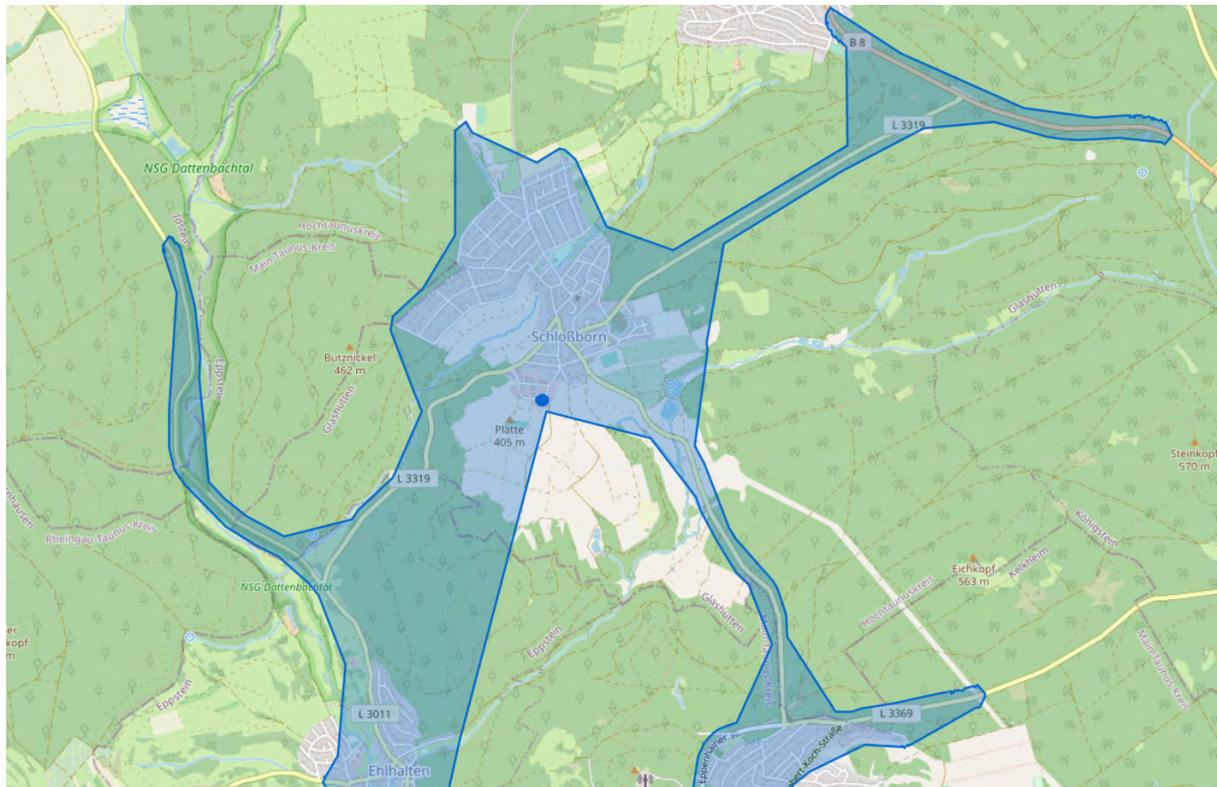
OT Oberems



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

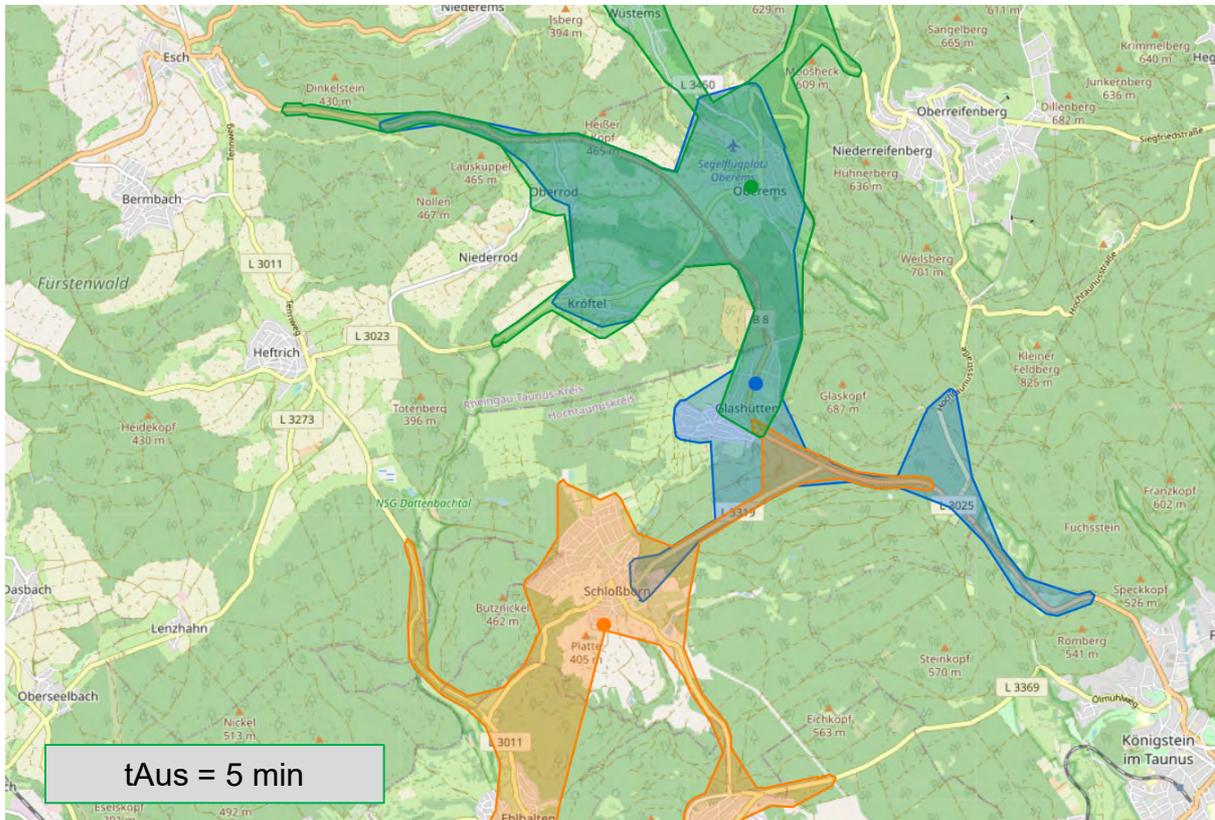
OT Schloßborn



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

Glashütten gesamt



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich aller Ortsteile bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

Zur Abdeckung des kompletten Einsatzbereichs müssen alle 3 Standorte erhalten bleiben.

5.6 Fahrzeuge

OT Glashütten



Art des Fahrzeugs	HLF 10/16 HG-F 2744
Erstzulassung	15.02.2010
Fahrgestellhersteller	Mercedes-Benz
Aufbauhersteller	Schlingmann
zul. Gesamtgewicht	13.100 kg
Löschwasserinhalt	1.200 Liter
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	4



Art des Fahrzeugs	TLF 8/18 HG-2720
Erstzulassung	19.04.2000
Fahrgestellhersteller	Mercedes-Benz
Aufbauhersteller	Schlingmann
zul. Gesamtgewicht	7.490 kg
Löschwasserinhalt	1.800 Liter
Besatzung	1/2
Anzahl PA / Sonstiges	2



Art des Fahrzeugs	MTW HG-FF 119
Erstzulassung	23.11.2020
Fahrgestellhersteller	Volkswagen
Aufbauhersteller	Compoint Fahrzeugbau
zul. Gesamtgewicht	3.880 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	0



Art des Fahrzeugs	ATV HG-F 2779
Erstzulassung	02.07.2015
Fahrgestellhersteller	Polaris
Aufbauhersteller	-
zul. Gesamtgewicht	780 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	1/1
Anzahl PA / Sonstiges	0

5.6 Fahrzeuge

OT Oberems



Art des Fahrzeugs	LF 8/6 HG-2488
Erstzulassung	09.06.1999
Fahrgestellhersteller	Mercedes-Benz
Aufbauhersteller	Schlingmann
zul. Gesamtgewicht	7.490 kg
Löschwasserinhalt	600 Liter
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	4



Art des Fahrzeugs	MTW HG-2465
Erstzulassung	10.06.2001
Fahrgestellhersteller	Mercedes-Benz
Aufbauhersteller	Weschenfelder
zul. Gesamtgewicht	3.300 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	0

5.6 Fahrzeuge

OT Schloßborn



Art des Fahrzeugs	HTLF 10/16 HG-2328
Erstzulassung	22.12.2006
Fahrgestellhersteller	Iveco
Aufbauhersteller	Magirus
zul. Gesamtgewicht	11.000 kg
Löschwasserinhalt	1.600 Liter
Besatzung	1/5
Anzahl PA / Sonstiges	4



Art des Fahrzeugs	LF 8 HG-2634
Erstzulassung	21.07.1989
Fahrgestellhersteller	Mercedes-Benz
Aufbauhersteller	Schlingmann
zul. Gesamtgewicht	6.600 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	4 1 TS 8/8



Art des Fahrzeugs	MTW HG-F 6219
Erstzulassung	30.05.2012
Fahrgestellhersteller	Opel
Aufbauhersteller	-
zul. Gesamtgewicht	3.055 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	0

5.6.1 Hubrettungsfahrzeug Feuerwehr Königstein

In Glashütten gibt es 6 Objekte, bei denen der zweite Rettungsweg nicht über tragbare Leitern der örtlichen Feuerwehr sichergestellt werden kann.

In der Anlage „Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung“ (Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe) der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung FwOV) wird bezüglich der Vorhaltung von Hubrettungsfahrzeugen folgende Aussage getroffen:

„...In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Kommunen berücksichtigt werden...“

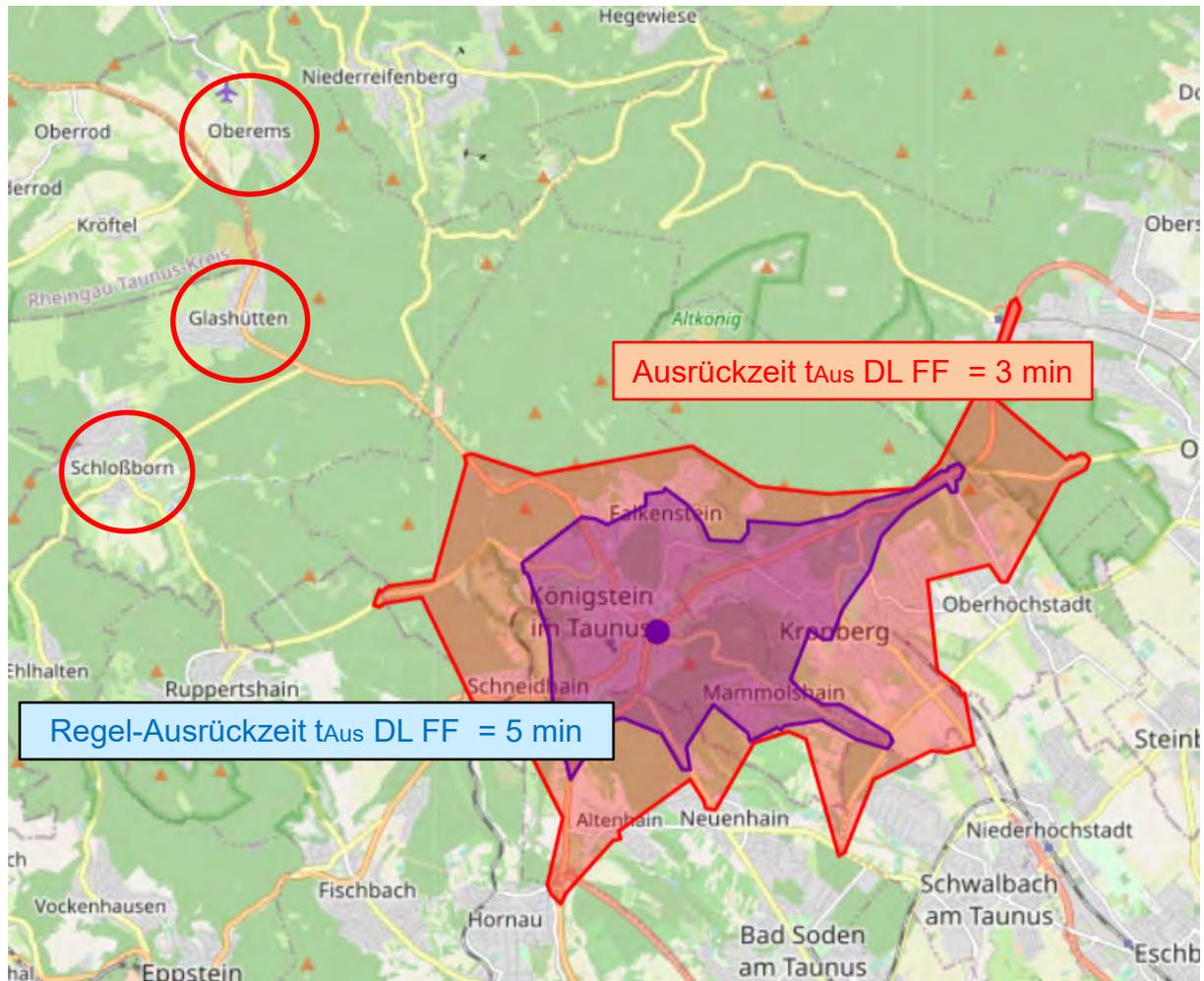
*„...Werden Hubrettungsfahrzeuge **als Arbeitsgeräte** bei der Brandbekämpfung oder bei der Technischen Hilfeleistung verwendet, ist es ausreichend, wenn diese als überörtliche Einsatzmittel nach dem Additionsprinzip in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen...“*

Die folgenden Isochronenkarten zeigen:

Den innerhalb von 10 Minuten (Hilfsfrist) zur Menschenrettung abzudeckenden Bereich der Ausrüstungsstufe 1, sowie den Bereich nach Ausrüstungsstufe 2 (20 min.) durch die Feuerwehr Königstein bei einer Ausrückzeit von 3 bzw. 5 Minuten.

5.6.1 Hubrettungsfahrzeug Feuerwehr Königstein

Fahrzeitisochronen 10 Minuten (Hilfsfrist) DL Königstein bei einer
Ausrückzeit t_{Aus} von 5 min und 3 min

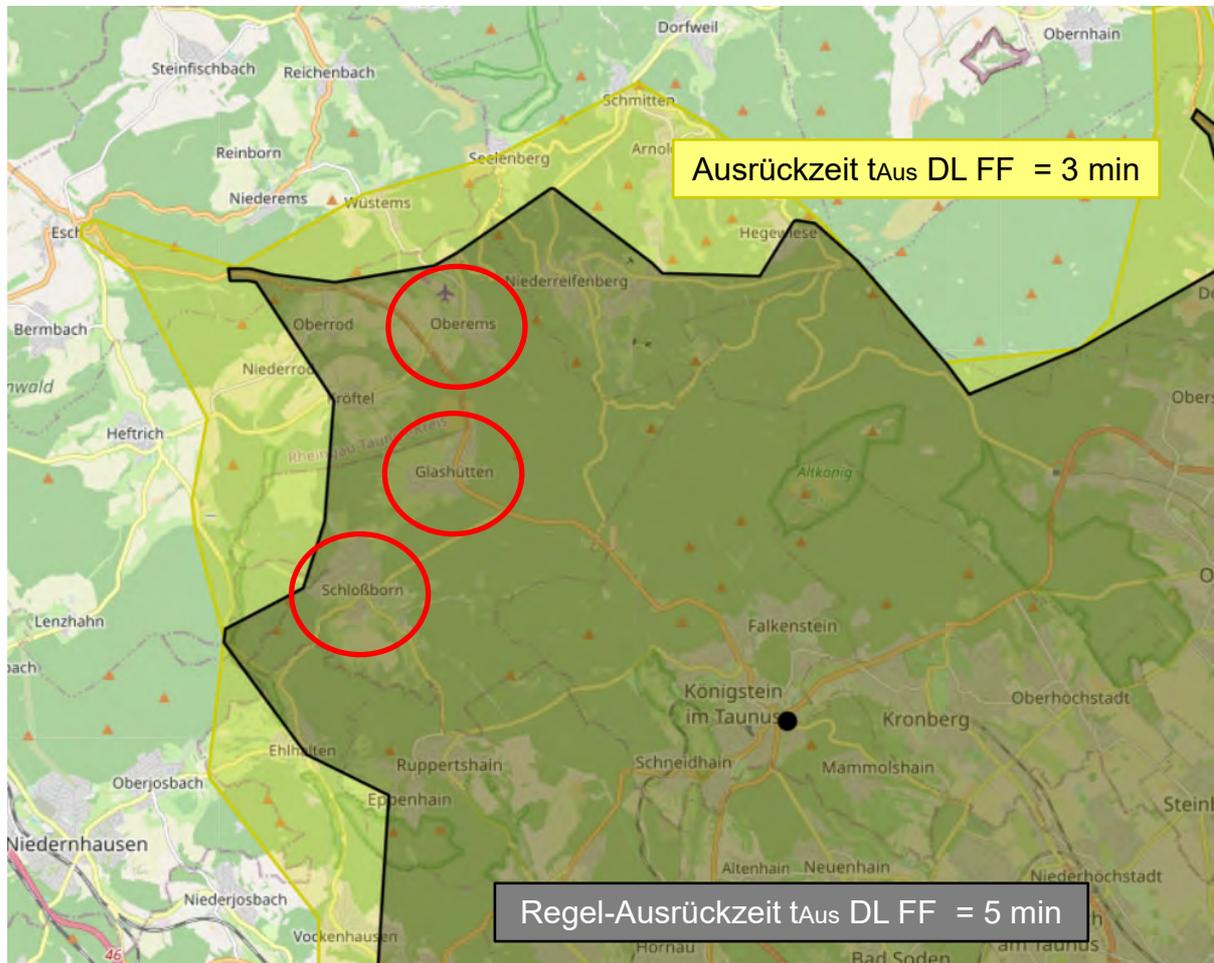


Die Feuerwehr Königstein mit dem dort stationierten Hubrettungsgerät erreicht das Gemeindegebiet Glashütten im Falle einer notwendigen Menschenrettung **nicht innerhalb der Hilfsfrist von 10 min.**

Deshalb muss für die in Glashütten vorhandenen Objekte mit einer Brüstungshöhe von $> 8\text{m}$ und ohne 2ten baulichen Rettungsweg eine Alternativlösung geschaffen werden; z.B.: Notabstieg mit Plattform bis zu einer von den vorhandenen tragbaren Leitern der FF Glashütten erreichbaren Rettungshöhe.

5.6.1 Hubrettungsfahrzeug Feuerwehr Königstein

Fahrzeitisochronen 20 Minuten (Ausrüstungsstufe 2 FwOV) DL Königstein
bei einer Ausrückzeit t_{Aus} von 5 min und 3 min



Die Feuerwehr Königstein mit dem dort stationierten Hubrettungsgerät erreicht das Gemeindegebiet Glashütten im Rahmen der in **Ausrüstungsstufe 2 FwOV** vorgegebenen Zeitfrist von 20 Minuten.

Ein weiteres Hubrettungsfahrzeug ist in Eppstein-Vockenhausen stationiert. Dieses erreicht jedoch nur den nördlichen Teil von Schloßborn innerhalb der Stufe 2 (20 min.).

6 Soll-Struktur

Die Soll-Struktur betrifft insbesondere die Bereiche

- 6.1 Standorte
- 6.2 Personal
- 6.3 Fahrzeuge

Diese Bereiche stehen in einer unmittelbaren Abhängigkeit zueinander und müssen als „Komplettpaket“ gesehen werden.

Durch Hinzukommen von neuen Aufgabenbereichen bei der Feuerwehr Glashütten in Anbetracht der Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen und dem teilweise erheblichen Personaldefizit sind hier zukunftsweisende Strukturierungen und Maßnahmen erforderlich.

Neben den üblichen Feuerwehraufgaben nach §6 Abs.1 HBKG des Abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe soll es bei „Sonderaufgaben“ eine auf die 3 Standorte der FF Glashütten verteilte „Schwerpunktsetzung“ geben. Das bedeutet die Abteilung

- OT Glashütten übernimmt den Bereich „**Wasserversorgung**“
- OT Oberems übernimmt den Bereich „**Kommunikation**“
- OT Schloßborn übernimmt den Bereich „**Logistik**“

und hält dafür entsprechend „Sonderausstattung“ vor (siehe auch Fahrzeugkonzept).

Grundsätzliche Überlegungen

Die Formulierung des Soll-Konzepts basiert auf dem in Abschnitt 4 definierten Planungsziel. Aus diesem ergibt sich die Anzahl der notwendigen Feuerwehrrhäuser, die Art und Anzahl der Fahrzeuge sowie die Anzahl der erforderlichen Einsatzfunktionen.

Der Ist-Zustand wird dem Soll-Zustand direkt gegenüber gestellt. Die sich daraus ggf. ergebenden Konsequenzen und ggf. erforderliche Maßnahmen sind in den gelben Textfeldern am Ende der Seite / des Gliederungspunktes dargestellt.

In diesem Abschnitt wird der Soll-Zustand definiert und gleichzeitig dem Ist-Zustand direkt gegenüber gestellt.

Resultierende Erkenntnisse und erforderliche Maßnahmen sind in den gelben Textfeldern am Ende der Seite / des Gliederungspunktes dargestellt.

6.2 Personal

Glashütten gesamt Sonderfunktionen „Führung“	
	ZF
GBI / stv. GBI ***	2
Reserve 100 %	enthalten
Gesamt mit Reserve	2
Gesamtmannschaftsstärke 2	

OT Glashütten Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
HLF 10/16		1	1	7	4
TLF 8/18		1	1	1	2
MTW			1	1	
ATV	wird aus Gesamtpool besetzt				
WF/Stv. **	2 (incl. Res.)				
Gesamt Fzg.Bes.	2	2	3	9	6
Reserve 100 %	ohne	2	3	9	6
Gesamt mit Reserve	2	4	6	18	12
Gesamtmannschaftsstärke 30					

OT Glashütten Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	4	4	18	12
Ist	2	8	18	40	8
Differenz	0	+4	+14	+22	-4

Bei der angestrebten Ersatzbeschaffung des TLF 8/18 durch ein StLF ergibt sich ein Personal-Mehrbedarf bei der Mannschaft von 6 Aktiven, davon 4 ATG.

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern und die Gesamtmannschaftsstärke ist als „gut“ anzusehen.

Bei den Atemschutzgeräteträgern besteht ein Defizit von 4 AGT. Hier ist für Abhilfe zu sorgen.

6.2 Personal

OT Oberems Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
HTLF LF 8/6		1	1	7	4
MTW			1	1	
WF/Stv.	2 (incl. Res.)				
Gesamt Fzg.Bes.	2	1	2	8	4
Reserve 100 %	ohne	1	2	8	4
Gesamt mit Reserve	2	2	4	16	8
Gesamtmannschaftsstärke 24					

OT Oberems Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	2	2	16	8
Ist	3	5	12	30	8
Differenz	+1	+3	+10	+14	0

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern und die Gesamtmannschaftsstärke ist als „gut“ anzusehen.

Bei den Atemschutzgeräteträgern wird das Soll nach FwOV eingehalten.

6.2 Personal

OT Schloßborn Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
HTLF 10/16		1	1	4	4
LF 8		1	1	7	4
MTW			1	1	
WF/Stv.	2 (incl. Res.)				
Gesamt Fzg.Bes.	2	2	3	12	8
Reserve 100 %	enthalten	2	3	12	8
Gesamt mit Reserve	2	4	6	24	16
Gesamtmannschaftsstärke 36					

OT Schloßborn Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	4	4	24	16
Ist	5	11	12	34	12
Differenz	+3	+7	+8	+10	-4

Bei der angestrebten Ersatzbeschaffung des HTLF durch einen GW-L ergibt sich evtl. eine geringfügige Personalreduzierung bei Mannschaft und AGT.

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern und die Gesamtmannschaftsstärke ist als „gut“ anzusehen.

Bei den Atemschutzgeräteträgern besteht ein Defizit von 4 AGT. Hier ist für Abhilfe zu sorgen.

6.3 Fahrzeuge

6.3.1 Fahrzeuge Verteilung in den Ortsteilen Stand 31.12.20

Abteilung	Ist	Soll	Erstzu- lassung	Ersatz- beschaffung ab***
Glashütten				
	HLF 10/16	HLF 10	10/2010	10/2035
	TLF 8/18	StLF 20/30	04/2000	04/2025
	MTW	MTW	11/2020	11/2032
	ATV	ATV	07/2015	Nach Bedarf
Oberems				
	LF 8/6	LF 10 KatS**	06/1999	06/2024
	MTW	MZF/Komm.	06/2001	In Besch.
Schloßborn				
	HTLF 10/16	Keine EB	12/2006	Keine EB
	GW-L2	Neubeschaffung		2025
	LF 8	HLF 10	07/1989	In Besch.
	MTW	MTW	05/2012	05/2024

* Ergänzend zum GW-L2 sollten zur optimalen Nutzung Rollcontainer wie z.B.: Waldbrand, Beleuchtung, Stromversorgung, Hochwasser, Trinkwasserversorgung mitbeschafft werden.

** Vor Beschaffung muss Unterstellmöglichkeit im FWH geschaffen werden.

ATV wurde vom Verein beschafft (Erkundung in den Waldgebieten)

***Eine Ersatzbeschaffung kann gemäß der **Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie)**

nach:

- Kommandowagen (KdoW) mind. **7 Jahren** oder 170.000 km
- Einsatzleitwagen (ELW 1) mind. **12 Jahren**,
- alle anderen Fahrzeuge mind. **25 Jahren** erfolgen.
- **MTW sind in der Richtlinie nicht beinhaltet und somit auch nicht bezuschussungsfähig, sollten aber vernünftigerweise nach 12 Jahren ersatzbeschafft werden.**

7 Kommunale Katastrophenvorsorge / Kritische Infrastrukturen

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen auch im Falle von Versorgungsstörungen und Schadenslagen ist von wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen.

Im Rahmen dieses Planes sind hierbei ausschließlich die Maßnahmen zu betrachten, welche zur Sicherstellung der der Gemeinde gemäß HBKG obliegenden Aufgaben direkt oder indirekt erforderlich sind.

Im Rahmen der Betrachtung kritischer Infrastrukturen ist ein zu überbrückender Zeitraum von 72 Stunden bundesweit als Grundlage aller Betrachtungen üblich und als „Stand der Technik“ in der Krisenvorsorge anzusehen.

7.1 Einsatzplan „Stromausfall“

- Als Ursachen für einen langandauernden und regional übergreifenden Stromausfall kommen u. a. technisches und menschliches Versagen, kriminelle oder terroristische Aktionen oder Extremwetterereignisse in Frage. Bisherige Stromausfälle in Europa dauerten höchstens einige Tage. Aufgrund der Erfahrungen mit bisherigen nationalen und internationalen Stromausfällen sind erhebliche Schäden zu erwarten. Und wenngleich die Wahrscheinlichkeit eines langandauernden flächendeckenden Stromausfalls nicht überwiegend wahrscheinlich ist, so sollten doch vor diesem Hintergrund die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die schädigenden Wirkungen so gering wie möglich zu halten.

Zum Schutz kritischer Infrastrukturen soll ein Einsatzplan gemäß „Muster-einsatzplan Land Hessen“ erstellt werden.

7.2 Einsatzplan „Ausfall Telekommunikation“

- Durch Unwetter oder technische Defekte kann es im Gemeindegebiet sehr schnell zu einem Ausfall der Telekommunikation kommen. Neben den damit verbundenen allgemeinen Einschränkungen können sich allerdings auch gefährliche Situationen ergeben, denn in den meisten Notfällen ist ein Hilferuf über die bekannten Notrufnummern dann nicht mehr möglich. Die Feuerwehr Glashütten sollte dazu einen Einsatzplan „Ausfall Telekommunikation“ erstellen in dem festgelegt ist, dass bei einem ungeplanten Ausfall der Telekommunikation, der länger als 30 Minuten dauert und ein Gebiet mit mindestens 500 Personen betroffen ist, das Feuerwehrhaus und zu definierende „Hilfsanlaufstellen“ von der Feuerwehr besetzt werden um sicherzustellen, dass die Rettungskette – und somit die Entgegennahme des Notrufes für sämtliche Notfälle – gewährleistet wird. Alle Punkte sind mit Feuerwehrpersonal zu besetzen, das über Funk mit der Leitstelle / Feuerwehreinsatzzentrale in Verbindung steht und Notrufe aller Art für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst weiterleiten kann.

7 Kommunale Katastrophenvorsorge / Kritische Infrastrukturen

7.3 Sicherstellung der Betreuung betroffener Bürger

- Gemäß den Regelungen des Sonderschutzplanes „Betreuungsdienst“ (AB 6 Plan 1) des Landes Hessen vom 01.07.2018 sowie HBKG §28 Abs. 2 obliegt den Kommunen in Abstimmung mit der unteren Katastrophenschutzbehörde (Landkreis) die Ausweisung von geeigneten Liegenschaften und die Bereitstellung notwendiger Materialien zur Unterbringung unverletzter, betreuungsbedürftiger Personen über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden.

Hierzu erscheinen folgende Liegenschaften hinsichtlich Nutzfläche, WC / Duschen, Kochgelegenheit als geeignet:

- Sport- und Kulturhallen
- Bürgerhäuser
- Mehrzweckhallen

Die zu benennenden Räumlichkeiten sind mit einer Netzersatzanlage auszurüsten oder so ausulegen, dass mit einem fahrbaren Stromerzeuger dort eine Einspeisung möglich ist. Die Kosten hierfür sind in den städt. Haushalt einzuplanen.

7.4 Sicherstellung der Kraftstoffversorgung

Im Falle eines Stromausfalls o.ä. ist von einem erhöhten Einsatzaufkommen für die Feuerwehr auszugehen, aus dem - neben dem Kraftstoffverbrauch der Netzersatzanlagen - ein erhöhter Kraftstoffbedarf für Feuerwehrfahrzeuge und Aggregat entsteht.

Hierfür sind ausreichend Reserven vorzuhalten. Denkbar ist auch, eine Betriebs-tankstelle oder öffentliche Tankstelle mit einer entsprechenden Notstromspeisung zu versehen.

- Bei den Netzersatzanlagen ist ein Kraftstoffverbrauch von 18 l/h anzusetzen.
- Für die Einsatzfahrzeuge ist von einem durchschnittlichen Betrieb in 25% der Zeit und einem Verbrauch von Ø 8 l/h für Kleinfahrzeuge (Diesel) und
- Ø 18 l/h für Großfahrzeuge auszugehen (Mischbetrieb: Fahren / Aggregatebetrieb).
- Hinzu kommt ein Bedarf von Vergaserkraftstoff für die Aggregate (i.d.R. Stromaggregate) mit Ø 4 l/h. Sind Fahrzeuge mit Vergaserkraftstoff vorhanden, ist auch hier die notwendige Reserve vorzuhalten.

7 Kommunale Katastrophenvorsorge / Kritische Infrastrukturen

7.5 Sicherstellung der (Lösch-) Wasserversorgung

- Im Falle eines Stromausfalls ist die Wasserversorgung im Versorgungsnetz des Wasserversorgers über dortige Netzersatzanlagen zunächst sichergestellt. Die Sicherstellung der Versorgung über 72 Stunden fällt in die originäre Zuständigkeit des Wasserversorgers und wird hier nicht betrachtet. Bei vollständigem Ausfall der Wasserversorgung durch das Wasserwerk besteht die Möglichkeit über Zisternen, Notbrunnen, offenes Gewässer o.ä. im Kommunalgebiet eine Wasserentnahme bzw. das Füllen der Löschwassertanks der Löschfahrzeuge durchzuführen.

7.6 Hepatitis A und B (Aufgabe von Gemeinde oder Träger)

- Die besondere Infektionsgefährdung von Angehörigen der Feuerwehren muss im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden. Die Gefährdungsbeurteilung ist Aufgabe der Gemeinde bzw. des Trägers der Feuerwehr. Ergibt die Gefährdungsbeurteilung eine erhöhte Infektionsgefährdung, so ist eine Schutzimpfung anzubieten. Besondere Gefahr entsteht bei Bergungs- und Rettungseinsätzen durch Blut und andere Körperflüssigkeiten. Eine Hepatitis B Impfung kostet ca. 50,- Euro. Die drei Spritzen zur Grundimmunisierung liegen daher bei ca. 150,- Euro. Für ca. 180,- Euro kann eine Grundimmunisierung mit einer Kombiimpfung gegen Hepatitis A und B erfolgen.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht hat die Gemeinde den Einsatzabteilungen den freiwilligen Hepatitis-Impfschutz anzubieten.

Ehrenamtliches Personal:

Nachfolgend werden Vorschläge zur Verbesserung der Personalsituation der Freiwilligen Feuerwehr Glashütten, insbesondere auch in der Zeit 1, aufgeführt:

- Parallelalarmierung der einzelnen Schutzbereiche, anpassen der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) an die jeweiligen Gegebenheiten.
- Einführung von „Doppelmitgliedschaften“ (mindestens gemeindeintern) aufgrund der Arbeitsorte.
- Wohnort und „Dienstort“ sind nicht immer identisch. Hier sollte darauf hingewirkt werden, dass die Angehörigkeit primär bei der Einsatzabteilung des Arbeitsortes sein sollte. *Alternativ „Doppelmitgliedschaft“ (Ausrücken auch vom Feuerwehrhaus des Wohnorts).*
- Schaffen von Arbeitsplätzen innerhalb der Gemeindeverwaltung (Stärkung der Tagesalarmsicherheit und zeitliche Entlastung von Funktionsträgern mit erheblicher ehrenamtlicher Stundenleistung).
- **Ausbildung von weiteren Atemschutzgeräteträgern um den Soll-Stand zu erreichen und noch weiter auszubauen;** G26-Untersuchungen überwachen und veranlassen. Regelmäßiges Einsatztraining, auch unter Einsatzbedingungen (Heißausbildung). Sportförderprogramm zur Aufrechterhaltung der Tauglichkeit.
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung zum Erwerb von Lkw-Führerscheinen, um den hohen Standard weiter so zu halten; Verlängerung der Fahrerlaubnis C/CE überwachen und veranlassen.
- Ausbildung in allen Bereichen auf dem neuesten Stand halten.
- Öffentlichkeitsarbeit in Kindereinrichtungen und Schulen verbessern, z. B. in Verbindung mit der Brandschutzerziehung.
- Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften durch Werbeaktionen. Ausbau der Vergünstigungen für FF-Angehörige.
- Kontaktaufnahme mit den in Glashütten ansässigen Gewerbetreibenden um, nicht zuletzt in deren ureigenstem Interesse, darauf hinzuwirken, möglichst aktive Feuerwehrleute zu beschäftigen und diese dann auch in Einsatzfällen freizustellen.
- Fördern der Jugend- und Kinderfeuerwehren zur Nachwuchssicherung, Werbeaktionen. Anpassung der finanziellen Unterstützung siehe Abschnitt 5.3. Eventuell extern „Konzept zur Personalgewinnung“ beauftragen.
- Kontaktaufnahme zu Personen, die ihren Wohnsitz neu ins Gemeindegebiet verlegen (z.B. Besuch mit überreichen eines „Rauchschutzmelders als Willkommensgruß).

Hauptamtliches Personal:

Die Feuerwehr Glashütten stellt mit rund 104 Angehörigen von Dienstleistenden der Einsatzabteilungen über die Jugend- u. Kinderfeuerwehren mit 59 Angehörigen die größte Abteilung der Verwaltung dar.

Die Vielzahl der prüfpflichtigen Vorgänge, die sich aus den Bereichen Fahrzeuge, Feuerwehrhäuser, der Atemschutzwerkstatt, der Schlauchpflege und der Einsatzgeräte aller Ortsteilfeuerwehren ergibt, hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Auch die hohe Belastung durch Einsätze und die damit verbundene Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Einsätzen ist seit Jahren auf einem hohen Niveau. Die Grenze des Machbaren ist zu 100% überschritten.

Viele Arbeiten werden auf den Schultern des Ehrenamtes ausgetragen. Schon heute werden in vielen Bereichen nicht mehr die vorgeschriebenen Fristen eingehalten und das zur Zeit praktizierte System ist nicht bedarfsgerecht. Nach §7 HBKG hat jede Kommune eine bedarfsgerechte Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. In den sensiblen Einsatzbereichen der Feuerwehr muss deshalb dringend für Abhilfe gesorgt werden, so dass dieser Umstand verbessert wird.

Dazu ist es erforderlich, eine/n „Sachbearbeiter/in Feuerwehr“ vorzuhalten.

Die Aufgaben dieser Person(en) könnte(n) im Wesentlichen folgende sein:

- Personalbeschaffungsplanung
- Durchführung von vorgeschriebenen Prüfungen an feuerwehrtechnisch notwendigen Gerätschaften (Sachkunde erforderlich)
- Pflege-, Wartungs-, und Instandsetzungsarbeiten an feuerwehrtechnischem Gerät und an Feuerwehrfahrzeugen
- Atemschutzwerkstatt
- Verwaltungsaufgaben, Beschaffungen, Inventarisierung
- Kleiderkammer
- Brandschutzerziehung nach §3 (1) Satz 6 HBKG
- Einsatzdienst

Diese Stelle ist bereits besetzt und hat zur erheblichen Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte beigetragen.

Sonstiges:

Verwaltungsstab / Führungsstab der Kommune

- Nach §§20, 21 HBKG hat die Gesamteinsatzleitung bei einem Großschadensereignis der **Gemeindevorstand**, respektive die Bürgermeisterin / der Bürgermeister als dessen Leiter.
- Diese / dieser bedient sich zur Abwicklung der administrativ-organisatorischen Maßnahmen seines Verwaltungs-/ Führungsstabs, der sich nach den Führungsstrukturen der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 orientiert. Dieser Stab muss namentlich benannt und ständig erreichbar sein (z.B. über Group Alarm Account). Er sollte mindestens einmal pro Jahr zusammen mit der TEL der Feuerwehr ein Szenario üben.

TEL (Technische Einsatzleitung Feuerwehr)

- Bei der Feuerwehr Glashütten ist als operativ-taktische Komponente eine TEL nach FwDV 100 eingerichtet, die bei größeren Einsätzen die Einsatzleitung übernimmt. Die TEL sollte mindestens einmal pro Jahr zusammen mit dem Führungsstab der Kommune ein Szenario üben.

Löschwasserversorgung

- Verbesserung der Löschwasserversorgungsproblematik; Optimierung der Kommunikation zwischen Wasserversorger und Feuerwehr, erstellen aktueller Hydrantenpläne, regelmäßige Überprüfung der Lieferleistung durch den Wasserversorger.

Feuerwehreinsatzplanung

- Für besondere Objekte im Einsatzbereich der Feuerwehr Glashütten sind Einsatzpläne zu erstellen.

Die Einsatzpläne müssen neben den im Feuerwehrplan nach DIN 14 095 geforderten Informationen zusätzliche Hinweise über mögliche Gefahren, Anfahrts-, Zugangs- und Anletermöglichkeiten, Löschhinweise usw. beinhalten. Sie müssen nicht unbedingt objektbezogen aufgestellt werden. Sie können ebenfalls Einsatz-/Situationsbezogen erstellt werden, z. B. für Gefahrgutunfälle, Unfälle in Tunnelanlagen, Großveranstaltungen usw.. Unter diesen Gesichtspunkten ist der Einsatzplan als ein objekt- und ereignisbezogener Plan für die Feuerwehr mit Hinweisen auf einsatztaktische Maßnahmen zu verstehen.

Die Einsatzpläne können auch von externen Anbietern in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr erstellt werden und sind zwingend erforderlich.

8 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

Sirenenanlage (siehe Punkt 3.8):

- Überprüfung der Abdeckung des Gemeindegebiets anhand einer Schallpegelmessung; ggf. nachrüsten mit Sirene(n) bzw. Installation eine Hochleistungssirene.

Feuerwehrhaus:

- Beseitigung der unter Punkt 5.4.1 aufgeführten Mängel.

Geräte zur Technischen Hilfeleistung

- Bei allen 3 Einsatzabteilungen müssen (auch aus Redundanzgründen) „Hydraulische Rettungssätze“ vorgehalten werden.

Durch die in diesem BEP aufgeführten und vorgeschlagenen Maßnahmen wird es zur Aufwertung des Tätigkeitsfeldes der FF-Angehörigen und somit zu einer Motivationssteigerung durch modernste Technik und zeitgemäßem Standort kommen, was zu einer Optimierung im Ausrückverhalten und der Verfügbarkeit innerhalb der FF führen wird.

7 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht / Inkrafttreten

Abstimmung mit dem Landkreis / Inkrafttreten

1. Der vorliegende Entwurf der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung der Gemeinde Glashütten wurde mit dem Kreisbrandinspektor des Hochtaunuskreis abgestimmt.

Bad Homburg, den **XX.XX.XXXX**

Kreisbrandinspektor

2. durch den Gemeindevorstand am **XX.XX.XXXX** verabschiedet und tritt

am **XX.XX.XXXX in Kraft.**

Glashütten, den **XX.XX.XXXX**

-Der Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten-
gez. Thomas Ciesielski, Bürgermeister

Fahrzeugkonzeption der Feuerwehr der Gemeinde Glashütten durch Zuteilung von Aufgabenschwerpunkten an die einzelnen Einsatzabteilungen

1 Ausgangslage

Ausgehend von der Risikoanalyse und der daraus abgeleiteten Gefährdungseinstufung ist nach den Vorgaben des § 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG in Verbindung mit § 1 Satz 2 FwOV und den in Anlage 1 FwOV aufgeführten Richtwerten ortsteil- und gemeindebezogen technische Ausstattung vorzuhalten, deren Einsatz gemeinsam mit dem erforderlichen Personal Feuerwehrfahrzeuge dienen.

1.1 Weitere Erfordernisse

Die in Folge dargestellten Fahrzeuge müssen zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und Einhaltung des Schutzziels (Hilfsfrist 10 Minuten) an ihren jeweiligen Standorten in Bereitschaft stehen. Im Einsatzfall sind die Fahrzeuge aufgrund ihrer Eigenart an der jeweiligen Einsatzstelle gebunden.

Somit stehen die gemäß den expliziten rechtlichen Vorgaben vorzuhaltenden Fahrzeuge zu weiteren Zwecken (zusätzlicher Mannschaftstransport, Besorgungs- und Versorgungsfahrten, Transport von Mitgliedern der Kinder- und Jugendfeuerwehr) nicht zur Verfügung. Abgeleitet aus vorstehenden Anforderungen sind zusätzlich in jedem Ortsteil Mannschafts-transportfahrzeuge vorzuhalten, die im Tagesgeschäft und im Einsatzfall dem Transport von Einsatzpersonal, Mitgliedern der Kinder- und Jugendfeuerwehren und für Besorgungs- und Versorgungsfahrten dienen sollen.

1.2 Erkundungs- und Lotsenfahrten, Personenrettung in Waldgebieten

Ebenso sind die vorzuhaltenden Mannschaftstransportfahrzeuge im Gegensatz zu ortsgelassenen Löschfahrzeugen zu Erkundungs- und Lotsenfahrten sowie zur Unterstützung von Rettungsdienst und Bergwacht bei der Personenrettung in den stark als Naherholungsgebiet genutzten Waldflächen im Gemeindegebiet einzusetzen. Zu diesem Zweck wird, über die Vorgaben der Feuerwehr-Organisationsverordnung hinaus, im OT Glashütten ein durch den Förderverein beschafftes sog. All-Terrain-Vehicle (ATV) vorgehalten.

1.3 Logistikzwecke

Einige Einsatzarten erfordern den Transport von Materialien, die auf den gemäß den expliziten rechtlichen Vorgaben vorzuhaltenden Fahrzeugen aus Gewichts- und Platzgründen oder Gründen des Arbeitsschutzes nicht transportiert werden können. Bei diesen Einsätzen handelt es sich häufig nicht um zeitkritische Einsätze, sodass die zu transportierenden Gegenstände nicht dauerhaft auf einem Fahrzeug verlastet sein müssen. Beispielhaft seien hier Materialien genannt wie Ölbindemittel, Streuwagen zum Ausbringen von Bindemittel, Handwerkzeuge, gefahrstoffbeladenes Bindemittel nach der Beseitigung von Fahrbahnverunreinigungen, Verkehrszeichen mit Schilderträger zur

9 Anlagen

Kennzeichnung von Fahrbahnverunreinigungen, zusätzliche Pumpen, Sandsäcke und Handwerkzeug bei Unwetterlagen, Hilfsmaterialien wie Rüsthölzer und Folien, mit giftigen Verbrennungsrückständen belastete Schutzkleidung oder sonstige verschmutzte Ausrüstung nach Einsätzen.

Weiterhin steht im Rahmen der Mitwirkungspflicht der Kommunen im Katastrophenschutz (§ 28 HBKG) weder planerisch noch tatsächlich ein Fahrzeug zur Verfügung, das die vom Hochtaunuskreis der Gemeinde Glashütten zur Verfügung gestellte Ausstattung der Trinkwassernotversorgung zu transportieren geeignet wäre.

Um diese Anforderungen zu bedienen ist die Vorhaltung eines „Gerätewagens Logistik“ in der Gemeinde erforderlich. Bei derartigen Fahrzeugen handelt es sich um Feuerwehrfahrzeuge, die neben ihrer Besatzung (Selbständiger Trupp 3 Personen oder Staffel 6 Personen) über eine Ladefläche mit Ladebordwand verfügen und geeignet sind, neben einer definierten dauerhaften Beladung bedarfsweise weitere Einsatzmittel zu transportieren. Je nach Größenordnung muss die Grundfläche der Ladefläche zum Transport von mindestens 6 oder 8 Europaletten bzw. Rollwagen zur Verlastung von Ausrüstung geeignet sein. Derartige Fahrzeuge können zusätzlich über zwei Geräteräume zum Mitführen dauerhafter Beladung verfügen.

1.4 Verhältnismäßigkeit

Der in den vorhergehenden Kapiteln skizzierte aus rechtlichen oder tatsächlichen Erfordernissen resultierende Bedarf ist einer Überprüfung anhand der Grundsätze der Verhältnis-mäßigkeit zu unterziehen.

Gemäß des Erlasses Hinweise zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG), zur Hilfsfristregelung (§ 3 Abs. 2 HBKG), zu Haftungsfragen sowie zu wesentlichen Bestimmungen der Feuerwehr Organisationsverordnung (FwOV) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport ist in jedem Ortsteil mindestens ein zur Erreichung des Schutzziels erforderliches Fahrzeug vorzuhalten, weitere aufgrund der Gefährdungseinstufung erforderliche Fahrzeuge können im Additions- und Nachrückverfahren aus anderen Ortsteilen der Gemeinde oder auch aus anderen Städten und Gemeinden herangeführt werden (Ausrüstungsstufe 2 oder 3 FwOV).

Bezogen auf die dargestellten Ausstattungserfordernisse bedeutet dies, dass der Fahrzeug-typ „Staffellöschfahrzeug StLF 20/25“ nur einmal in der Gemeinde in einem Ortsteil und nicht in jedem Ortsteil vorzuhalten ist.

Ein normgerechter Einsatzleitwagen (ELW), der gemäß Fußnote 1 der Anlage 1 Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) in Stufe 2 einmal in der Gemeinde zur Verfügung stehen muss, verfügt über eine Vielzahl an Einbauten zur Informationsverarbeitung und Kommunikation. Vor dem Hintergrund des tatsächlichen Einsatzaufkommens in der Gemeinde Glashütten erscheint eine derartige Investition unverhältnismäßig. Das vorgegebene rechtliche Ziel der FwOV kann gleichwertig durch ein

9 Anlagen

Mehrzweckfahrzeug erfüllt werden, das neben einer Basisausstattung zu Führungszwecken zusätzlich zu Zwecken des Personentransports (Doppelnutzung) eingesetzt werden und somit zu einer verhältnismäßigen Erfüllung der Vorgaben beitragen kann. Ein weiterer Vorteil ergibt sich daraus, dass keine weitere Fahrzeughalle für die Vorhaltung eines zusätzlichen Einsatzleitwagens gebaut werden muss.

1.5 Ortsteilübergreifendes Fahrzeugkonzept

Orientiert an vorstehenden Überlegungen ist zunächst grundsätzlich in jedem Ortsteil ein Löschgruppenfahrzeug des Typs LF 10 (Einsatzzweck überwiegend Brandbekämpfung und einfache technische Hilfeleistungen) oder HLF 10 (Einsatzzweck Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung) zur Erfüllung der risikobasierten Gefährdungseinstufung vorzuhalten. Ein zusätzliches Fahrzeug in jedem Ortsteil dient der Erfüllung obenstehender Vorgaben, die durch die Feuerwehr der Gemeinde in ihrer Gesamtheit und nicht durch jeden einzelnen Ortsteil zu erfüllen ist. Zur Vergleichsmäßigkeit der Einsatzbelastung der Ortsteile werden mit dem „Zweitfahrzeug“ ortsteilbezogene Schwerpunktaufgaben definiert:

Ortsteil	Taktischer Schwerpunkt	Erfüllung durch	Begründung
Glashütten	Erweiterter Löschwassertransport	Staffel-Löschfahrzeug StLF 20/25	Rechtliche Vorgabe, Erhöhter Löschwasserbedarf bei Waldbränden in Gemarkung
Schloßborn	Logistik & Materialtransport	Gerätewagen Logistik	Schlauch- und Atemschutzwerkstatt für Gesamtgemeinde, Sitz des hauptamtlichen Gerätewartes, Lagerhaltung
Oberems	Information und Kommunikation	Mehrzweckfahrzeug Einsatzleitung & Personentransport	Rechtliche Vorgabe, Bestehende Fachkompetenz im Ortsteil für Information und Kommunikation (luK)

Die vorstehend beschriebenen „Zweitfahrzeuge“ sind ausdrücklich nicht nur zum Einsatz im Ortsteil der Stationierung, sondern insbesondere zur einsatzbezogenen Ergänzung in allen Ortsteilen vorgesehen.

9 Anlagen

Das ortsteilübergreifende Ausstattungskonzept kann wie folgt veranschaulicht werden:

Glas- hütten	Hilfeleistungs- Löschgruppen- fahrzeug HLF 10 	Staffel- Löschfahrzeug StLF 20/25 	Mannschafts- wagen MTW 	All-Terrain- Vehicle ATV 
Oberems	Löschgruppen- fahrzeug LF 10 	Mehrzweckfahrzeug Einsatzleitung & Personentransport MZF 		
Schloß- born	Hilfeleistungs- Löschgruppen- fahrzeug HLF 10 	Gerätewagen- Logistik GW-L 	Mannschaftswagen MTW 	

1.6 Fazit

Im Wege der Kommunalreform der 70er Jahre sind die seinerzeit selbständigen Gemeinden Glashütten, Oberems und Schloßborn zur Gemeinde Glashütten fusioniert. Die Entwicklung der Feuerwehr orientierte sich jedoch weiterhin an den Bedürfnissen der einzelnen Ortsteile. Die Herausforderungen der Gegenwart an die kommunale Gefahrenabwehr haben zu einer Intensivierung der feuerwehrinternen Zusammenarbeit zwischen den Ortsteilen geführt. Das vorliegende ortsteilübergreifende Ausstattungskonzept bietet als Bestandteil des Bedarfs- und Entwicklungsplans (BEP) die Chance den Erfordernissen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Gemeinde ganzheitlich Rechnung zu tragen und Synergien zu fördern.